

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Das Konzept : die Monatszeitung**

Band (Jahr): **1 (1972)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

impuls

zürcher student

Auflage 30 000

Redaktion: Pierre Freimüller, Peter Hargitay, Rolf Nef, Thomas Rüst - in Zusammenarbeit mit dem Verband Schweizerischer Studentenschaften (VSS)

Druck und Versand: Tages-Anzeiger für Stadt und Kanton Zürich AG, Werdstrasse 21, 8021 Zürich, Tel. 01/39 30 30

Inserate: Dr. H. Dütsch, Bahnhofstr. 37, Postfach 880, 8022 Zürich, Tel. 01/23 83 83

Sport in der Klassengesellschaft Notizen zu einer aktuellen Publikation	Seite 3
Lausanner-Modell-Initiative eingereicht	Seite 4
Profit-Patriotismus? Waffenausfuhr zwischen Profit und Landesverteidigung	Seite 5
Bildung und Ausbildung Überlegungen zum neuen »Ausbildungs«-Artikel in der Bundesverfassung.	Seite 7/8
UNEF Militanter Syndikalismus	Seite 11
Max Frischs Tagebuch	Seite 14
Notstand an den Waadtländer Schulen Disziplinierung mit Peitsche und Verordnungen	Seite 15

Meinungsmacher mit Hintergrund

»Wir sagen ja zu unserem Staats, donierte es im Herbst 1971 von den Inseratenseiten grosser Gazetten. Als Hüter der Demokratie herausgeputzt, mit erhobenem Zeigefinger in biedermännischer Ehrenhaftigkeit und Selbstlosigkeit warend vor »Subversion in Arme, Schule und Massenmedien, vor Zerfall von Ruhe und Ordnung, rührte auch das Redressement National - »Starke bürgerliche Landesparteien sind der zuverlässigste Schutzwall gegen Extremismus« - die Propagandatommel:

»Bedenken wir am Wahltag: wohl müssen wir uns mit den Ursachen der Unrast der Jugend befassen, aber eine Rechtsordnung, die Gewaltakte nicht mit Festigkeit ahndet, bricht zusammen. Eine Demokratie, die Nachsicht übt, wo ihr Sturz betrieben wird, gibt sich selbst auf.«

Das Redressement National - gegründet 1936 in »ernster Zeit«, heute eine Vereinigung »kalter« Krieger und dezidierte Kämpfer für Privateigentum, Ruhe und Ordnung: »Der Kommunismus, der bereits Osteuropa und weite Teile Asiens unterjocht hat, verfolgt sein Ziel der Weltbeherrschung mit List und Gewalt. Dieser ungeheuren Herausforderung setzt der Westen unter Führung der Vereinigten Staaten von Amerika eine Verteidigungsfront entgegen, die unauffhörlicher Festigung bedarf« (Grundsatzprogramm) - steht nicht allein: der Schweizerische Aufklärungsdienst (SAD), die Aktion für freie Demokratie (AFD), der Verein zur Förderung des Wehrwillens und der Wehrwissenschaft (VFWW), das Schweizerische Ost-Institut (SOI) usw. arbeiten mit ähnlichen Zielsetzungen.

Dass diese Vereinigungen zusammenarbeiten, war seit je anzunehmen; nur liess sich diese Zusammenarbeit mehr erahnen denn beweisen - wer liess sich in diesen Kreisen schon über die Schultern blicken. Das vom »focus kürzlich veröffentlichte Protokoll einer Sitzung von Vertretern einer dieser »staatstragenden« Organisationen (zu beziehen bei »focus«, Postfach 2060, 8023 Zürich) vermag den Schleier der Verschwiegenheit allerdings ein wenig zu lüften:

- Das Redressement National, das immer versucht hat, sich dort für die privatwirtschaftlichen Belange einzusetzen, wo die Spitzenverbände und auch die bürgerlichen Parteien nicht in der Lage oder nicht willens waren, den Kampf aufzunehmen, will seine »Stützpunkte« vor allem in der Ostschweiz wieder aufbauen.

- Dr. Eibel, Trumpf-Buur-Ehrenmann, will den Vertretern der Privatwirtschaft eine »Religion« vermitteln: »Heutzutage ist der kleinste bis zum grössten Unternehmer derart verunsichert, dass er nicht mehr weiss, für welches Ziel er sich beruflich einsetzt.« Unter anderem versucht Eibel, mit seinem Trumpf-Buur dem angeschlagenen Selbstvertrauen wieder etwas auf die Beine zu verhelfen. In einem Brief Eibels an Verwaltungsräte: »Als Verwaltungsrat eines Unternehmens wissen Sie, dass dessen Existenz je länger, je mehr vom politischen Klima in unserem Land abhängig ist. (...) Deshalb liegt es in Ihrem Interesse, wenn Sie

dem Trumpf-Buur helfen, seine Aufklärungsarbeit fortzusetzen.« - Trumpf-Buur, die politische Versicherungspolice.

- Kritisiert wird die Presse, die sich »in bezug auf progressive Ideen in wachsendem Mass auf eine opportunistische Linie begibt«. Diskutiert werden mögliche Gegenstrategien: »Das RN wäre eventuell geeignet, für die Bekämpfung der Disinformation auf wirtschaftlichen und (...) rechtsstaatlichen Sachgebieten eine Stabsstelle zu bilden« - wohl zur Verbreitung von »sauberen« Informationen à la Ost-Institut und Trumpf-Buur.

- Gewettert wird schliesslich gegen die Mitbestimmung, den Mieterschutz, die Abschöpfung von Planungsgewinnen auf Grundstücken etc. - Eine besonders aufschlussreiche Kostprobe ist die Diskussion über die laufende AHV-Revision: Die Volkspension soll verhindert, die Drei-Säulen-Lösung, die vor allem für die privaten Versicherungsgesellschaften von Interesse ist, propagiert werden, obwohl man durchaus einsieht, dass die Volkspension die bessere und billigere Lösung ist:

»Wenn sich das Volk ausrechnet, dass trotz der Verdoppelung der Basisrente die AHV nicht mehr kostet als die 2. Säule, wird es sich bewusst, dass die private Versicherung, die auf dem Kapitaldeckungsverfahren beruht, prämiennässig dreimal mehr kostet als die Volkversicherung. Bei dieser Erkenntnis wird das Drei-Säulen-System nicht mehr zu verkaufen sein.« Der gleiche Dr. Eibel propagiert nach ausser in einem Trumpf-Buur-Insert lautstark die Drei-Säulen-Lösung. »Der Schluss (...) lautet: Jedermann ist an einem gesunden Gleichgewicht zwischen staatlicher AHV (...) und privaten Fürsorgekassen (...) interessiert.«

- Ein gutes Beispiel, wie »Disinformation« (Volkspension ist die bessere Lösung) mit »sauberer und korrekter Information« (Drei-Säulen-System ist besser - obwohl man genau weiss, dass diese Lösung nur einer kleinen Gruppe erhöhten Profit verschafft) bekämpft werden soll.

Diese Meinungsmacher im Hintergrund - man könnte auch sagen: Meinungsmacher mit gutem finanziellem Hintergrund - verrichten die Geschäfte der Herrschenden; was in deren Interesse zu geschehen hat, erhält von den oben genannten Vereinigungen den Schleier des einzig Richtigen, des Demokratischen umhängt, das heisst, es wird zum Allgemeininteresse emporstilzt. Wer es jetzt noch wagen sollte, eine Politik zu verfolgen, die sich in der Tat an den Interessen der Mehrheit orientiert, läuft unweigerlich Gefahr, sich an irgendwelchen »heiligen Kühen« zu vergreifen - letzten Endes bleibt er damit natürlich »Subversion«.

Aus diesem Protokoll spricht die Arroganz der Macht. Dieser gilt es mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Deshalb ist es wohl anzutragen, diesen Herren - und ihrem finanzkräftigen Hintergrund - auch weiterhin recht genau auf die Finger zu schauen; wenn man sich nicht weiterhin an der Nase herumführen lassen will.

Rolf Nef

Sozialismus und Sozialstaat

Seit 1945 ist im Verfassungsrecht ein Begriff feststellbar, den es vorher in der juristischen Begriffsbildung nicht gegeben hat. Die Bundesrepublik definiert sich selber im Grundgesetz in Art. 20 als »sozialen Staat«, und offenbar hatte sie dieser Formulierung ein besonderes Gewicht beigemessen, denn sie hat zugleich in

Art. 79 entschieden, dass diese Formulierung unabhängig sein soll. Die Frage ist nun: Was bedeutet diese Formel? Offensichtlich hat sie etwas zu tun mit dem Begriffsfeld, das sich um den Begriff »Sozialismus« gruppiert, aber es ist ebenso offensichtlich, dass Sozialstaat nicht identisch ist mit Sozialismus.

Wir haben also, wenn wir den Inhalt dieses Begriffes »Sozialstaat« und dessen, was hier das Grundgesetz eigentlich gewollt hat, auf die Spur kommen wollen, mindestens drei Probleme knapp zu untersuchen:

1. Welches sind die historischen und gesellschaftlichen Veränderungen, die dazu geführt haben, dass dieser Begriff in das Verfassungsrecht aufgenommen worden ist?
2. Stimmt die gegenwärtige Gesellschaftsordnung mit diesem verfassungsrechtlichen Prinzip des »Sozialstaates« überein?
3. In welchem Verhältnis steht dieser Begriff »Sozialstaat« zum Begriff »Sozialismus«?

Dabei wird sich zeigen, dass es sich hierbei nicht um ein Sonderproblem der Bundesrepublik handelt, sondern um ein Problem, das in mehr oder weniger ausgeprägter Form charakteristisch ist für alle entwickelten kapitalistischen Industriestaaten. Mit dem Begriff des Kapitalismus ist keineswegs Polemik eröffnet, sondern ein ganz bestimmter Sachverhalt wissenschaftlich bezeichnet. Kapitalismus soll heissen: eine Gesellschaftsordnung, in der eine Minderheit über die Produktionsmittel verfügt, eine Mehrheit nicht darüber verfügt und deshalb gezwungen ist, ihre Arbeitskraft an diejenigen zu verkaufen, die darüber verfügen, und die also vom Verkauf ihrer Arbeitskraft lebt. Oder anders gesagt: Kapitalismus soll heissen: eine Gesellschaftsordnung, in der die Produktion zwar gesellschaftlich erfolgt, nämlich gemeinsam von allen Gesellschaftsmitgliedern, die Aneignung

der Produkte aber privat durch die Kapitalbesitzer.

Jetzt aber knapp zur historischen Analyse.

R. Kühnl, der Verfasser dieses Artikels, ist Professor in Marburg. Kühnl, bekannt als versierter Faschismuspezialist, ist in Zürich nicht genehm: Ein Antrag auf Erteilung eines Lehrauftrages wurde bekanntlich vor kurzem mit recht kruden Argumenten abgelehnt - aus Angst vor den möglichen Folgen engagierter Wissenschaft?

Der historische Liberalismus beruht auf zwei wesentlichen Prämissen:

1. Man müsse nur die einzelnen Wirtschaftsobjekte frei, gemäss ihrem Profitstreben in der Wirtschaft und in der Gesellschaft agieren lassen, dann werde sich soziale Gerechtigkeit gleichsam automatisch von selber einstellen.
2. Der parlamentarische Rechtsstaat sei in der Lage, politische Freiheit für alle und Menschenrechte für alle dauerhaft zu gewährleisten.

Illusorische Prämissen

Meine These ist nun: Der Begriff des Sozialstaates ist nach 1945 deshalb in das Verfassungsrecht aufgenommen worden, weil beide Prämissen sich als illusorisch erwiesen haben. Wir müssen also die grundlegenden Entwicklungstendenzen der bürgerlichen Gesellschaft hier ganz knapp nachzeichnen,

um diese Konsequenzen einsichtig machen zu können.

Diese bürgerliche Gesellschaft, wie sie sich im Zeitalter der bürgerlichen Revolutionen durchsetzt, bedeutet gegenüber Feudalismus und Absolutismus einen ganz wesentlichen Fortschritt. Sie bedeutet erstens eine Befreiung von wirtschaftlichen Bindungen, nämlich die Einführung von Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Vertragsfreiheit. Sie bedeutet zweitens aber auch eine Befreiung in politischer Hinsicht, nämlich eine Befreiung von den Feudalgeboten und von der absolutistischen Unterdrückung. Und sie bedeutet drittens schliesslich auch eine Befreiung - mindestens eine partielle Befreiung - in geistiger Hinsicht: nämlich die Befreiung von der geistigen Unterdrückung und Bevormundung, die im Feudalzeitalter insbesondere von der Kirche wahrgenommen worden ist. Diese bürgerliche Emanzipationsbewegung, die sich geistig in der Aufklärung manifestiert und politisch in der Französischen Revolution durchsetzt, erhebt den Anspruch, im Namen aller Menschen zu sprechen und Freiheit und Wohlergehen für alle Menschen zu realisieren. Die Garantie sollte eine dreifache sein:

1. Das Prinzip der Volkssouveränität, also das Prinzip der Demokratie;
2. das Prinzip der Grundrechte, d. h. die Garantie, dass jedem Menschen, ungeachtet seiner Herkunft, bestimmte elementare Rechte zukommen, die von keiner Staatsgewalt tangiert werden dürfen;
3. schliesslich, das ist für unsere weitere Argumentation das zentrale Problem, das Prinzip der freien Konkurrenz. Dieses Prinzip sollte gewährleisten, dass soziale Sicherheit und Gerechtigkeit für alle realisiert werde.

Freie Konkurrenz und ihre Schranken

Dieses Prinzip der freien Konkurrenz liegt auch dem Modell des parlamentarischen Rechtsstaates zugrunde. So wie sich auf dem freien Markt die Wirtschaftssubjekte begegnen und sich auf diese Weise dann das allgemeine Beste durchsetzt, so sollte sich im politischen Bereich auf der Ebene des Parlamentes, aber auch in der öffentlichen Diskussion generell, durch die Konkurrenz der Argumente das allgemeine Beste herstellen.

Durch diese Utopie werden gewaltige politische Energien mobilisiert, die sich dann in der bürgerlichen Revolution entladen. Aber in dem Augenblick, in dem das Bürgertum die Fesseln von Absolutismus und Feudalismus abgeworfen und selber die politische Macht ergriffen hat, wird sehr schnell deutlich, dass die bürgerlichen Interessen eben nur partiell mit den Interessen aller übereinstimmen, und werden also auch die Grenzen dessen, was dieser bürgerliche Rechtsstaat zu geben bereit ist, sehr deutlich.

Diese Schranken werden schon darin erkennbar, dass allein schon in der

Theorie dieses liberalen Rechtsstaates gewisse Inkonsistenzen aufweisbar sind: beispielsweise darin, dass proklamiert wird, diese Freiheitsrechte sollten für die Bürger europäischer Staaten gelten, aber für die Kolonialvölker sollten sie von vornherein nicht gelten. Man nimmt also an, dass die Unterdrückung von Kolonialvölkern, selbst das Institut der Sklaverei, vereinbar sei mit diesem Prinzip des demokratischen Rechtsstaates. Aber auch innerhalb dieser europäischen Nationen wird proklamiert, dass die politischen Rechte keineswegs in gleicher Weise allen zukommen sollen, sondern nur den Eigentümern, d. h. den wirtschaftlich Selbständigen. Nur Besitz und Bildung, so wurde argumentiert, gewährleisten, dass die nötigen Fähigkeiten vorhanden sind, um sachkompetent politisch entscheiden zu können, und nur auf diese Weise sei das nötige Verantwortungsbewusstsein gewährleistet, und nur die Leistung, nämlich das Steueraufkommen der Besitzenden, gebe ein Recht darauf, auch bei der politischen Willensbildung mitzuwirken. Aber immerhin geht man in dieser Phase noch davon aus, dass ja jeder Tüchtige in diesem System der freien Konkurrenz die Chance habe, zum Selbständigen, zum Eigentümer zu werden, und dass es also seiner eigenen Tüchtigkeit und Leistung anheimgestellt sei, ob er die Bürgerrechte erwerbe.

Prinzip Demokratie: eingeschränkt

Es gibt aber noch eine Reihe anderer Prinzipien, die darauf ausgerichtet sind, das Prinzip der Volkssouveränität

und der Demokratie einzuschränken. Eines dieser Prinzipien ist die Gewaltenteilung. Indem man proklamiert, dass die Exekutive gegenüber der demokratisch legitimierten Volksvertretung eine eigenständige Gewalt darstelle - und ebenso die Judikative -, die nicht von der Volksvertretung determiniert und kontrolliert werden dürfen, werden bestimmte Bereiche der staatlichen Willensbildung von vornherein dem Prinzip der Volkssouveränität entzogen. Eine weitere wesentliche Einschränkung der Volkssouveränität liegt darin, dass das Prinzip der Menschenrechte, das ursprünglich einmal eine sehr progressive Funktion gehabt hatte, nun dazu eingesetzt wird, die bestehende Gesellschafts- und Eigentumsverfassung zu festigen, nämlich dadurch, dass das Privateigentum, auch das Privateigentum an Produktionsmitteln, nunmehr zum unantastbaren Menschenrecht erklärt wird. Auf diese Weise wird also die gegebene Gesellschaftsordnung, die die Besitzenden privilegiert, als unantastbar erklärt und den Einwirkungsmöglichkeiten des Volkssouveräns von vornherein entzogen. Und schliesslich trägt auch das System der Repräsentation, das sich in den meisten Staaten in dieser Periode durchsetzt, dazu bei, Demokratie einzuschränken. Indem man nämlich proklamiert, der Abgeordnete sei nur seinem Gewissen verantwortlich und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden - so steht es noch im Grundgesetz im Art. 38 -, erhält der Abgeordnete die Chance, sich vom Volkswillen zu emanzipieren.

All diesen Einschränkungen und Inkonsistenzen ist also gemeinsam, dass sie darauf abzielen, das Prinzip von



Geballe wirtschaftliche Macht...

Demokratie und Volkssouveränität einzuschranken. So weit also schon gewisse Inkonsistenzen innerhalb dieses Systems.

Eine andere Frage ist nun, wie es aussieht, wenn man diese Theorie mit der Realität konfrontiert.

Die Entwicklung des Kapitalismus bedeutet einerseits eine gewaltige Steigerung der Produktivkräfte, zugleich aber die soziale Deklassierung breiter Schichten bisher Selbständiger in Handel, Handwerk und Landwirtschaft, die eben dadurch, dass sie enteignet wurden, erst verfügbar gemacht wurden als Arbeitskräfte für die aufstrebende Industrie. Infolgedessen ist es in der Realität so, dass die schönen Grundrechtskataloge, die in den bürgerlichen Verfassungen stehen, angesichts des materiellen Elends und der sozialen Deklassierung für die breiten Volksschichten nicht allzuviel bedeuten.

Und was schliesslich das Prinzip von der freien Konkurrenz der Argumente betrifft, so ist es auch hier so, dass es zwar im Prinzip gewährleistet ist, dass es aber in der Realität doch immer eingeschränkt wird, wenn befürchtet werden muss, dass sich kritische Opposition von links her allzu bedrohlich für das bürgerliche Verfassungssystem entwickelt.

Gegenbewegungen

Angesichts dieser Lage entstehen nun im Zug der weiteren Entwicklung des Kapitalismus und der Industrialisierung schon im 19. Jahrhundert soziale Bewegungen, die folgende Forderungen erheben:

1. Das Prinzip der Volkssouveränität und die Grundrechte seien konsequent

zu Ende zu denken und von ihren liberalen Inkonsistenzen zu befreien.

2. Volkssouveränität und Grundrechte seien nicht nur zu proklamieren, sondern auch zu realisieren.

3. Vor allem das Prinzip der Gleichheit sei nicht nur in rechtlich-formaler Hinsicht

Systemfremd?

»Die Institutionalisierung der Mitsprache der Arbeitnehmer im unternehmerischen Bereich müssen wir ablehnen, weil sie systemfremd, rechtswidrig und sachlich nicht notwendig ist. Hingegen steht einer organisatorischen und personellen Mitwirkung nichts im Wege, dies unter der Voraussetzung, dass der Betreffende über das nötige Fachwissen, die persönliche Kompetenz und die notwendige Risikobereitschaft verfügt.«
(Dr. A. Thommen, Sekretär des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen SHZ 17/71)

sicht, sondern auch in sozialer und inhaltlicher Hinsicht zu realisieren.

4. Das Prinzip der Volkssouveränität und der Demokratie dürfe nicht beschränkt werden auf den Bereich der politischen Willensbildung, sondern müsse ausgedehnt werden auf andere gesellschaftliche Bereiche, insbesondere auf den Bereich der Wirtschaft.

Die Glosse

Heisses vom Sänits

Aus nichts kann nichts werden, das wussten schon andere. Geht einer hin und will Probleme unter einen Hut bringen, lüftet er oft nur die Käseklöße seines eigenen Gemüts. Man soll nicht Wälle bauen, nachdem die Fluten (des Kleinen roten Schülerbuchs) – kurzlebig – verebt sind. Was als »Heisses Schülerbuch« von verschiedenen Köchen zubereitet wurde, ist abgestandenes Gebraut, aus dessen Kaffeestatz sich bestenfalls die unfrome Denkart der Aufwärmer ablesen lässt. Was über Drogen bis anhin in die Hand des Schülers kam, übertreibt an Gehalt um einiges das Kapitel des Buchs. Was andere über Sex ins Volk gebracht haben, lässt den entsprechenden Abschnitt nur noch als Fundgrube humoristischer Aphorismen gebrauchen, etwa: »Das Jungfernhäutchen ist von einem gesellschaftlichen zu einem persönlichen Symbol geworden« und ähnliches, das so aus dem soziologischen Handgelenk geschüttelt wurde.

Heiss sei es, sagt der Titel; das ist schon nach dem betulichen Vorwort nicht mehr einzusehen. Am Schluss wird denn auch hinzugefügt, die Schreiber würden schon zufrieden sein, wenn das »Schülerbuch« für dich ein wenig nützlich sei. – Und los geht's: Gleich wird der Mitbestimmung an die Gurgel gelangt: »In vielen Schulen Europas und der USA wird (...) reformiert; da gibt es keine repressive Toleranz mehr, keinen Schülerbeschuss ohne Mitwirkung der Schüler.« Trotzdem sei der Schüler nicht zufriedener. Als ob es darum ginge! Nach dem alten Schulbankwitz hat der Lehrer nach Paragraph 1 immer recht; W. Weber braucht also den Beweis für sein interkontinentales Wissen nicht anzutreten.

Nach dem Vorwort folgt »Du und die Familie aus der Feder von Pfarrer W. Schaufelberger. Das »Duk zielt den ganzen Artikel. Allein im ersten Abschnitt sind es über ein Dutzend.« Du sollst, Du wirst, Du bist, Du musst... der Kanzeleffekt. Pfarrer brauchen das brüderliche Du besonders gern, weil sie die Seele der Nächsten bestellt ist. Man hat die Wahrheiten nur noch zu benützen. Etwas: »Die Eltern: ihnen verdankst du dein Leben.« Tatsächlich! »Sie sorgen dafür, dass du anständig gekleidet bist...« Wie wahr! Dann wird Vater Staat betrogen: »Nun schreibst das Gesetz vor, dass du erst mit zwanzig mündig bist.« – Eine Seite weiter bedient der Kirchenmann an und macht in Konfliktstrategie: »Also musst du versuchen, mit deinen Eltern ins Gespräch zu kommen. Damit nimmst du ihnen ein gewichtiges Argument gegen dich aus den Händen.« Was werden denn hier für Eltern-Kind-Beziehungen postuliert, wo man sich mit taktischen Manövern die Argumente aus den Händen nimmt? Aber es kommt noch schöner: »Wenn sie sich

nicht mit dir an den Tisch setzen, versetzen sie sich damit selber ins Unrecht.« Recht geschieht diesen Teufeln, möchte man beifügen und sich ins Fäustchen lachen. Doch weiter: »Der Generationenkonflikt: Er ist nicht deine Erfindung.« Das behauptet auch niemand, W. Schaufelberger liebt es nun einmal, den Vorlauten Backpfeifen auszuweiden, damit sie weiter nicken: »Du hast nur die Wahl zu glauben, dass es so ist, wie man dir sagt, oder dir selbst die Finger zu verbrennen. An und für sich schadet es dir gar nichts, wenn dir letzteres passiert, wird hinzugefügt. Man muss sich ernstlich fragen, wie es dem Christen aus Müllodi gelingt, das Vertrauen seiner Kinder und Konfirmanden zu erwerben.

Dann wird's spannend: Kapitel »Reform und Revolution« und gleich zur Sache: »Warum Reform?« – »Wenn vor hundert Jahren ein Schulhaus gebaut wurde, ist es heute schon längst zu klein und muss vergrössert werden. (...) Und vielleicht bekommen die Toiletten automatische Wasserspülung.« Man kann sich als Laie nicht recht vorstellen, welche innerpsychischen Konflikte dem Autor gerade das doch etwas ausgefallene Reformbeispiel aus der Sanitärbranche eingegeben haben. Begnüen wir uns mit dem Hinweis, der Schweizer habe schon immer Freude am Fäkalischen gehabt. Spätestens hier jedoch, so glauben wir, werden Lehrlinge und Schüler merken, dass sie für dümm verkauft werden. – Neun Seiten weiter ist das Ganze schon nicht mehr so harmlos. »Wer gehört wohin?« Zur Beantwortung dieser Frage wähle der Autor die didaktisch wohlgeleitete Form der Aufzählung: 1. Hippies.

2. Rockers. 3. Gammler. 4. Neue Linke. Man könnte direkt ein Gesellschaftsspiel erfinden: Manipulopoly; Beispiel: 1. Nixon. 2. Thieu. 3. Westmoreland. 4. Ngägi. So geht's: Man nehme drei Begriffe, deren gesellschaftlicher oder ideologischer Gehalt etwa gleich ist; dann manipulierte man einen vierten darunter, der sogleich in den intensiven Geruch der drei vorhergehenden zu stehen kommt. Die Grundfarbe für das nachfolgende Anschwürzen – wie immer ohne Namen, Quellen, Beispiele – ist aufgetragen und hält witterbeständig durch den ganzen Abschnitt. Fein gemacht, Herr Landmann!

»Wenn dir mit den Anregungen des Büchleins nicht gedient ist, kannst du dich an die Herausgeber direkt wenden, steht im Vorwort. Nicht ganz im Sinne der Herausgeber könnte man annehmen, der Pöstler werde ganze Waschkörbe von Briefen zuzustellen haben, wahrscheinlicher allerdings ist: Wo pastorale Intoleranz und politische Scheinheiligkeit durch oberflächliche Argumentation und Sprachmanipulation entlarvt werden, dürfte es wohl bei der Maus bleiben, die der Sänits-Verlag hervorgebracht hat. Thomas G. Rüst

Kurzum, diese Bewegung, die sich seit dem 19. Jahrhundert organisiert, verlangt die Umgestaltung der bürgerlichen Demokratie zu einer sozialistischen Demokratie. Die Träger sind natürlich primär in den sozialen Klassen zu finden, die von dieser Entwicklung als die Leidtragenden betroffen sind, d. h. bei den Lohnabhängigen; aber es finden sich doch eine ganze Reihe Angehöriger der bürgerlichen Intelligenz, die zuzusagen aus Gründen moralischer Unterstützung diese Bewegung unterstützen.

Die liberale Ideologie verliert an Boden

Durch den Übergang vom Konkurrenz- zum Monopolkapitalismus, der sich am Ende des 19. Jahrhunderts vollzieht, wird dann der liberalen Ideologie vollends der Boden entzogen. Denn jetzt wird es ganz offensichtlich, dass keine Rede mehr davon sein kann, dass jeder Tüchtige eine reale Chance habe, zum Selbständigen zu werden. Jetzt wird es ganz offensichtlich, dass durch die Konzentration ökonomischer Macht, die sich jetzt in verschärfter Geschwindigkeit vollzieht, auch politische Macht in den Händen der Kapitalbesitzer konzentriert, so dass also von hier her der demokratische Willensbildungsprozess permanent unterlaufen werden kann.

Diese Veränderungen, die sich am Ende des 19. Jahrhunderts in den entwickelten Industriestaaten vollziehen, finden auch ihren Niederschlag in der liberalen Ideologie selber: nämlich darin, dass jetzt innerhalb dieser liberalen Ideologie die demokratischen Elemente zurückgedrängt werden und elitäre, antidemokratische Elemente allmählich die Oberhand gewinnen. Jetzt gewinnen Elitetheorien an Boden, die proklamieren, es seien doch immer nur wissende Minderheiten, die kompetent seien zu politischen Entscheidungen. Jetzt gewinnt die Theorie vom Sachverstand an Boden, die besagt, man müsse die Fachleute entscheiden lassen; nur sie seien zu sachgerechten Entscheidungen in der Lage – Theorien also, die einen offensichtlich elitären Charakter haben und die bis zum heutigen Tag in der konservativen Staatstheorie eine grosse Rolle spielen und sich in den heutigen Tagen beispielsweise in den verschiedenen Technokratiemodellen darstellen.

Einzuwenden wäre, dass bei der Entscheidung des »Sachverständigen« immer danach gefragt werden muss, in wessen Interesse der Sachverstand entscheidet, denn auch der Sachverstand ist zu sehr unterschiedlichen Zielen und Interessen einsetzbar. Beispielsweise im deutschen Faschismus ist der Sachverstand der Fachleute dafür eingesetzt worden, wie man am effektivsten eine Mordmaschinerie aufbauen und in Gang halten könne. Aber selbstverständlich ist »Sachverstand« auch für humanitäre und friedliche Ziele verwendbar. Er kann für das Ziel, ein möglichst effektives Waffensystem zu entwickeln, eingesetzt werden, aber auch für das Ziel, ein möglichst effektives Gesundheitswesen zu entwickeln. »Sachverstand« gibt also noch keine Garantie dafür, dass die Sache, für die er verwendet wird, eine gerechte und humane Sache ist.

Uebergang zum Imperialismus – und die Folgen

Ferner vollzieht sich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ein beschleunigter Uebergang zum Imperialismus. Jetzt werden die asiatischen und afrikanischen Völker rigoros unterworfen und ausgebeutet, und jetzt entsteht auch die zugehörige Ideologie, die das rechtfertigt. Und zwar entsteht sie aus der liberalen Ideologie heraus, indem man jetzt die ursprünglich durchaus friedlich gerichtete Theorie der freien Konkurrenz ins Aggressive umkehrt, indem man jetzt also proklamiert: freie Konkurrenz, das heisst, dass der Stärkere sich gegenüber dem Schwächeren durchsetzt, und das sei gut so, denn das entspreche dem Willen der Natur. Damit ist also jede Gewalttat, sei es in der Innenpolitik, sei es in der Aussenpolitik, a priori durch das Recht des Stärkeren gerechtfertigt. Dass diese Ideologie des Sozialdarwinismus ohne weiteres ausgebaut werden kann zu faschistisch-rassistischen Ideologien, ist auf den ersten Blick schon erkennbar.

Es sind diese Tendenzen des verschärften Konkurrenzkampfes und des Imperialismus, die in den Ersten Weltkrieg münden und die in Deutschland und Italien dann zur Etablierung eines faschistischen Systems führen. Die Voraussetzungen für den Aufstieg des deutschen Faschismus wurden in der Weltwirtschaftskrise nach 1929 geschaffen: erstens dadurch, dass breite Schichten, insbesondere der kleinen Selbständigen, nun vollends deklassiert wurden; sie bilden die Massenbasis der

faschistischen Bewegung; zweitens aber dadurch, dass die grossen Konzerne jetzt in eine äusserst schwierige Lage gerieten, dass sie ihre Machtposition bedroht fühlten und dass sie aus dieser Bedrohungssituation heraus bereit waren, sich mit der faschistischen Massenbewegung zu verbinden, um die Gefahren zu eliminieren. Und die Gefahren, das waren eben die sozialistische Arbeiterbewegung und die parlamentarische Demokratie.

Dass es sich hierbei nicht um eine spezifisch deutsche Problematik handelt, sondern um ein Problem, das für alle entwickelten kapitalistischen Industriestaaten gilt, geht schon daraus hervor, dass diese alle kapitalistisch organisierten Staaten ergriff. Durch diese Weltwirtschaftskrise wurde es nun für die Massen ganz evident, dass die Selbstregulierungsmechanismen der kapitalistischen Wirtschaft nicht mehr ausreichten, die Krise zu bewältigen und soziale Sicherheit für alle zu gewährleisten. Damit wird der liberalen Ideologie von der freien Konkurrenz, die automatisch zum Allgemeinwohl führe, auch in den Augen der Masse der Boden entzogen.

Uebrigens haben die Krisen, die sich in einer Reihe kapitalistischer Staaten

der Gegenwart abzeichnen – in den Vereinigten Staaten, in England, in Italien –, noch durchaus ähnlichen Charakter: materielle Not bei den arbeitenden Massen, also ein Bedarf nach Gütern, nach Befriedigung der Bedürfnisse. Die Arbeitskräfte sind vorhanden, die bereit wären, solche Güter herzustellen, und die Produktionsanlagen sind auch vorhanden, mit deren Hilfe diese Güter hergestellt werden können. Und dennoch dürfen sie nicht hergestellt werden; die Arbeiter dürfen an diesen Produktionsanlagen die lebensnotwendigen Güter nicht herstellen, sondern ein erheblicher Teil dieser Produktionsanlagen wird stillgelegt, und ein erheblicher Teil der potentiellen Arbeitskräfte ist arbeitslos. Das heisst, dass in dieser Weltwirtschaftskrise wirklich sehr drastisch klar wurde, dass dieses auf Profitstreben gerichtete System mit den allgemeinen Bedürfnissen der Gesellschaft nicht mehr übereinstimmte.

So entwickelten sich in fast allen europäischen Ländern faschistische Bewegungen, die freilich auf Grund besonderer Bedingungen, die hier nicht erörtert werden können, nur in Deutschland und in Italien an die Macht gekommen sind.

Tendenzen zu einer sozialistischen Gesellschaftsordnung

Angesichts dieser Erfahrungen – einerseits des Massenelends in der Weltwirtschaftskrise und der Unfähigkeit der kapitalistischen Wirtschaft, die gesellschaftlichen Bedürfnisse zu befriedigen, andererseits der Tatsache, dass es der Kapitalismus war, der den Faschismus hervorgebracht und ihm die Macht ergreifung ermöglicht hat – ist es verständlich, dass nach 1945 starke Tendenzen in Richtung auf eine sozialistische Gesellschaftsordnung drängen. Das gilt keineswegs nur für Deutschland, das gilt in gleichem Mass auch für Frankreich, England und Italien. Es dominieren die Kräfte, die darauf drängen, auch die Wirtschaft unter die Kontrolle der Gesamtgesellschaft zu bringen:

1. um ökonomische Stabilität und soziale Sicherheit durch rationale gesellschaftliche und ökonomische Planung zu gewährleisten,

2. auch deshalb, um den Missbrauch der wirtschaftlichen Macht für Partialinteressen zu verhindern.

Diese Tendenzen finden ihren Niederschlag in den Parteiprogrammen bis hin zur CDU, in den Landesverfas-

st zu verstehen im Konsumbereich: Privateigentum, im Bereich der Produktionsmittel: Gesellschaftseigentum. Und um das noch einmal in aller Deutlichkeit klarzumachen, steht das im folgenden Art. 15: Es können verfassungsähnliche werden: Produktionsmittel, Bodenschätze, Grund und Boden. Die Formel vom sozialen Staat, das geht aus den Protokollen der verfassunggebenden Versammlung eindeutig hervor, ist eine bewusste Abgrenzung gegenüber dem liberalen Staat, nämlich in dem Sinne: Es kann nicht mehr angenommen werden, dass die liberale Wirtschaft von selber schon soziale Gerechtigkeit herstellt, also sei es Aufgabe des Staates, zu gewährleisten, dass soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit hergestellt würden durch aktiven Eingriff, ggf. durch Sozialisierung.

Das Grundgesetz enthält allerdings keine präzise Vorschrift darüber, welche Gesellschafts- und Eigentumsverfassung herzustellen sei. Das ist so zu erklären, dass in der verfassunggebenden Versammlung eine Reihe divergierender Kräfte miteinander gerungen ha-

Was lehrt die Geschichte?

»Geschichte und Erfahrung beweisen, dass echte persönliche und politische Freiheit nur auf der Grundlage einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung und einer möglichst breiten Streuung von Privateigentum bestehen kann. Eine von Leistungskonkurrenz und sozialer Verantwortung getragene Marktwirtschaft ist die einzige Wirtschaftsmöglichkeit, die ein Optimum an geistiger und materieller Entfaltungsmöglichkeit, an Wachstum und Wohlstand für alle zu erzielen vermag.«

(Redressment National, Grundsatzprogramm)

gen, die damals in drei Zonen entstanden sind, und schliesslich in verschiedenen Volksabstimmungen. Es hat sowohl in Hessen wie auch in Sachsen, also in der amerikanischen wie in der sowjetischen Zone, eine Volksabstimmung stattgefunden über die Frage der Sozialisierung, und in beiden Ländern haben sich über 70% der Bevölkerung für Sozialisierungsmassnahmen ausgesprochen.

Die tatsächliche Macht lag damals in Deutschland allerdings bei den Besatzungsmächten. Diese begegneten den Sozialisierungstendenzen anfänglich durchaus mit Sympathie, weil sie darin so etwas wie ein antifaschistisches Auffallen sahen. Aber im Zug der Verschärfung des kalten Krieges seit Ende 1946 ändert sich natürlich die Interessenlage der amerikanischen Besatzungsmacht. Jetzt kommt es deren Interesse nicht mehr entgegen, in ihrer Zone etwa eine sozialistische Gesellschaftsordnung zuzulassen, sondern jetzt kommt es ihr darauf an, die Westzonen auszubauen zu einer antikommunistischen Bastion. So werden die sozialistischen Tendenzen rigoros zurückgedrängt, und so wird schliesslich die alte kapitalistische Gesellschaftsordnung wiederhergestellt. Aber das Grundgesetz ist in den Jahren 1948/49 formuliert worden, und deshalb finden diese sozialistischen Tendenzen hier noch einen beachtlichen Niederschlag.

Es steht zunächst im Art. 20 die Formulierung, die Bundesrepublik sei ein »sozialer Staat«. Im Art. 14 wird das Privateigentum gewährleistet, aber nur insoweit, als es zugleich dem allgemeinen Wohl dient: Inhalt und Schranken des Eigentums werden durch das Gesetz bestimmt. D. h. es ist dem demokratisch legitimierten Gesetzgeber übergeben, zu definieren: Unter Eigentum

ben, nämlich einerseits die Kräfte, die die alte Gesellschaftsordnung, andererseits die Kräfte, die eine sozialistische Gesellschaftsordnung wollten. Also konnte das Grundgesetz nur ein Kompromissssystem sein. Und der Kompromiss sieht eben so aus, dass zwar grundsätzlich die Möglichkeit gewährleistet ist, zu einem sozialistischen System überzugehen, aber diese Möglichkeit keineswegs als zwingend vorgeschrieben ist. In der Realität war schon 1948 entschieden, dass die alte privatkapitalistische Ordnung restauriert wurde.

Die Voraussetzungen sind nicht erfüllt

So weit die verfassungsrechtliche Interpretation. Ich bin aber der Meinung, (Fortsetzung Seite 13)

zs /impuls

Herausgegeben von der Redaktion des »Zürcher studentens«, in Zusammenarbeit mit dem VSS.

Er erscheint achtmal jährlich. Auflage 30 000.

Redaktion: Pierre Freimüller, Rolf Neufuss, Thomas Rüst.

Die im »impuls« erscheinenden Artikel geben jeweils die Meinung des Verfassers wieder.

Abdruck von Artikeln nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion gestattet. Jahressubskription Fr. 6.– auf Postcheckkonto 80–35 598.

Redaktion und Administration: Rämistrasse 66, 8001 Zürich, Schweiz; Telefon (01) 47 75 30. Postcheckkonto 80–35 598. Sekretärin: Angela Soom.

Druck und Versand: Tages-Anzeiger, Postfach, 8021 Zürich; Telefon (01) 39 30 30. Inserate: Dr. H. Dütsch, Bahnhofstrasse 37, Postfach 880, 8022 Zürich, Tel. 23 83 83.

Zu einem neuen Taschenbuch von Gerhard Vinnai *

»Sport in der Klassengesellschaft«

»Die sportliche Betriebsamkeit in der kapitalistischen Gesellschaft ist Teil eines Systems der Unterdrückung. Die Sphäre des Sports ist in der Bundesrepublik kein herrschaftsfreies, exterritoriales Gebiet; sie ist von etablierten Interessen geprägt, ihre Vernunft ist die Vernunft des Kapitals. Sportliche Veranstaltungen tendieren in der bestehenden Gesellschaft zur Organisation menschlicher Unmündigkeit, sie lenken Massenverhaltensweisen in eine Richtung, die einer demokratischen Umwälzung zuwiderläuft.« Dies ist die Quint-

essenz, mit der Gerhard Vinnai die Aufsätze im neuen Fischer-Taschenbuch »Sport in der Klassengesellschaft« zusammenfasst, Vinnai und seine Mitautoren liefern einen wichtigen Beitrag zu einer theoretisch fundierten Sportkritik, die bis anhin über rudimentäre Ansätze nicht hinausgekommen ist. Ihr Bemühen ist, die Ideologie der Leibeserziehung, Normen und Werte der Sportbewegung in ihrem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang darzustellen.

Werner Bosshardt

Gesellschaftskritische Analysen des Sports fallen schwerlich auf fruchtbaren Boden. Wenn Vinnai eine »kritische Reflexion über die soziale Funktion des Sports in Gang bringen« will, ist er sich der grossen Schwierigkeiten durchaus bewusst. »Gegen eine von allen Agenturen der Gesellschaft angereichte olympische Euphorie vermag kritische Intellektualität nichts auszurichten«, klagt er im Vorwort, wohl wissend, dass Normen und Werte des Sports bereits in einer Weise verinnerlicht sind, dass sie zur sozialen Selbstverständlichkeit geworden sind. Der moderne Leistungssport sei ein »Produkt der industriellen Gesellschaft, die symbolische, konzentrierte Darstellung ihrer Grundprinzipien«, hat Christian Graf von Krockow einmal geschrieben – eine These, die sich in eklatanter Weise vom Klischee des unpolitischen, auf individuelle körperliche Entfaltung ausgerichteten, den Gemeinsinn und die Völkerverständigung fördernden und charakterbildenden Ausgleich zur täglichen Arbeit abhebt.

Die Resistenz, die die Sportbewegung den nationalsozialistischen Zentralisierungsbestrebungen entgegengesetzte, war gering. In ihrer Geisteshaftung war sie bestens darauf vorbereitet, den politischen Umschwung bruchlos mitzuverfolgen. Sie war geprägt von einer konservativen Weltanschauung, in der auch Elemente der verhängnisvollen vorfaschistischen Anthropologie nicht fehlten; die Trennung von negativ besetztem Materiellem und positivem Naturhaftem und Geistigem wurde scharf

»Wille zur Selbstzucht«, den die Sportideologie forderte und gar zur obersten Maxime erhob (Diem: »Wir sollten Schmerzeshärte als Beweis unserer Menschenwürde betrachten«).

Sport und Wirtschaft

Mit – ihrer Schilderung – der Funktion des Sports in der Weimarer Republik und in den Zeiten des Dritten Reiches rennen die Autoren weitgehend offene Türen ein. Anders dürfte dies mit



Leistungssport: Körperliche Arbeit?

Entwicklung der Sportbewegung

Gerhard Vinnai und Johannes Gehrmann setzen sich eingehend mit der Entwicklung der deutschen Sportbewegung und der Ideologie ihrer Führer auseinander. In ihren Anfängen bildete die Turnbewegung einen wesentlichen Teil der radikal-demokratischen, kleinbürgerlichen Bewegung und ist deshalb von den Kräften der Restauration auch bekämpft worden. Die Turnerschaft nahm starken Anteil an den Kämpfen von 1848/49, zog sich nach dem Scheitern der bürgerlichen Revolution jedoch auf vaterländisch-nationalistische Positionen zurück, ihre Tätigkeit liess nach. Vertreter des Grossbürgertums übernahmen die Führung in der Sportbewegung. Dies war deshalb bedeutsam, weil sich damit der Gedanke der Olympischen Spiele in Deutschland durchsetzen konnte, gegen den Widerstand kleinbürgerlicher Kreise, die für vaterländische Kampfspiele optiert hatten.

Die Begründung für die Teilnahme Deutschlands an den Olympischen Spielen 1916 entstammte allerdings ebenfalls dem nationalistischen Gedankengut. Carl Diem, der während vier Jahrzehnten die deutsche Sportbewegung massgeblich bestimmte und seine Gedankenwelt in einer Unzahl von Büchern festgehalten hat, schrieb 1913, es gelte bei den Olympischen Spielen, »der herbeiströmenden Welt unser Vaterland in seiner Schönheit, in seiner industriellen, wirtschaftlichen und militärischen Macht zu zeigen... und im Sport den Beweis für die unbestiegbare Quelle unserer Rüstigkeit und Volkskraft zu führen«. Solche Töne machen hellhörig, und es erstaunt nicht, dass Vinnai diese aufstellt, die nationalisistische Tradition der bürgerlichen Sportbewegung habe die politische Neigung nach rechts erheblich begünstigt. Eine Analyse des Schrifttums von Diem und andern Sportführern macht deutlich, dass sowohl der aktive politische Beitrag der Sportbewegung als auch die Ideologie der Leibeserziehung dem Nationalsozialismus einen nicht zu unterschätzenden Sukkurs vermittelte.

Im nächsten »impuls«:
Zum Problem der Schwangerschaftsunterbrechung.
Ueberlegungen zur Dienstverweigererfrage

seinen Angriffsrichtungen ausholte. Diem lobte den »Sturm durch Frankreich« und schrieb: »Die fröhliche Begeisterung, die wir in friedlichen Zeiten bei einem kühnen, kämpferischen sportlichen Wettstreit empfanden, ist in die Höhenlage des kriegerischen Ernstes hinaufgestiegen, und in Ehrfurcht und mit einem inneren Herzbeben, in das etwas von jener fröhlichen Begeisterung hineinklingt, stehen wir staunend vor den Taten des Heeres. In ihnen zeigt sich, was der Deutsche kann, in ihnen wächst der Deutsche von heute über alles frühere und über sich selbst hinaus.«

Sport als Wegbereiter des Nationalsozialismus

Auch die Tugenden, die das Ziel der sportlichen Erziehung bildeten, sind später dem Nationalsozialismus zugute gekommen. Pflicht und Ordnung waren für jeden wahren Sportler eine Selbstverständlichkeit. Eigene Initiativen, eigene Ideen waren nicht gefragt; die Unterordnung unter Direktiven von Trainern, Vereins- und Verbandsfunktionären, der bedingungslose Gehorsam gegenüber den »Gesetzen« und Funktionen des Sports stand überhaupt nicht zur Diskussion und hat sich zweifellos an anderer Stelle bewährt. Bewährt hat sich auf furchtbare Weise auch der

der These sein dass sich die Substanz des deutschen Sports auch in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg erhalten hat, dass die Sportbewegung in neuen, perfektionierten Formen immer noch dieselbe Funktion erfüllt, denselben Zielen und Werten huldigt.

Vinnai und seine Mitarbeiter unterstreichen zunächst das zentrale Interesse der Wirtschaft am Sport. Während Diem aufgrund seiner traditionell-konservativen Weltanschauung der Industrie feindlich gegenüberstand und den Sport als »zweckfreien und freudevollen Ausgleich zur körperlichen Arbeit« verstand, steht heute die Möglichkeit im Vordergrund, die Reproduktion und Regeneration der Arbeitskraft wirksamer zu gestalten. Das Interesse am Sport ist in Wirtschaftskreisen nach dem Krieg enorm gestiegen, im gleichen Mass auch ihr Einfluss. An der Spitze der Sportbewegung standen und stehen, wie bereits vor dem Zweiten Weltkrieg, Vertreter des Bürgertums, der Wirtschaft, so der Unternehmer Willi Daume, der bis 1970 dem Deutschen Sportbund vorstand, so Ritter von Halt, letzter Reichssportführer im nationalsozialistischen Deutschland und nach dem Kriege Vorstandsmitglied der Deutschen Bank. Bis zu seinem Tode gehörte der Industrielle Georg von Opel als Repräsentant Deutschlands dem Internationalen Olympischen Komitee an, nach einer harten Ausmarchung gegen den Versandhausbesitzer Josef Neckermann ist in Sapporo der Aufsichtsratsvorsitzende von Krupp, Berthold Beitz, in dieses Amt nachgerückt.

Das Interesse der Wirtschaft ist ein vielfaches. Neben der bereits erwähnten Förderung der Leistungsfähigkeit des Arbeiters durch sportliche Tätigkeit hat sich rund um den Sport ein relativ bedeutender Wirtschaftszweig entwickelt. O. Model hat für die Schweiz errechnet, dass der »sportwirtschaftliche Jahresumsatz« bereits 1952 2,5% des Volkseinkommens darstellte und die Gesamtinvestitionen etwa 2% des Volkseinkommens ausmachten. Hinzu kommt, dass sportliche Erfolge für andere Wirtschaftszweige ebenfalls von grosser Bedeutung sind, namentlich für Fremdenverkehr und Tourismus sowie die Exportindustrie. In der Bundesrepublik Deutschland rechnen Wirtschaftskreise fest damit, dass die Olympischen Spiele in München »die zyklisch erst für den Herbst zu erwar-

tende Aufschwungsperiode auf den Frühsommer vorziehen werden«.

Dem »totalen Sport« entgegen

Dass der Druck wirtschaftlicher Kreise auf die politischen Instanzen, mehr Geld in den Sport zu investieren, zugenommen hat und zunimmt, dass sich die Wirtschaft auch in zunehmender Masse selber engagiert (siehe Sporthilfe), erklären die Autoren aber in erster Linie mit der systemangepassten Funktion des Sports. Die These, dass der Sport nach denselben Prinzipien aufgebaut sei und denselben Gesetzen gehorche wie die ganze industrielle Gesellschaft, wird mit detaillierten Beispielen ausgeführt.

So ist der Sport zunehmend denselben Erfolgsdenken wie die Wirtschaft ausgeliefert. Ein spezielles Kapitel des Buches befasst sich mit der Deutschen Sporthilfe, die, als »Sozialwerk des deutschen Sports« (Daume) angekündigt, immer mehr Einfluss auf das deutsche Sportgeschehen nimmt. Anlass zur Schaffung der Sporthilfe war das schlechte Abschneiden der bundesdeutschen Mannschaft bei den Olympischen Spielen in Mexiko. Aus der Befürchtung heraus, »eine mögliche schlechte Platzierung der BRD (in München, Red.), eventuell wiederum hinter der DDR, könnte bei der Bevölkerung Zweifel letztlich an der Effizienz des bundesrepublikanischen Kapitalismus hervorrufen« (Neckermann), und aus der Erkenntnis, dass nur »das erwerbswirtschaftliche Prinzip als Grundsatz der Verwaltung ein Maximum an Leistung ermöglicht« (Neckermann), wurde im bundesdeutschen Sport radikal Remedur geschaffen. Georg von Opel stellte klar fest, um was es ging. »Wir müssen endlich dynamische Persönlichkeiten in die Verbandsleitungen einsetzen, die sich in ihrem Denken und Handeln am Erfolgsdenken der Wirtschaft orientieren. Einer zentralen Stelle muss die Macht gegeben werden.« Diese zentrale Stelle wurde die Sporthilfe resp. ihr Boss Josef Neckermann, zwar nicht de iure, aber schon recht bald de facto.

Die grossen Geldmittel der Sporthilfe, deren Vorstand sich aus drei Vertretern des Sports, einem des Bundesinnenministeriums und sieben der Wirtschaft zusammensetzt, richtet finanzielle Beiträge streng nach Leistungsnormen aus. Es wird gegeben und dafür etwas erwartet, wer die Leistungen nicht mehr erbringt, scheidet aus dem Spiel aus. Mit dem »zweckfreien und freudevollen Ausgleich, wie ihn Diem propagierte, hat dies immer weniger zu tun. Wie Ruderpräsident Hess ausführt, ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, »dass sich Spitzensportler aus Angst um Streichung aus der Sporthilfe zu starken Belastungen aussetzen«. Wenn sich dann, wie geschehen, infolge Überbeanspruchung des Organismus Kreislaufstörungen und Herzattacken einstellen, hat dies angeblich mit diesem Leistungsdruck nichts, mit der jungenjüngeren ärztlichen Betreuung« (Neckermann) aber sehr viel zu tun.

Der Zweck der Übung

Neckermann und seine Gefolgsleute in Wirtschaft und Presse predigen in Deutschland den totalen Sport. Ihren Prinzipien sind nicht nur die Sportler weitgehend rechtlos ausgeliefert, die Abhängigkeit von der Sporthilfe, die auf die ganze Sportbewegung übergriffe, die Abhängigkeit der Verbände und Vereine wird angesichts der organisatorischen und finanziellen Kraft der Sporthilfe immer grösser.

Welchen Zweck die ganze Übung hat, wird deutlich, wenn Neckermann den Leichtathleten vor den Europameisterschaften mit auf den Weg gibt, sie träten auch als »Repräsentanten unserer Wirtschaft« auf. Während die Bundesregierung noch mühsam zu kaschieren versucht, dass mit dem Sport nationales Prestige auf dem Spiele steht (»Wir brauchen keine Medaillen zur nationalen Selbstbestätigung, gleichwohl freuen wir uns über jede Medaille, die in München und Kiel errungen wird. Deshalb sind die Förderungsmassnahmen mehr als verdoppelt worden«, sagt Neckermann klipp und klar: »Der sportliche Erfolg gilt heute als ein Gradmesser für die Leistungskraft eines Volkes.«

Damit ist der Sport in der Bundesrepublik nach Vinnai und seinen Mitautoren auf dem besten Weg, seine gesellschaftliche Funktion zu erfüllen. Mittels der Sporthilfe ist alles vorgekehrt, um den Sport als Prestigeträger für Wirtschaft und Gesellschaftssystem beizubehalten. Auf individueller Ebene schreitet die Verinnerlichung des Leistungsgedankens unter Verzicht auf Individualität, eigene Rechte und Kritikfähigkeit munter voran. Das Sportsmanndeal, das in den Stadien und am Kiosk verkauft wird, ist der bescheidene, trainingsfleissige Athlet, treuer Fa-

Ungelöstes und Unbefriedigendes

»Einzig der Sport bewegt die Massen noch massenhaft. In wessen Interesse bewegt er sie?« Eine lapidare Feststellung, eine einfache Frage am Anfang eines Buches, das bestrebt ist, eine Lücke zu füllen. Wenn behauptet wird, dass die Lücke ungenügend gefüllt worden ist, wird damit nicht unterstellt, dass die Thesen von Vinnai und Co. falsch sind; aber sie sind unvollständig und werden der Komplexität des modernen Sports kaum gerecht. Die Voraussetzungen werden nur bruchstückhaft expliziert, der Leistungsbegriff, der im ganzen Ansatz eine zentrale Position einnimmt, wird ungenügend diskutiert. Dem Erfordernis, Vergleiche und Querverbindungen zum Sport in den sozialistischen Ländern herzustellen, entziehen sich die Autoren durch Titel und Konzeption des Buches. Der Spitzen- und Prestigeaspekt osteuropäischer Provenienz wird mit der These, dass das Identische an den sportlichen Reaktionsmustern in beiden Systemen auf das Verhaftetsein dieser Form des Sozialismus an seine kapitalistische Vergangenheit hindeute, auf reichlich durchsichtige Art und Weise gegen jede Kritik immunisiert.

Vielleicht ist es ungerecht, wenn man bemängelt, dass eine Umschreibung jener Organisationsformen des Sports, die im Wertesystem der Autoren noch ihren Platz haben, fehlen. Der triviale Tatsache, dass die Entwicklung im Beschäftigungssektor, der zunehmende Anteil des Dienstleistungssektors, die Bewegungsmöglichkeiten reduziert und die objektive Notwendigkeit des Sports erhöht hat, werden die Autoren sich allerdings kaum verschliessen können. Hinzu kommen die Immissionen durch Lärm und Luftverschmutzung und der zunehmend längere Arbeitsweg, Erscheinungen zwar, an deren Existenz die Wirtschaft nicht unschuld ist, die aber Ausbau und Förderung sportlicher Betätigung immer dringlicher werden lassen. Schliesslich haben nicht nur Militär und Wirtschaft Interesse an besserer Gesundheit und höherer Lebenserwartung...

Es war bitter nötig, dass sich in der weitverbreiteten Euphorie olympischen Wettrüstens eine kritische Stimme zu Wort gemeldet hat. Das Buch vermittelt eine Fülle von Material und Literaturhinweisen, es ist interessant und anregend. Gelegentlich kann man sich allerdings dem Eindruck nicht verschliessen, dass die Sammlung und Verarbeitung von Fakten, Zitate und übrigen Material mit unwissenschaftlicher Unsystematik an die Hand genommen worden ist. Die Schlussfolgerungen der Autoren verlieren dadurch an Glaubhaftigkeit, ihre ganze Arbeit an Niveau. Die Thesen allerdings bleiben stehen. Ein Objektivbereich sozialwissenschaftlicher Forschung, der lange Zeit vernachlässigt worden ist, könnte dadurch einen bitter nötigen Aufwind erhalten. Werner Bosshardt

milienvater und meist aus einfachen Verhältnissen stammend. Er stellt keine Fragen und wird im übrigen auch gar nicht gefragt. Der Intellektuelle unter den Sportlern ist verpönt, und wenn er sich beispielsweise unter dem provozierenden Stichwort »Sporthilfe-Prostitution« gar mit den Folgen und Auswüchsen der Sporthilfe auseinandersetzt, wie dies die Weitspringerin Brigitte Berendson getan hat, ist ihm das lärmende Scherbengericht der Springer-Prese sicher.

* Gerhard Vinnai (Hrsg.), Sport in der Klassengesellschaft, Fischer-Taschenbuch 1243, Frankfurt am Main, 1972.



Wer heute noch ohne Privat-Haftpflichtversicherung durchs Leben geht, ist entweder sehr reich oder ein falsch beraterener Optimist.





Student mit Gärtlein

Schätzungsweise einige tausend Franken liess sich die Schweizerische Hagelversicherungs-Gesellschaft bislang ihre Inserate in der »Neuen Studentenzeitung« (†) und dem »Unabhängigen Diskussionsforum« alias »Allgemeine Hochschul-Zeitung« (AHZ) kosten. Studenten sind für die Hagelversicherung offensichtlich wichtige Kunden, folgte ich und erkundigte mich am Zürcher Seilergraben, was ich denn als Student so versichern könne. Wie bitte? Moment bitte! ... Wir haben sehr viele private Leute, die auch noch ein Gemüse- oder Blumengärtlein versichert haben. Und wenn ein Student, ich meine, das gibt es auch, wieso soll ein Student nicht auch noch so ein Gärtlein haben?« sog sich der Versicherungsman aus den Fingern. »Vielleicht haben wir aber das Inserat eher gemacht, um diese Studenten-Zeitung zu unterstützen.«

Ganz abwegig ist diese Vermutung nicht. Hans Scharpf, Direktor der Hagelversicherung, revidiert die Kasse des AHZ-Verlags »Institut für demokratische Politik«, zusammen mit dem St.-Galler FdP-Politiker und Hochschulprofessor Rolf Dubs. Scharpf ist zudem Präsident von Major Cincera's »Aktion für freie Demokratie«, zu der auch das von Ex-Heer-und-Haus-Dienstchef Robert Vögeli geleitete »Institut für politische Zeitfragen« gehört. Vielleicht beschäftigt sich Vögeli auch mit der Zeitfrage, warum so wenig Leute so oft Wörter wie Forum, Institut, Aktion, Freiheit, Demokratie, Unabhängigkeit und so fort zu immer neuen Aushängeschildern permittieren.

Herr Scharpf hat sich auch als Mitglied der Wilhelm-Röpke-Gesellschaft eingeschrieben, die in ihrem Publikationsorgan »Abendland« metekelt: »Der Bestand unserer freien Gesellschaft entscheidet sich an der Frage, ob den geistigen Grundwerten des christlich-abendländischen Erbes wieder Nachachtung verschafft werden kann. (...) Der Verdummung und Proletarisierung der Massen auf geistigem Gebiet ist mit aller Entschiedenheit zu wehren.«

Und wer verlegt und redigiert das »Abendland«? Das gleiche christlich-abendländische Paar, das der Röpke-Gesellschaft vorsteht und das unter der Überschrift »Stiftung für freiheitlich-demokratische Studentenpolitik« die »Schweizerische Studenten-Zeitung« herausgibt: Der Zürcher Geschichtsstudent, NZZ-Korrespondent (mhr.) und Grosse Studenterrat Martin Rhoenheimer sowie Herbert Meier, Sekretär und erster Nationalrats-Ersatzmann der Aargauer Republikaner.

Jürg Frischknecht (Unabhängiges Forum demokratisch-freiheitlicher Aktions-Institute)

Im nächsten »impuls«:

Projektorientiertes Studium

Lausanner-Modell-Initiative eingereicht...

Am 10. Mai hat der Verband der Schweizerischen Studentenschaften (VSS) nach einer gut einjährigen Unterschriftensammlung und nach der Beglaubigung der Initiative für eine Neugestaltung der Ausbildungsfinanzierung, das sog. Lausanner Modell, eingereicht. Die

Unterschriftensammlung ergab vor der Beglaubigung 62 721 Unterschriften, der Beglaubigungsverlust belief sich auf 5737, was zum Endresultat von 56 984 beglaubigten Unterschriften führt.

Emil Lehmann

Das Lausanner Modell, um es kurz in Erinnerung zu rufen, verlangt die Errichtung einer Stiftung, die dazu bestimmt ist, jedem mündigen Schüler und Studenten, unabhängig von der sozialen Lage seiner Eltern, dessen Studien- und Lebenskosten zu decken, sofern er dies wünscht. Diese Ausbildungsfinanzierung soll mit einer solidarischen Eigenbeteiligung nach beendeter Ausbildung verbunden sein. Die Eigenbeteiligung soll dabei einerseits nach der Höhe der bezogenen Gelder, andererseits aber nach den finanziellen Verhältnissen des Bewerbers zu diesem Zeitpunkt bemessen werden.

Diese Umschreibung des Lausanner Modells ist jedoch unvollständig, weil sie den Kontext, in dem das Lausanner Modell zu sehen ist, noch nicht einbezieht. Das Lausanner Modell ist nicht nur ein Versuch zur Verbesserung des Stipendienwesens, sondern es will einmal die ganze Ausbildungsfinanzierung auf eine Basis stellen - das Subsidiaritätsprinzip soll zugunsten einer allgemeinen Berechtigung zum Bezug von Ausbildungsfinanzierungsgeldern abgeschafft werden -, und es soll zum anderen dazu dienen, das Interesse der Öffentlichkeit auf die Chancengleichheit im Bildungswesen zu lenken.

Der heutige Stand des Stipendienwesens

Die Argumentation muss in einzelnen nicht wiederholt werden, ein Blick auf den heutigen Stand des Stipendienwesens jedoch lohnt sich. Diesen vermittelt der Bericht Rauber von der Interkantonalen Stipendienarbeiters-Kommission (IKSK), eine Sammlung von statistischem Material, das den Stand des Stipendienwesens am 31. Dezember 1970 wiedergibt.

Die Stipendienausgaben pro Kopf der Bevölkerung schwanken in den Kantonen von 6.57 Franken im Kanton Appenzel Ausserrhodan bis zu 19.54 Franken im Kanton Wallis, bei einem schweizerischen Mittel von 12.02 Franken.

- Die Ausgaben für Darlehen schwanken zwischen Null im Kanton Glarus und 5.83 Franken wiederum im Kanton Wallis.

- Die Maximalansätze für Hochschulstudien schwanken zwischen 2000 Franken (Nidwalden) und 9000 Franken (Glarus).

- Nur drei Kantone gingen über die bundessubventionenberechtigte Grenze von 6000 Franken pro Jahr hinaus. Dazu ein Hinweis: Schon 1964 rechnete die Schweizerische Hochschulrektorenkonferenz mit durchschnittlichen Studienkosten von 6000 bis 8500 Franken, abhängig davon, ob der Studierende zuhause lebt oder nicht. Die SHRK stützte sich auf Berechnungen aus dem Jahr 1963. Die Teuerung seit 1963 macht rund 40% aus!

- Neben diesen rein quantitativen Mängeln wären zu erwähnen all jene Mängel in der Bemessung der Stipendien (fehlende Transparenz der Stipendienberechnung, komplizierte Bewerbung, Bedingungen für die Stipendienvergabe wie Leistungsabhängigkeit, gutes Betragen usw.).

Die Lausanner Modell-Initiative wirkte also in einer Situation, in der das Ungenügen der Ausbildungsfinanzierung nicht bestritten werden kann. Insbesondere aber die Schaffung eines

Stipendienartikels in der Bundesverfassung im Jahr 1964 (Art. 27quater) kaum zu einer Vereinheitlichung und nur wenig zu einer Verbesserung der Stipendien beigetragen, wird doch im Artikel (Absatz 3) ausdrücklich bestimmt, dass die kantonale Schulhoheit zu wahren sei. Deshalb war es möglich, dass die Revisionen der kantonalen Stipendienordnungen, die in der Folge allerdings ziemlich zahlreich waren (keine heute geltende Stipendienordnung datiert von vor 1960), fast durchweg ungenügend ausfielen. Einige Kantone schufen allerdings erstmals überhaupt eine Stipendienordnung!

Es ist darum nicht erstaunlich, dass die Diskussion um das Lausanner Modell rasch eine Reihe von Reaktionen hervorrief, darunter sind vor allem drei von besonderer Bedeutung. Sie sollen kurz vorgestellt werden.

Das IKSK-Modell

Die IKSK legte im Oktober 1970 ihr Projekt vor. Sie bleibt bei der Formulierung allgemeiner Grundsätze für das Stipendienwesen. Grundsätzlich soll die kantonale Ordnung beibehalten werden. Die Gestaltungsvorschläge sind aber als relativ liberal zu bezeichnen (gemessen an der heutigen Praxis). So soll etwa das Nichtbestehen von Prüfungen kein Grund für den Entzug des Stipendiums sein. Leistungskontrollen sind praktisch ausgeschaltet, indem die Leistungsanforderungen der besuchten Ausbildungsstätte als Kriterium gelten sollen. Eindeutig ungenügend sind aber die Ansätze und finanziellen Kriterien. Von den Eltern wird ein Beitrag erwartet, wenn das Einkommen und der zu verschaffende Vermögensanteil (Gesamtvermögen minus ein Fixbetrag geteilt durch die Anzahl Ausbildungsjahre) höher als 10 800 Franken liegen. Uebersteigt dieser Betrag 28 000 Franken, so sollen keine Stipendien mehr ausbezahlt werden. Bei einer solchen Regelung würden aber gerade Berufe wie der des Primarlehrers und andere ähnlicher Lohnklassen ausserhalb der Grenze für Stipendien zu liegen kommen, obwohl solche Löhne durch die Übernahme der vollen Ausgaben für ein Hochschulstudium ganz beträchtlich zusammenschrumpfen. Die von der IKSK vorgesehenen Leistungen genügen also nicht, abgesehen davon, dass grundsätzliche Ueberlegungen in den Vorschlag kaum einbezogen worden sind.

Das FPZ-Modell

Der Vorschlag der *Freisinnigen Partei des Kantons Zürich* ist direkter auf politische Wirkung ausgerichtet und deshalb bereits in die Form eines fertigen Entwurfs für ein neues Bundesstipendiengesetz gebracht. Als Präambel der FPZ-Schrift wird allerdings eine ebenso giftige wie unqualifizierte Polemik gegen das Lausanner Modell vorgetragen. Von Verfassungswidrigkeit und Zerstörung der Familie ist die Rede. Das Lausanner Modell soll sogar im Widerspruch zu unserer Gesellschaftsordnung stehen.

Die inhaltlichen Bestimmungen des Entwurfs sind scheinbar mit denen des IKSK-Vorschlags vergleichbar, aber in den Einzelheiten wird deutlich, was Geistes Kind der Entwurf ist. Die grosszügige Förderung der Nachdiplomstudien und die teilweise sehr restriktiven Bestimmungen für die vorgeschlagenen, durch den Bund zu schaffende Darlehenskasse sind Beispiele dafür. Jedenfalls liess sich ein solches Bundesstipend-

diengesetz die Kantone ungeschoren und damit auch alle Möglichkeiten offen, die Stipendien je nach Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften der verschiedensten Art festzusetzen, um ja nicht allzu hohe Ausgaben für den Ausbildungssektor in Kauf nehmen zu müssen.

Dem FPZ-Vorschlag kommt darum einige Bedeutung zu, weil er bereits in



den eidgenössischen Räten zur Sprache gebracht worden ist: im Ständerat hat Honegger, Zürich, eine Motion eingebracht, die die Revision des Bundesstipendiengesetzes im Sinne des FPZ-Vorschlags verlangt.

Der Vorschlag der Erziehungsdirektorenkonferenz

Wohl am wichtigsten, weil von offizieller Stelle stammend, ist aber der Vorschlag, der innerhalb der *Erziehungsdirektorenkonferenz* ausgearbeitet worden ist. Nach der bereits einmal angewandten Taktik der EDK wurde rasch nach Beginn der Lausanner-Modell-Unterschriftensammlung die Stipendienfrage ebenfalls vorgenommen, da die grossen kantonalen Unterschiede im Stipendienwesen ein sehr gutes und in einer Abstimmung starkes Argument für die Zentralisierung der gesamten Ausbildungsfinanzierung sind. Die Erziehungsdirektoren, die sich gegen jede Verkleinerung ihrer kleinen Schulkönigreiche mit Händen und Füssen und auch mit faulen Tricks wehren - das Schulkonkordat als Abwehrmassnahme gegen die Schulkoordinationsinitiative ist dafür das deutlichste Beispiel - waren gezwungen, einen etwas entgegenkommenden Gegenvorschlag zu präsentieren, um dem Lausanner Modell die Spitze zu brechen.

Was von der eingesetzten Kommission erarbeitet worden ist, ist allerdings dazu gar nicht geeignet. Einziger Fortschritt ist die Zusammenfassung der bisher zersplitterten Bestimmungen über Bundessubventionen an die kantonalen Stipendienleistungen (neben dem eigentlichen Bundesstipendiengesetz, das den Bereich regelt, in dem traditionellerweise Stipendien ausbezahlt wurden, können auch über das Berufsdienstgesetz und das Landwirtschaftsgesetz Stipendien ausgereicht werden). Darüber hinaus wird nur noch eine fragwürdige Bestimmung über die Bedingungen für die Ausrichtung der Minimal- und Maximalstipendien vorgeschlagen, die - eine genauere Ueberprüfung müsste dies ergeben - möglicherweise nicht einmal in allen Kantonen eine Verbesserung bewirken würde. Daneben aber fehlen Bestimmungen über die Bemessung (Punktesystem), eine Anpassung an die Geldentwertung ist nicht eingefügt, ein

automatische Benachrichtigung aller allfälligen Bezugsberechtigten ist nicht vorgesehen, nur das Verbot von Leistungs- und Verhaltenskontrollen soll eingeführt werden, was für einige Kantone heute noch nicht der Fall ist, wenn es auch in der Praxis wohl kaum möglich ist, diese Kontrollen wirksam durchzuführen. Dass - daneben vom Bund eine Darlehenskasse für zinsfreie Ausbildungsdarlehen eingerichtet werden soll, versöhnt kaum mit dem Vorschlag.

Gesamthaft kann der Vorschlag nur *rundweg abgelehnt werden*. Das Anliegen der EDK, den Kantonen die Stipendienautonomie praktisch ganz zu erhalten, ist allzu deutlich. Für die geforderten, massiv erhöhten Bundesbeiträge sollen keine Koordinationsleistungen seitens der Kantone erbracht werden.

Konsequenzen für den VSS

Für den VSS macht die Unannehmlichkeit der vorliegenden Vorschläge die Situation nicht einfacher. Besonders der EDK-Vorschlag verdient besondere Beachtung. Wahrscheinlich wird dieser Vorschlag schon bald an das Eidgenössische Departement des Innern weitergeleitet werden und dann möglicherweise in Vernehmung gehen. Es ist damit zu rechnen, dass der VSS, dessen Initiative bis zu diesem Zeitpunkt zustande gekommen sein dürfte, irgendwie in die interne Behandlung der Frage einbezogen werden wird. *Zu diesem Zeitpunkt aber muss Klarheit über das Vorgehen geschaffen sein: eine Strategie muss geschaffen werden, in der Ob und Wie der Verhandlungen festgelegt werden.*

Die Lausanner-Modell-Initiative ist mit einer Rückzugs Klausel versehen; der VSS ist also nicht zum vornehin gegen Verhandlungen eingestellt.

Gegenstand der Verhandlungen können jedoch nicht die Grundforderungen des Lausanner Modells - Familienunabhängigkeit, Bundeslösung, Eigenbeteiligung - an die Gestaltung der Ausbildungsfinanzierung sein. Ziel der Verhandlungen ist nur die möglichst gute organisatorische Realisation der Grundforderungen, was aber auch mit anderen Formen als mit dem Lausanner Modell geschehen kann. *Hier - um es nochmals zu präzisieren - liegt der Schwerpunkt des Verhandlungsinteresses des VSS.* Wenn die unterprivilegierten Schichten mit anderen Formen der Ausbildungsfinanzierung besser aus dem Zustand der Unterprivilegierung herausgebracht werden können, wenn die Ungleichheit der Einkommen bei ähnlicher oder gleicher Ausbildung mit anderen Mitteln besser abgebaut werden kann, wenn die Bildungsferne breiter Schichten mit anderen Mitteln rascher behoben werden kann, wird der VSS auf das von ihm vorgelegte Modell verzichten und einer anderen Organisation der Ausbildungsfinanzierung zustimmen können. *Sollte dies allerdings nicht der Fall sein - und die heute vorliegenden Informationen deuten darauf hin, dass die Behörden keine Anstrengungen unternommen haben, dieses Ziel zu erreichen -, so wird mit einem Rückzug der Initiative nicht zu rechnen sein.*

Emil Lehmann

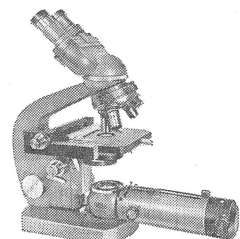
Die Stipendienausgaben von Bund und Kantonen betragen

im Jahr 1960	6 135 747 Fr.
im Jahr 1965*	24 442 485 Fr.
im Jahr 1968	39 754 659 Fr.
im Jahr 1970	66 786 699 Fr.

Die Ausgaben für Ausbildungsdarlehen stiegen im gleichen Zeitraum von 1 075 718 Fr. auf 8 586 345 Fr.

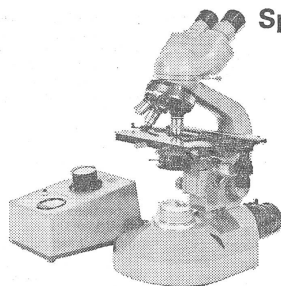
* Inkrafttreten des Bundesstipendiengesetzes.

OLYMPUS-Mikroskope



OLYMPUS-Mikroskop, Mod. EC-BI-1 binokular mit koaxial verstellbarem Kreuztisch CS, Binokulartubus 1:1, Kondensator N.A. 1.25 auf Zahntrieb, 4 Objektiven, Achromaten 4x, 10x, 40x und 100x (Öl-immersion), Okularpaar Weitwinkel WF 10x (Grossfeld), mit Plastikhaube, Holzschrank, Augenmuscheln und **Köhler-Hochleistungs-Niedervolt-Lampe 6V/30W**, inklusive Birne, Filter, 1 Flacon Öl-immersion und stufenlos regulierbarem Transformator 220V.

Nach Abzug des Studentenrabattes, netto nur Fr. 1985.-



OLYMPUS-Forschungs-Mikroskop Mod. EHA-BI-1 binokular, Stativ EH mit 5er-Revolver, mit koaxial verstellbarem Kreuztisch Cs-VH, Binokular-Tubus 1:1, Kondensatorzentrierbar N.A. 1.25 auf Zahntrieb, 4 Objektiven, Achromaten 4x, 10x, 40x und 100x (Öl-immersion), Okular-Paar Weitwinkel WF 10x (Grossfeld), mit Plastikhaube, Holzschrank, Augenmuscheln, im Sockel eingebauter Köhler-Hochleistungs-Niedervolt-Lampe 6V/30W, inklusive Spezialbirne, Filter, 1 Flacon Öl-immersion und stufenlos regulierbarem Transformator 220V. Nach Abzug des Studentenrabattes, netto nur Fr. 2472.-

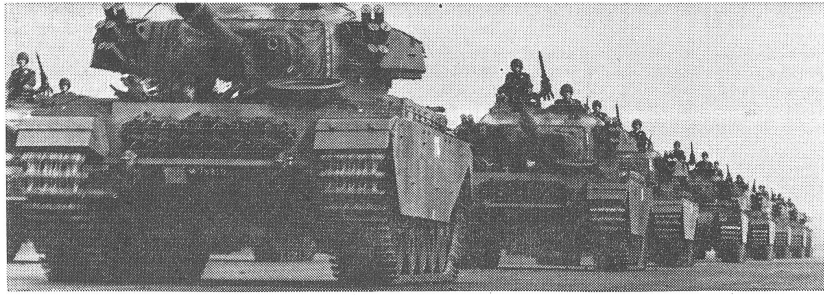
5 Jahre Fabrikgarantie

Sofort ab Lager lieferbar

Beste Referenzen in der ganzen Schweiz.

Erhältlich auch bei der Zentralstelle der Studentenschaft

Nähere Auskunft und Beratung durch die Generalvertretung: Weidmann + Sohn, Abt. Präzisionsinstrumente, Gustav Maurerstrasse 9, 8702 Zollikon, Telefon 01 65 48 00



Profit-Patriotismus?

»Die Profitpolitik triumphierte über die Friedenspolitik.« So kommentierte SP-Nationalrat Walter Renschler die Nationalrats-Debatte zur Waffenausfuhr-Initiative. Mit 114 zu 38 Stimmen sprachen sich die Volksvertreter in der Frühjession gegen das Volksbegehren aus, das ein Waffenausfuhrverbot (ausser nach den europäischen Neutralen) fordert. In der Juni-Session ist der Ständerat an der Reihe. Vermutlich am 23. September oder am 3. Dezember wird die Volksabstimmung zeigen, ob sich Profitinteressen, drapiert mit einem militärisch-patriotischen Mäntelchen, durchsetzen werden. Oder sprechen Schweizerinnen und Schweizer ein Ja zu einer aktiven, friedenssichernden Aussenpolitik? Ein aufmerksames Beobachten der kommenden Auseinandersetzungen lohnt sich, denn sie werden ein Lehrstück hierzulande spielender Meinungsbildungsprozesse abgeben. – Meinungsbildungsprozesse, die einseitig dominiert werden.

Im Herbst 1968 rief der Bührle-Skandal eine gesamt-schweizerische Welle der Empörung hervor: Oerlikoner Waffen rissen im Biafrakonflikt Wunden auf, während mit der andern Hand die mit schweizerischen Waffen geschlagenen Wunden gelindert werden sollten (IKRK-Bevolmächtigter Lindl).

Renschler forderte in einer Motion einen umfassenden Expertenbericht über die schweizerische Waffenausfuhr und deren Auswirkungen auf die Exportindustrie, die Landesverteidigung und die Neutralitätspolitik. Schweizer Bürger, denen lautstarke Empörung allein nicht genügte, lancierten die Aushfuhrverbotsinitiative, die im November 1970 mit 53 457 Unterschriften eingereicht wurde. Ein Grossteil der Politiker, die mit auf der Welle der Bührle-Empörung geritten waren, besannen sich unterdessen wieder auf «realistische» Alltagspolitik. Sie zogen dem Volksbegehren ein «neues» Bundesgesetz über das Kriegsmaterial vor, das die bisherige Praxis in Gesetzesform kleidet. Das Gesetz bringt wohl verschärfte Kontroll- und Strafbestimmungen, fasst jedoch den Begriff des Kriegsmaterials noch enger als bisher. Damit werden nach Renschler die Exporte nicht eingedämmt. Das Gegenteil ist der Fall. Und der liberale Neuenburger Staatsrechtler Jean-François Aubert empörte sich im Parlament: »Man macht dem Volk vor, dass etwas getan wird, in Wirklichkeit wird aber gar nichts getan.«

häft der Bericht Hinweise; statt der Dokumentation begnügt er sich mit der Argumentation« (Renschler). »Die Kommission hat die Worte der Militärs- und Rüstungsvertreter als Wahrheit hingenommen, für die kein Beweis mehr anzuführen sei« (Aubert). Die parallelen Argumente bei Bundesrat und Public-Relations-Verein der Rüstungsindustrie, bei hohen Offizieren und im Nationalrat weisen auf gleichgerichtete Interessen hin, auf eine Verflechtung, die gemeinhin als »militärisch-politisch-industrieller Komplex« bezeichnet wird.

In zahlreichen unkontrollierten Expertenkommissionen des EMD wimmelt es von Vertretern der Rüstungsindustrie, die ihrerseits ehemalige EMD-Grossen in Dienst nimmt. Die zentrale Rüstungskommission besteht aus folgenden Herren:

- Professor Ed. Amstutz;
- Paul Dintcher, Direktor des Schweizerischen Uhrenforschungsentrums;
- Armin Baltensweiler, stellvertretender Swissair-Generaldirektor;
- Gérard Bauer, Präsident der Fédération Horlogère, Verwaltungsratspräsident Suchard-Tobler;
- Jakob Bauer, stellvertretender Direktor der Hasler AG;
- Professor Walter Daenzler, Betriebswissenschaftliches Institut ETH;
- Fritz König, Direktor des Schweizerischen Spenglermeister- und Installateurverbands;

Militärisch-politisch-industrieller Komplex

Bundesrat und Nationalrat stützten sich auf den Bericht der »Kommission Webers, die in voller Uebereinstimmung mit dem »Verein zur Förderung der Wehrwissenschaft und des Wehrwillens« (aus der Küche des Zürcher Werbepublisten Farner) jene unbewiesene Behauptung übernimmt, auf der das ganze Argumentationsgebäude der Aushfuhrverbotsgegner fußt: Ohne Kriegsmaterialexporte keine private Rüstungsindustrie, ohne private Rüstungsindustrie keine schlagkräftige Armee. Schlechte Noten erhielt Alt-Bundesrat Max Weber vom Parteigenossen Renschler und von anderen kritischen Parlamentariern: »Statt Beweisen ent-

»Es ist doch sicher abwegig zu glauben, dem Frieden wäre besser gedient, wenn neutrale Kleinstaaten Ländern wie Iran die für den Selbstschutz nötigen Waffen nicht liefern dürfen. Solche Länder wären dann darauf angewiesen, ihren Bedarf bei den Grossmächten zu decken. Sie kämen damit in ein Spannungsfeld der Weltpolitik. Die mit solchen Waffenlieferungen verbundenen Bedingungen und Auflagen... könnten leicht zu Eskalationen führen, die im Interesse des Friedens höchst unerwünscht sind.« (Bundesrat Gnägi)

Emilio Kronauer, Verwaltungsratsdelegierter Sächeron (BBC); Franz Luterbacher, Verwaltungsratspräsident BBC.

Laut einer Untersuchung des Schweizer Fernsehens sitzen im Nationalrat 45 Prozent Offiziere, 38 Prozent der »Volksvertreter« vertreten in Bern etwa 250 Verwaltungsratsmandate in privaten Firmen. »Ein weiteres Kenn-

zeichen unserer Verhältnisse ist die Verflechtung oder gegenseitige Abhängigkeit von privatem und staatlichem Sektore, charakterisiert der Verein zur Förderung des Wehrwillens und der Wehrwissenschaft (VFWW) die hiesige Kriegsmaterialbeschaffung. In dem an der schweizerischen Rüstungsproduktion Hunderte von Zulieferern (bis zu Sattlern und Heimarbeiterinnen) beteiligt sind, lassen sich alle jene Verlagen politisch absichern, die sich in der Propaganda mit Armee und Vaterland verkoppeln lassen.

Doppelte Moral

Die Propagandisten des militärisch-politisch-industriellen Komplexes werden im Prinzip mit einer simplen Formel versuchen, das Volksbegehren zu bodigen und damit den Profit zu sichern: Wer für die Initiative dieser Aussen-seiter ist, ist gegen unsere Armee und unsere Landesverteidigung. Die gleichen Kreise versuchen, aus dem nicht mehr zu verhandelnden Friedensforschungsinstitut möglichst ein den Status quo erhaltendes Befriedungsinstitut zu schneiden, weil sie an einem kritischen Friedensinstitut so wenig interessiert sind wie an der Verwirklichung der Ziele, die den Initianten des Waffenausfuhrverbots am Herzen liegen: eine aktive, friedenssichernde Aussenpolitik, die die Worte Neutralität und Solidarität nicht als Tarnschilder

für allerhand Krämereien missbraucht; eine Aussenpolitik, die humanitäre Aktionen der Eidgenossenschaft und schweizerische Entwicklungspolitik nicht durch Waffenlieferungen unglaubhaft macht. Mit aller Entschiedenheit ist also eine Aussenpolitik der doppelten Moral entgegenzutreten, die einerseits vor der ganzen Welt den friedensliebenden, humanitären IKRK-Mu-

Kurzinterview

Initiativkomitee für vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot (Initiativkomitee)

1. Wieviel Geld steht Ihnen für den Abstimmungskampf zur Verfügung? Von wem?

Initiativkomitee: Wir wüssten selber auch gerne, wieviel Geld wir im Abstimmungskampf einsetzen können. Im Augenblick haben wir weniger als 10 000 Fr. in der Kasse. Wir sind auf die Spenden all jener Leute angewiesen, die mit uns dafür kämpfen wollen, dass die Schweiz nicht »hres« Kriege in der Dritten Welt... lässt und dass sich nicht Grossindustrielle am Elend von Millionen Menschen bereichern. Weil uns keine andere Geldquelle offensteht, sind wir für jede – auch noch so kleine – Spende dankbar.

2. Wie führen Sie den Abstimmungskampfkampf?

Initiativkomitee: Es fehlen uns die Geldmittel, um die Plakatwände in der ganzen Schweiz mit unseren Parolen zu überschwemmen und eine Inseratenkampagne in den Zeitungen zu führen. Unser Abstimmungskampf wird von Komitees auf lokaler und regionaler Ebene getragen, die sich direkt und persönlich an das Schweizervolk wenden werden. Für diese Komitees suchen wir noch Mitarbeiter in der ganzen Schweiz.

3. Welche Aussicht hat die Initiative Ihrer Ansicht nach?

Initiativkomitee: Wir werden zweifellos der – von der Rüstungsindustrie finanzierten – Diffamierungskampagne der Meinungsbiros von Farner bis Eibel nicht gewachsen sein, die versucht, unser humanitäres und aussenpolitisches Anliegen in einen Anschlag auf die schweizerische Landesverteidigung umzuwideln. Um so mehr werden

wir versuchen, möglichst breiten Kreisen bewusstzumachen, dass eine aktive Aussen- und Friedenspolitik der Schweiz und ihre humanitäre Aufgabe (Schutzmacht des Roten Kreuzes etc.) nicht dem Profitinteresse der Rüstungs- und Exportindustrie untergeordnet werden darf. Darin sehen wir den Sinn unserer Volksinitiative, auch wenn wir unterliegen werden.

Die gleichen Fragen wurden auch dem Verein zur Förderung des Wehrwillens und der Wehrwissenschaft vorgelegt. Kurz nach Redaktionsschluss erreichte uns folgendes Statement:

»Der Verein... führt den Abstimmungskampf betreffend Waffenausfuhrverbots-Initiative nicht. Hingegen befasst er sich thematisch immer wieder mit diesem Begehren, das angesichts des neuen Bundesgesetzes, welches die Kontrolle noch verschärft, und angesichts der negativen Auswirkungen auf unsere Selbstbehauptung eine eindeutige Ablehnung verdient.«

sternkban markiert, andererseits die Aussenpolitik hauptsächlich auf die Interessen der privaten Exportindustrie ausrichtet und Waffenexporte in reaktionäre Länder der Dritten Welt erlaubt. So bezog Persien 1970 für 43,5 Millionen Franken Schweizer Waffen und Munition und setzte sich mit rund 36 Prozent der schweizerischen Waffenausfuhr an die Spitze der Abnehmer schweizerischen Kriegsmaterials.

Uebrigens: Schweden, auf das sich das Büro Farner so gerne beruft, verbietet im Gegensatz zum vorliegenden Entwurf für ein Bundesgesetz über das Kriegsmaterial Lieferungen an Länder, die die Menschenrechte missachten oder Befreiungsbewegungen bekämpfen.

Staatsräson als Deckmantel

Profit war dem Nationalrat wichtiger als eine humanitäre Aussenpolitik. Oder in den Worten des liberaldemokratischen Hausideologen Peter Dürrenmatt, im Nationalrat Berichtersteller der Kommissionmehrheit:

»... stossen wir damit auf ein Grundproblem unseres aussenpolitischen Verhaltens, das heisst auf den im letzten nicht auflösbaren Widerspruch zwischen dem Ideal einer aussenpolitischen schweizerischen Staatsmoral und den Geboten unserer Staatsräson. Der Gegensatz zwischen Moral und Staatsräson ist keine schweizerische Eigenart; er ist in der Geschichte aller Völker

Einmal mehr: Versteck hinter heiliger Kuh

Erfahrungsgemäss haben Verfassungsinitiativen, die zur Annahme des Volks- und das Städemehr benötigen, nur geringe Chancen – vor allem, wenn die Gegner des Volksbegehrens, die finanziell ungleich besser dotiert sind als die Befürworter, mit dem emotionalen Schwingbesen patriotischen Scham schlagen können. Sicher dürfte ihnen die tatkräftige Mithilfe des nationalen Informationskartells sein: die Schweizerische Politische Korrespondenz (spk), die eine Unzahl von Landblättern beliefert; Nationalrat Eibels Aktion für »freie« Meinungsbildung (Trumpf Buur); Alt-NZZ-Redaktor Richard Reichs neues Reich, die Wirtschaftsförderung (wf), der VFWW, die bürgerliche Parteipresse usw.

Die Initiativgegner können sich in ihrer Argumentation abstützen auf die altegediente, eidgenössische Igel-Ideologie, die Eidgenossen im kalten Krieg und im Zivilverteidigungsbüchlein auf ein einfaches Feindbild trimmte. Weiter steht den Initiativgegnern die heilige Kuh Armee und Landesverteidigung zu Diensten. Profitinteressen verstecken sich diesmal hinter Patriotismus und Landesverteidigung, so wie sie sich beim Bodenrecht hinter der emporstürzten Eigentumsideologie versteckten und bei der laufenden AHV-Revision hinter der 2. Säule verstecken werden.

Um den Mechanismus dieses probierten Versteckspiels zu durchbrechen, ha-

Waffenausfuhr in Entwicklungsländer

Jahr	Entwicklungsländer	Industrieländer	Entwicklungs- u. Industrieländer Hartes Kriegsmaterial	Zunahme %	Gesamt- Kriegsmaterial
1968	20 462 322	92 045 032	112 644 602		170 Mio.
1969	20 255 581	97 128 102	117 462 070	+ 4	180 Mio.
1970	81 286 504	49 806 543	131 186 304	+ 12	200 Mio.
1971	98 069 321	90 196 800	188 344 939	+ 44	280 Mio.
1968-1971	+ 77 606 999	- 1 848 232	+ 75 700 337	+ 68	+ 110 Mio.

Die Zahlen der ersten drei Kolonnen sind der offiziellen Aussenhandelsstatistik entnommen; die Höhe der gesamten Kriegsmaterialexporte ist – da sie nicht aus der Statistik hervorgeht – sorgfältig geschätzt (für das Jahr 1968 ist sie sogar etwas tiefer angenommen als in der Rede von Bundesrat Spühler vor dem Ständerat am 6. März 1969).

nachzuweisen. Und er hat sich bis in unsere Gegenwart erhalten. Es bleibt das entscheidende Kriterium, ob ein absolutes Verbot die bescheidenen Möglichkeiten unserer eigenen Industrie zerstöre oder noch existieren lasse. In der Rangordnung zwischen Unabhängigkeit und Neutralität hat das Prinzip der Unabhängigkeit den Vorrang vor dem Prinzip der Neutralität.«

Offensichtlich folgte die Mehrheit der Parlamentarier diesem Staatsräsonverständnis und nicht Dürrenmatts Parteikollegen Aubert, der zum Bundesgesetz einen Rückweisungsantrag stellte, weil die Weberschen und bundesrätlichen »Unterlagen« lediglich Propagandathesen der Rüstungsindustrie wiederholten statt Zahlen und Beweise lieferten.

Die vorprogrammierte Parlamentswahlte rollte weiter. Der Rat beschloss trotz Auberts Rückweisungsantrag Eintreten und lehnte in der Detailberatung zahlreiche verschärfende Änderungsanträge aus der SP-Fraktion ab. Einmal mehr siegten (Partikular-)Interessen über Argumente:

● Behauptung: Bei einem Exportstopp wird die Schweizer Rüstungsindustrie ruiniert, und sie müsste Tausende von Arbeitern entlassen. Argument: »Wirtschaftlich gesehen wäre bei der heutigen Konjunkturlage eine totale Umstellung auf zivile Produkte innert nützlicher Frist möglich, in manchen Fällen sogar erwünscht.« (Schweizerische Handels-Zeitung 48/71)

● Behauptung: Bei einem Exportstopp wird das schweizerische Militärbudget aufgebläht. Argument: Rud. H. Strahm, ein Experte für Entwicklungspolitik, schätzt die Verteuerung der Rüstungsgüter für die Schweiz, die ein Exportverbot bewirken würde, auf 1,5 Prozent der gesamten Militärausgaben. Und Nationalökonom Renschler: »Die Entwicklungskosten werden ohnehin dem ersten Auftraggeber verrechnet. Meistens wird die Entwicklung vom Bund bezahlt.«

Zudem: Wie soll eine angeblich ruinierte Waffenindustrie noch zur Aufblähung des Militärbudgets beitragen? Darüber hinaus verblüfft die erpresserische Moral gewisser Rüstungsfabrikanten, die, wo immer es geht, versuchen, ihre Partikularinteressen als Allgemeininteressen auszugeben. Dazu Renschler: »Ist die private Rüstungsproduktion wegen massiver Exportbeschränkung nicht mehr rentabel, so wird sie eingestellt. Mir ist das Risiko zu gross, den Profit der Rüstungsindustrie als Garantie für die äussere Sicherheit und Unabhängigkeit unseres Landes anzuerkennen.«

ben die Initianten eine gewaltige Aufklärungsarbeit vor sich. Dazu ist neben finanzieller Unterstützung die Mitarbeit organisierter Gruppen notwendig. Die SPs beschloss am Parteitag 70 in Biel und die SP-Fraktion während der Frühjahrsession Unterstützung des Volksbegehrens. Der Lanserger forderte in der Propaganda für die Nationalratswahlen ein wirksames Waffenausfuhrverbot. Die Hinwendung zu konkreten gesellschaftspolitischen Fragen und ein vermehrtes entwicklungspolitisches Engagement der Kirchen hat sich am Fall des Waffenausfuhrverbots zu bewähren. Selbst auf die Gefahr hin, dass es innerhalb der Kirchen wie bei der »Eingabe der 32« zu Spannungen kommt, darf man von kirchlichen Organisationen die Ja-Parole erwarten.

Schliesslich haben sich die Gewerkschaften zu entscheiden, ob sie ein Gruppeninteresse (die angeblich drohende Entlassung von Arbeitern der Rüstungsindustrie) höher bewerten wollen als die Ideale der Arbeiterbewegung.

Jürg Frischknecht/Rolf Nef

Ich erkläre mich bereit, die Volksinitiative für vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot mit einem monatlichen Beitrag zu unterstützen und erwarte, dass Sie mir Einzahlungsscheine senden.

Ich möchte in einem Regional- oder Lokalkomitee mitarbeiten. Senden Sie mir bitte Adressen von weiteren Interessenten meiner Umgebung.

Senden Sie mir... Ex. »Dokumente zur Waffenausfuhr 1/März 71, Fr. 3.-, und... Ex. 2/März 72, Fr. 1.-.

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

Ort (mit PLZ) _____

Telephon _____

Absenden an: Initiativkomitee für vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot, Postfach Nr. 612, 8021 Zürich.

20 CLASS A CIGARETTES

KENT

What a good time for the good taste of a Kent.

jedermann kann
blind
maschinenschreiben
lernen

...in nur 14 Stunden!

Täglich 1 Stunde, während 14 Arbeitstagen

Wählen Sie die Kurszeit zwischen 08.00 und 19.15 h.
Keine eigene Maschine erforderlich. Kein Üben zu Hause.
Keine Bücher und Lehrmittel. Täglich beginnen Anfängerkurse.
Täglich beginnen 10 Schnellschreibkurse. Ermässigung für
Gruppen, Schüler, Studenten und AHV-Bezügler.

Gratis-Demonstration
jeden Montag und Donnerstag 18.00 und 19.15 h
jeden Mittwoch 16.00 h

**SIGHT+SOUND EDUCATION
SWITZERLAND AG**
Löwenstrasse 23, 8001 Zürich, Tel. 051-2715 00

Baigenstos
A. Baigenstos CO AG
Waldenstrasse 2
8002 Zürich
Tel. 01 25 80 84

Muggli
Birmensdorf
Tel. 01 22 22 12

Hermes

Fragen Sie uns.

Wir beraten Sie gerne.

Portable-Modelle ab: Fr. 310.-

HERMES

muggli+co
Riedstrasse 1
8002 Zürich
Tel. 01 22 22 21

Hermes Welten AG, Basel
Helmstrasse 4
4000 Basel
Tel. 079 23 24 66

Neue Zürcher Zeitung

für Leute,
die mitreden
wollen

Sie sind Student und haben die Chance, später einmal in Führungspositionen zu kommen.

Sie werfen Ihren kritischen Blick auf die Welt, in der Sie leben, und bereiten sich darauf vor, von solchen Positionen aus die Zukunft mitzugestalten.

Dazu braucht es nicht nur Charakter und Fachkenntnisse, sondern auch Information über die Ereignisse und Probleme des Tages.

Die «NZZ» gilt – nach dem Urteil maßgebender ausländischer Kenner – als eine der besten Tageszeitungen überhaupt. Sie bietet – so wird gesagt – mit einer Fülle an Stoff ein Optimum an Sachlichkeit.

Was nicht heißt, daß wir keine eigene Meinung haben. Doch sind wir gerade darin liberal, daß wir der Meinung der anderen auch Raum geben.

Sie werden sicherer mitreden und mitbestimmen können, wenn Sie sich ein verbilligtes Studentenabonnement auf die «NZZ» schenken lassen oder aus Selbstverdienstem leisten. Sie erhalten zu relativ bescheidenem Preis ein Wissen ins Haus geliefert, das Bücherbände füllen könnte.

Wir geben Ihnen gerne die Möglichkeit, unser Blatt über längere Dauer kennenzulernen:

mit einer Gratislieferung während 3 Wochen oder mit einem um 30% verbilligten Studentenabonnement:

für 3 Monate Fr. 14.35 (statt Fr. 20.50)

für 6 Monate Fr. 27.30 (statt Fr. 39.—)

für 1 Jahr Fr. 51.80 (statt Fr. 74.—)

Werbeabteilung
Neue Zürcher Zeitung
Hauptpostfach, 8021 Zürich

Hier abtrennen

Z. St.

Coupon

Ich bitte Sie um unverbindliche Gratislieferung der «Neuen Zürcher Zeitung» während 3 Wochen

Ich bestelle ein Studentenabonnement auf die «NZZ»

für 3 Monate zu Fr. 14.35
für 6 Monate zu Fr. 27.30
für 1 Jahr zu Fr. 51.80

Nichtgewünschtes
bitte streichen

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Hochschule: _____ Semester: _____

Coupon bitte einsenden an die Werbeabteilung der Neuen Zürcher Zeitung, Hauptpostfach, 8021 Zürich

Ueberlegungen zur Revision des »Ausbildungs«-Artikels in der BV:

Bildung und Ausbildung – was für ein Gegensatz?

Eine Auseinandersetzung mit den konkreten Formulierungen des Vorschlags für eine Neufassung der »Ausbildungs«-Verfassung setzt eine Klärung des Standpunktes der Kritik, eine Klärung der grundlegenden Begriffe voraus. Dies wird in diesem Artikel versucht.

In einem späteren Artikel soll – aufbauend auf dem hier entwickelten Begriffsverständnis – konkret auf einzelne Punkte: Zweckartikel, Recht auf Bildung oder Recht auf Ausbildung, Grundsatzkompetenz des Bundes, eingegangen werden.

Bildungs- und Ausbildungspolitik im Kontext

»Grosse Anstrengungen sind notwendig, wenn das schweizerische Bildungswesen hinreichend rasch auf die Höhe der Zeit gehoben und so ausgebaut werden soll, dass jeder Bildungswillige eine seiner Eignung entsprechende Ausbildung erhält und dass der gesellschaftliche Bedarf nach Ausgebildeten befriedigt wird.« (»Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die neuen Bildungs- und den Forschungsartikel der BV« – in der Forschungsartikel der BV – in der Folge zitiert als Botschaft – S. 42)

tisch notwendig gewordenen Stopp des Imports billiger Arbeitskraft stellte sich auch für die Schweiz der Zwang zur Rationalisierung und zur Verbesserung der Qualifikation der Beschäftigten ein.

Die Diskussion über Ausbildung, Bildung und Reformen im Bildungs- und Ausbildungswesen, über den Zusammen-

1. Der Begriff Ausbildung beinhaltet zwei Dimensionen:

a) die Vermittlung von fachlich-technischen Qualifikationen, die die Ausübung eines Berufes, die Ausübung einer Tätigkeit im Produktionsprozess ermöglichen.

b) die Vermittlung von Einstellungen und Denkweisen, die die gegenwärtige wirtschaftliche und soziale Struktur der Gesellschaft bejahen, also den Status quo stabilisierende Motivation.

In der landläufigen Diskussion über Ausbildungsprobleme wird immer wieder versucht, die Dimension der den Status quo stabilisierenden Motivation zu verdecken, obwohl bei näherer Betrachtung immer beide oben genannten Momente impliziert sind.

menhang zwischen Ausbildung, Bildung und wirtschaftlichem Wachstum scheint denn auch in der Schweiz etwa zur gleichen Zeit eingesetzt zu haben wie die politische Artikulation der Forderung nach dem Abbau des Bestands an ausländischen Arbeitskräften.

Handlungsmaximen für den Bund

Für den Bund heisst das: *Ausbau des Ausbildungs- und Bildungswesens auf allen Stufen zur Maximierung des Output an qualifizierten Arbeitskräften, vermehrte Förderung der wissenschaftlichen Forschung – wenn es sein muss gegen den Widerstand einzelner Gruppen.* Denn sollte er in diesem Unterfangen nicht innert nützlicher Frist reüssieren, so wäre einerseits mit einer Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums (und damit möglicherweise mit einer Verschlechterung der Position der Schweiz gegenüber den anderen

Industriestaaten), andererseits – aus dem ersten resultierend – mit einer Gefährdung der internen politischen Stabilität zu rechnen (evtl. Arbeitslosigkeit, Stagnieren des Lebensstandards etc.).

Also Maximierung der Produktion von Ausbildung und Bildung unter Minimierung der für die Produktion benötigten sozialen Kosten. Die Eingriffsmöglichkeiten des Bundes im Bereich des Ausbildungs- und Bildungswesens sind bis jetzt jedoch relativ beschränkt. Das Bildungswesen – abgesehen von der seit längerer Zeit unter Bundeskompetenz stehenden Berufsbildung – steht unter kantonalen Hoheit. Nur auf die Gestaltung der kantonalen Hochschulen hat der Bund in den letzten Jahren in Form des Hochschulförderungsgesetzes einen gewissen Einfluss gewonnen.

Die Vielfalt der bestehenden Organe und Zuständigkeiten hat – bei den offensichtlich bestehenden Interdependenzen zwischen den einzelnen Ausbildungs- und Bildungsstufen – zur Folge, dass in den verschiedenen Gremien oft partielle Entscheide über partielle Bereiche des Ausbildungs- und Bildungswesens gefällt werden – Entscheide, die vielfach voneinander relativ unabhängig sind und miteinander konfliktieren können. Die Rationalität der Organisation des Ausbildungs- und Bildungswesens ist also gering.

Will der Bund nun die Produktion von Ausbildung (und Bildung?) auf allen Stufen maximieren, so muss er unter anderem versuchen, den eben erwähnten tiefen »Rationalitätsgrad« zu heben, das zersplitterte Ausbildungs- und Bildungswesen wenigstens auf der Ebene der Verfassung zusammenzukitteln (»Einheit des Bildungswesens«) und seinen Einfluss auf dessen Gestaltung zu vergrössern – was den Kampf gegen die kantonale Schulhoheit mit sich bringt.

»Bildungs«-Politik als adaptive Politik

Der Versuch, die »Einheit des Bildungswesens« herzustellen und die Effizienz des Ausbildungs- und Bil-

dungssystems zu erhöhen, kann als Reaktion betrachtet werden auf

– die erhöhte Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften seitens der Wirtschaft;

– die vermehrte horizontale (a) und vertikale (b) Mobilität der Bevölkerung: (a) Vereinheitlichung der kantonalen Schulsysteme zur Verminderung von »Reibungsverlusten« bei der Wanderung von Kanton zu Kanton; (b) Ausbau des Stipendienwesens und der weiterführenden Schulen (sowohl quantitativ wie auch qualitativ);

– die erhöhte Geschwindigkeit des strukturellen Wandels; einerseits Differenzierung des Angebots an Ausbildungs- und Bildungsmöglichkeiten, andererseits Erhöhung der Flexibilität der Ausbildung (Schaffung der Fähigkeit und der Motivation zur Weiterbildung und Umqualifizierung);

– die erhöhte Relevanz der Wissenschaft im allgemeinen, des technischen Wissens im besonderen: Der Bund muss sich die Möglichkeit verschaffen, die für das wirtschaftliche Wachstum notwendige Forschung gezielt zu fördern.

Eine Ausbildungs- und Bildungspolitik – wie sie heute in der Schweiz betrieben wird – ist als reaktive, als adaptive, nicht jedoch als innovative

als Mittelklasseninstitution«, Ch. Lütken, in »Soziologie der Schule«, Sonderheft Nr. 4 der KZfSS, S. 31)

Oft war in der Folgezeit dieser Bildungsbegriff gekennzeichnet durch:

– den Zug zur Innerlichkeit und zur Abwendung von der äusseren Welt (passive Haltung, apolitische Attitüde etc.);

– die Abwertung der kognitiven Seiten des Individuums, also eine antiaufklärerische Tendenz (Verlagerung des Schwergewichts der Persönlichkeitsdeutung auf die subjektive Erlebnisstufe etc.). Dass dieser irrationalistischen Dimension auch heute noch gehuldigt wird, zeigt folgendes Zitat:

»Die auf wissenschaftliche Gestaltung der mit Bilden und Erziehen zusammenhängenden zwischenmenschlichen Beziehung tritt in der Haltung der Gymnasiallehrer zugunsten einer überwiegend intuitiven (folglich irrationalistischen) »Bewältigung« zurück.« (»Der Beruf des Gymnasiallehrers«, K. Lüscher, S. 184)

– die Emporstilisierung der »pharmonisch allseitig entfalteten Persönlichkeit« (Verklärung des Individuums zur gesellschaftlich exterritorialen Persönlichkeit);

– den schroffen Gegensatz zwischen der »wahren und echten« Bildung einerseits, der Rationalität der techni-

ANALYSE

Politik zu begreifen; in erster Linie soll jedem die »seiner Eignung entsprechende Ausbildung«, nicht jedoch eine maximale Bildung zugestanden werden. Es gilt, sich an den strukturellen Wandel anzupassen resp. durch diese Anpassung neuen Wandel zu ermöglichen: Das Engagement des Bundes auf dem Gebiet der Ausbildung und der Wissenschaft wird zu einer der wichtigsten infrastrukturellen Aktivitäten zur Sicherung der Rahmenbedingungen der Produktion. – Eine derartige adaptive Politik (jedem das Recht auf seiner Eignung entsprechende Ausbildung) greift u. E. zu kurz, bleibt hinter dem, was heute möglich ist, zurück. Zu fördern ist deshalb eine innovative Politik (jedem das Recht auf Bildung), eine Politik, die mehr ist als bloss anpassarisches Reagieren. Sollte eine derartige innovative Politik durch die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse hintertreiben werden, so wäre zu fragen, in wessen Interesse denn die gegenwärtigen Verhältnisse »funktionieren« und was verändert werden müsste, wenn man an einer derartigen innovativen Politik festhalten will.

schon Welt und der in ihr verhafteten Berufswelt andererseits:

»Indem die Autoritäten dieses Ideals die Bildung immer in irgendeiner Form vom praktischen, erwerbstätigen, gutproduzierenden und damit berufstätigen Leben absetzen, ist die (...) Deutung, dass es sich hier um das Bildungsideal einer Musseklasse handelt, unvermeidbar. Diese Auffassung von Bildung entspricht der Tradition des humanistischen Gelehrten, der sein Bildungsideal im Gegensatz zu den Bildungsbedürfnissen des gewöhnlichen Volkes verstand.« (»Bildung in der wissenschaftlichen Zivilisation«, H. Schelsky, S. 423)

– die Tendenz zu einer autoritären, elitären und antidemokratischen Attitüde, die sich vor allem von der Mitte des 19. Jahrhunderts an immer stärker bemerkbar machte.

»Jeder, der verantwortlich über (...) geringen Diensten planend und disponierend tätig ist, sollte, da er Sklavensarbeit nicht wollen darf, um die sittliche Leistung wissen, die in der industriellen Arbeit eingefordert wird; und er sollte sich entsprechend verhalten. So kann Raum für das Menschliche auch in der modernen Welt der Arbeit geschaffen werden.« (»Bildung und Ausbildung aus der Sicht des Politikers«, J. M. Hangartner, »Schweizerische Arbeitsbeurteilung«, 6/1967)

Bildung in diesem Sinn ist das Vorrecht weniger. Daneben existieren die vielen, die ihre materiellen Probleme nicht ein für allemal gelöst haben, sondern gezwungen sind, sich immer wieder von neuem für die Erhaltung ihrer Existenz abzumühen. Diese Verhältnisse waren den geistigen Vätern dieser Bildungskonzeption bewusst: Fichte spricht vom wissenschaftlich ausgebildeten Stand, der für ihn der einzige höhere Stand ist. Von den anderen heisst es bei Fichte:

»Was nicht wissenschaftlich ausgebildet ist, ist Volk.«

Der Aspekt des Elitären ebenso wie der Aspekt des Luxus sind kennzeichnend für diesen Bildungsbegriff.

Auf der Suche nach einem neuen Bildungsbegriff

Die Tatsache, dass einerseits dieser Bildungsbegriff, dieses Bildungsideal auch bei uns Fuss gefasst hatte (Humboldtsche Gymnasien und Universitäten) und auch heute noch zum Beispiel in Form der »gymnasialen Haltung«, in Form der Trennung von Berufs- und Allgemeinbildung resp. in der Minderbewertung beruflicher Ausbildung durch gewisse »Gebildete« anzutreffen ist; dass andererseits zur Formulierung eines der heutigen Gesellschaft adäquaten Bildungsbegriffs die Analyse der Begriffsgeschichte gehört, legt nahe, ebendiese Analyse noch etwas weiter zu treiben. Es sollte möglich sein, die ursprünglichen Intentionen der Bildungsidee, ihre aufklärerischen und demokratischen Momente in ihrer bildungsideologischen resp. bildungs-ideologischen Verformung aufzuspüren und von dieser Verformung zu lösen:

a) Jeder soll zum Menschen geformt werden. – Kampfansage gegen jede

Was heisst Bildung heute?

Erste Indizien für die Definition eines der heutigen Zeit angemessenen Bildungsbegriffes ergeben sich aus einem Rückblick auf die Begriffsgeschichte. – In einer traditionsgeleiteten Gesellschaft spielten Probleme der Bildung und Erziehung für die grosse Mehrheit der Bevölkerung nicht in entferntem Masse die Rolle, die sie in der modernen industriellen Gesellschaft zu spielen begonnen haben:

»Diese Einsicht lässt Bildung und Erziehung als Elemente der Vergesellschaftung und als modellartige Entwürfe der Lebensführung in einer Gesellschaft erkennen, in der tradierte Leitlinien nicht mehr ausreichen, weil sich diese Gesellschaft beschleunigt wandelt, Gruppen und Individuen in den Prozess immer grösserer Mobilität reist und Individuen wie Primärgruppen vor eine stets erweiterte und veränderte Wahlfreiheit stellt. Bildungsvorstellungen als Leitlinien der Vergesellschaftung... als Massstab der Wissensaneignung und -verarbeitung und als Richtmass der Charakterformung müssen nun ergänzen oder sollen ersetzen, was die Traditionslenkung für die grosse Mehrheit der Bevölkerung bis dahin geleistet hat und hat leisten können.« (»Bildung und gesellschaftliches Bewusstsein«, W. Strzelewiec und andere, Seite 6)

Erst in einer dynamischen Gesellschaft wird somit Bildung und Erziehung zu einer gesellschaftlichen Aufgabe, zu einem gesellschaftlichen Problem. Betrachtet man die Bildungs- und Erziehungsideale des aufsteigenden Bürgertums (Ende 18. Beginn 19. Jh.), so wird nicht nur ein Zug zur Individualität (Hochschätzung der individuellen autonomen Existenz), sondern auch eine eminent demokratische Tendenz deutlich:

»Die Bildungsvorstellungen postulieren, jedem Individuum, aber auch

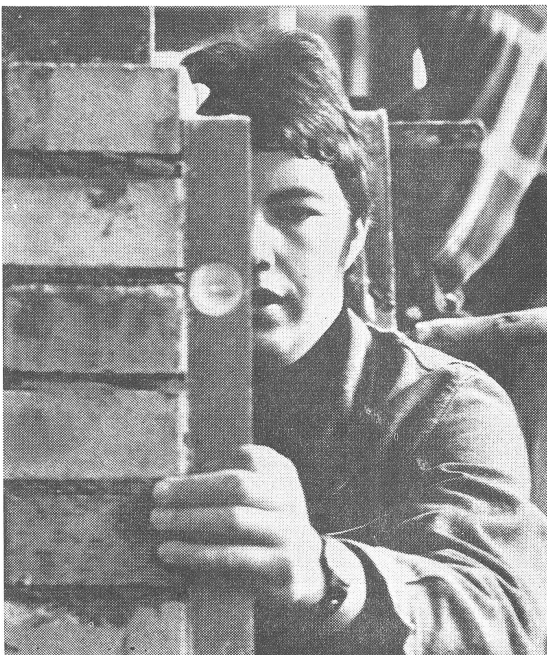
jedem Individuum durch Bildung und Erziehung zum Menschen die Möglichkeit und Voraussetzung zu geben, diese (das heisst durch die Menschenrechte gegebenen) Rechtsprüche zu nutzen, zu verwirklichen und zu füllen. (Eberda, S. 10)

Dass diese Demokratisierungstendenzen zu kurz griffen, dass die in den Menschenrechten (und in den Bildungsvorstellungen) postulierte formale Gleichheit nicht ihre Entsprechung in einer realen (ökonomischen) fand etc., kann hier nicht mehr weiter ausgeführt werden. Wichtig wird sein, die demokratischen, antiherrschaftlichen Momente, die Idee, das der Mensch ein rationales, vernunftbegabtes Wesen ist, weiterzuverfolgen. (Siehe dazu auch »Integration und Subversion«, G. Koneffke, in »Argument« Nr. 54; »Ueber den Widerspruch von Bildung und Herrschaft«, H. J. Heydron)

Bildungsidealismus als kompensatorische Ideologie

Aus diesen aufklärerisch-progressiven Bildungsvorstellungen entwickelte sich der sogenannte deutsche Bildungsidealismus – eine Bildungskonzeption, die auch in unserem Lande Fuss gefasst hatte und teilweise heute noch im Schwange ist:

»Das (...) »Besitzbürgertum« suchte (...) einen Ausgleich und ein eigenes Prestige in der »Bildung«, das heisst der Beschäftigung mit einer unverbindlichen Philosophie und Weltanschauung auf einem Gebiet, an dem die herrschenden Gruppen nicht wirklich interessiert waren. Die Werte der Bildung waren unverbindlich, insofern sie keinen politisch aktivierbaren Inhalt hatten, sondern sich in einer individuellen und im individuellen abgeschlossenen Bewahrung erschöpften.« (»Die Schule



Ausbildung: In wessen Interesse?

soziale und ständische Privilegierung. Jedem Menschen soll die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung gegeben werden. Unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen geht es nicht mehr an, die Bildung der Initiative des Einzelnen zu überlassen, da es sich herausgestellt hat, dass diese Einzelnen ganz und gar ungleichen Voraussetzungen ausgesetzt sind.

b) Formung zur autonomen und freien Person, zur Individualität. Gemeint ist hier die Bildung einer »welt- und gesellschaftsöffnenen Attitüde, das Heisereiner an den Wertungen der Demokratisierung orientierten Verhaltensdisposition, die an kein Rollen- und Statussystem gebunden ist (...) und insofern jedes Rollen- und Statussystem kritisch durchdringt.« (Strzelewicz a. a. O. S. 30)

Kann der Mensch – aufgrund der aus seiner sozialen Position resultierenden Zwänge – nicht zu einer solchen Attitüde gelangen, so haben die gesellschaftlichen Bedingungen, die die Ausformung einer derartigen Attitüde verhindern, zum Gegenstand der Kritik und der Reform zu werden. Die Reflexion auf die gesellschaftliche Bedingtheit einer bestimmten Situation (in es die persönliche) und ihre Veränderbarkeit wird somit zu einem konstituierenden Moment von Bildung. Assoziiert mit dieser »reflexiven« Haltung sind Begriffe wie Mündigkeit, nichtautoritäre Persönlichkeit.

c) Bildung ist mehr als bloss »spezialistische« Ausbildung, als die Fixierung an eine berufliche Detailfunktion. Allerdings besteht zwischen Bildung und Ausbildung kein derartig schroffer, unvermittelter Gegensatz, wie es der Bildungsidealismus zu betrachten beliebt. Gerade diese Unfähigkeit, das Phänomen der Technik und der Industrialisierung produktiv zu bewältigen und in den Griff zu bekommen, kennzeichnet den Bildungsidealismus und auch heute noch im Schwange stehende »Bildungsideologien« negativ: statt aktiver Auseinandersetzung mit der Technik, den »Zwängen« der industriellen Arbeitswelt und ihren Ursachen flucht in die Innerlichkeit (Kulturpessimismus, Romantizismus etc.).

Versuch einer Definition

Versucht man nun – ausgehend von a, b, und c – Bildung (hier verstanden als Prozess) kurz zu definieren, so könnte man Bildung als die von bestimmten Inhalten (von einem bestimmten »Bildungskanon«) unabhängige Vermittlung

a) der Fähigkeit, die Gesellschaft, sich selbst und die eigene Position in dieser Gesellschaft kritisch zu erkennen und zu bestimmen;

b) die Fähigkeit, Spannungen, die aus Konfliktsituationen entstehen, auszuhalten und derartige Konflikte produktiv – das heisst nicht unter Regress auf Verhalten, das dem einzelnen und dem objektiven Interesse der grossen Mehrheit schadet – zu lösen, das heisst die bestehende Gesellschaft in Richtung auf vermehrte Demokratie in allen Lebensbereichen zu verändern;

c) von Wissen und Fertigkeiten, die die Ausübung einer Tätigkeit im Produktionsprozess ermöglichen;

d) von Lernfähigkeit und Lernmotivation.

»Bildung ist (...) Aufklärung über die Bedingungen der eigenen Existenz und Konkretisierung der Individualität in der unter solchen Bedingungen möglichen Eigentümlichkeit.« (»Erziehung und Emanzipation.« K. Mollenhauer, S. 65.)

Eine derartige Bildung steht – eingedenk der aufklärerischen und demokratischen Ursprünge der neuzeitlichen Bildungsidee – jedem Menschen zu. Insofern ist das Recht auf die Vermittlung der obengenannten Fähigkeiten und Fertigkeiten (»Recht auf Bildung«) zwar nicht nur der Demokratie – und zwar nicht nur der formalpolitischen – unlosbar verknüpft: Wer sich dem ersten entgegenstellt, negiert implizit auch das zweite.

Von den Bildungszielen zu den Lernzielen

Dieser vorerst einmal abstrakt entwickelte Bildungsbegriff müsste jetzt natürlich konkretisiert werden. Geleitet von diesem Bildungsverständnis, wird man Bildungsziele setzen müssen, von welchen dann wiederum die konkreten Lernziele abzuleiten sind. Mit dieser von einem Bildungsbegriff ausgehenden, letzten Endes politischen Setzung von Lernzielen beschäftigt sich zum Beispiel v. Hentig:

»Die Lernziele werden nicht aus den vorhandenen Einrichtungen und ihren spezifischen Gegenständen, Methoden und Bildungsprogrammen heraus ent-

wickelt, sondern im Blick auf die Gesellschaft gesetzt. Dabei geht es selbstverständlich nicht um die bloss Erfüllung von sog. Bedürfnissen der Gesell-

2. Ueblicherweise wird mit dem Begriff Bildung eine mit der Produktionsphäre und dadurch mit der Ausbildung in keinerlei Zusammenhang stehende Teilhabe an Kultur des Bürgerturns verstanden. Bildung in diesem Sinne hat Luxus- und damit auch Privilegcharakter. Losgelöst von der materiellen gesellschaftlichen Basis, erfüllt sie ideologische Funktionen.

schaft, sondern darum, die gesellschaftliche Existenz zugleich zu ermöglichen und sie zu kritisieren und zu verändern: sie in »Freiheit« zu bestehen.« (»Allgemeine Lernziele der Gesamtschule«, Dt. Bildungsrat, S. 14)

Auf diese Lernziele können wir an dieser Stelle nicht mehr weiter eingehen.

Auf ein eminent wichtiges, dynamisches Moment des entwickelten Bil-

Ausbildung: Vermittlung verwertungsrelevanter Qualifikation

Ausbildung meint weniger als Bildung. Zielt Bildung auf die ganze Person, auf die Gesamtheit von Fähigkeiten und Fertigkeiten, mit denen eine Person ausgestattet werden sollte, so meint Ausbildung nur einen Teil davon: die im Produktionsprozess verwertbare resp. auf dem Arbeitsmarkt gesuchten Fertigkeiten, Qualifikationen. Ausbildung kann also als Vorbereitung des individuellen Arbeitsvermögens auf die Berufspraxis – eine Praxis, die sich in einem vom Individuum kurzfristig praktisch nicht veränderbaren Rahmen abspielt –, als Vorbereitung auf bestimmte Funktionen bezeichnet werden. Damit hängt der Ausbildungsprozess (Qualifikationsvermittlung), die Quantität und Qualität der zu produzierenden Qualifikationen eng mit den Entwicklungen der Wirtschaft zusammen. (So führen zum Beispiel Rationalisierung und Automation zu einer Umstrukturierung der Nachfrage nach Qualifikation.) Da die Produktion von Qualifikation, das heisst die Ausbildung qualifizierter Arbeitskräfte relativ lange dauert, die Produktionsstruktur aber nur verändert und weiterentwickelt werden kann, wenn die den veränderten Produktionsmitteln adäquat qualifizierte Arbeitskraft vorhanden ist (Untersuchungen

über den Zusammenhang von Ausbildung, »Bildung« einerseits, Veränderungen im Produktionsprozess und Wirtschaftswachstum andererseits gibt es eine Vielzahl), muss versucht werden, diese beiden Prozesse möglichst effizient zu verknüpfen: Bildungsplanung (resp. Ausbildungsplanung) zur Verhinderung wachstumshemmender Ungleichgewichte zwischen Angebot an und Nachfrage nach qualifizierter Arbeitskraft. Ausbildung ist somit »investment in human capital«.

»Von Anfang an ist das Kernziel der Schule, das Lernen des Lernens zu lehren. In der Grundausbildung ist die Vermittlung der Fähigkeit, sich weiterzubilden, von höherer Bedeutung als die unmittelbar erworbenen Kenntnisse. Deshalb spielt in der Grundschule wie in der ständigen Weiterbildung die Lernmotivation eine besondere Rolle.« (»Bildungsforschung und Bildungsplanung«, H. Becker, S. 46)

So wäre Bildung kurz zu umschreiben als umfassende Befähigung zum steten Erwerb von neuen Denk- und Handlungsmöglichkeiten und dadurch zu einer umfassenden Gestaltung der materiellen und sozialen Umwelt in Richtung auf eine Mehrung gesellschaftlicher und individueller Freiheit. Dazu gehört die Vorbereitung auf den Beruf ebenso wie die Vermittlung von Handlungsfähigkeit im Politischen und die Fähigkeit, in rational vertretbarer Weise soziale Beziehungen zu unterhalten.

über den Zusammenhang von Ausbildung, »Bildung« einerseits, Veränderungen im Produktionsprozess und Wirtschaftswachstum andererseits gibt es eine Vielzahl), muss versucht werden, diese beiden Prozesse möglichst effizient zu verknüpfen: Bildungsplanung (resp. Ausbildungsplanung) zur Verhinderung wachstumshemmender Ungleichgewichte zwischen Angebot an und Nachfrage nach qualifizierter Arbeitskraft. Ausbildung ist somit »investment in human capital«.

»Für den wirtschaftlichen und technologischen Strukturwandel als Begleiterscheinung des wirtschaftlichen Wachstums ist der qualitative Wandel der Arbeit eine Voraussetzung. (...) Da das Wissen nur in Grenzen variabel ist, muss der qualitative Wandel der Arbeit durch den wissenschaftlich-technischen Fortschritt auf Grenzen stossen, wenn nicht der Variabilitätsbereich sich des Wissens durch permanente Bildungsanstrengungen zugleich mit der Verfügung der Arbeitskraft entsprechend den technologischen Anforderungen verändert wird.« (»Zum Verhältnis von ökonomischer Entwicklung und Bildungspolitik«, E. Altvater, S. 53)

Bildung und Ausbildung: Was für ein Zusammenhang?

Der Schulartikel soll durch einen Bildungsartikel, in dem zwar nicht von Bildung, sondern von Ausbildung die Rede ist, ersetzt werden – keine zufällige Begriffsverwirrung. Im Bildungsidealismus befinden sich die beiden Begriffe Bildung und Ausbildung in einem relativ schroffen, unvermittelten Gegensatz: Bildung = Autonomie, Ausbildung = Fremdbestimmung, Ueberantwortung an das Niedere und Bildungsunfähige. Geht man von dem aus, was in den zwei vorhergehenden Kapiteln ausgeführt wurde, so ist zwar die Assoziation Bildung = Autonomie, Selbstbestimmung Befähigung zur Emanzipation beibehalten, jedoch in ein anderes Bezugssystem gestellt. Meint Bildung die gesamte Person, die Gesamtheit aller Fertigkeiten und Lernprozesse – organisiert und abgestellt eben auf die Werte Selbstbestimmung und Emanzipation, Ausbildung hingegen in erster Linie die Aneignung verwertungsrelevanter Qualifikation –, häufig verbunden mit stabilisierender sozialer Motivation, so umfasst Bildung eigentlich auch die Vermittlung dieser hier anvisierten, für die Ausübung einer

beruflichen Tätigkeit relevanten technischen Qualifikationen – allerdings in einem anderen Bezugsrahmen: unter dem Gesichtspunkt der Emanzipation.

Ausbildung (Vermittlung der für die Ausübung eines Berufs notwendigen technischen Qualifikationen) hat zusammen mit Bildung, im Bezugssystem der Bildung zu erfolgen und nicht im Bezugsfeld partikulärer Verwertungsinteressen. Gerade eine derartige Ausbildung im Bezugsrahmen der Bildung, die gleichzeitige Vermittlung von fachlichen (berufsorientierten, technischen), sozialen und politischen Qualifikationen (Autonomie, Mündigkeit, Kritikfähigkeit und Kritikbereitschaft) ist u. E. jedoch gar nicht gefragt, wie wir anhand von Äusserungen zu Problemen der Berufsbildung, der Weiterbildung und des Anlernens zu zeigen versuchen.

Berufsbildung – gefordert wird funktionale Integration

Die im Vorentwurf zur Neufassung des Art. 27 VB als möglich anvisierte

Integration der Berufsbildung (bis jetzt geregelt in Art. 34ter) stiess bei den Wirtschaftsverbänden auf allgemeine Ablehnung:

»Wir wissen, dass einzelne Kreise die berufliche Ausbildung vollständig in Schulen und in Schulen angeschlossene Werkstätten verlegen möchten mit der Begründung, die berufliche Ausbildung sei ein Teil des Bildungssystems und gehöre infolgedessen in den schulischen Bereich. Wir widersetzen uns solchen Auffassungen... Die bisherige Berufslehre ist ausserordentlich flexibel und anpassungsfähig, weil die Betriebe die im technischen Wandel notwendigen neuen Ausbildungsbedürfnisse zuerst erkennen können. Sie ist praktischer und führt die Jugendlichen allmählich in die betriebliche Atmosphäre ein. Der Kontakt mit der Welt der erwachsenen Berufsleute ist enger, Generationenprobleme auf breiter Basis werden abgeschwächt. (...) wird die bisherige Kombination von schulischer und betrieblicher Ausbildung zugunsten einer fast ausschliesslich schulischen Ausbildung verlassen, so besteht (...) insbesondere bei den manuellen Berufen die Gefahr, dass sich die spätere praktische Ausbildung (...) auf einen zu engen Sektor beziehe. Die berufliche Anpassungsfähigkeit würde geringer und nicht grösser.« (Antwort des Vorts und des Zentralverbandes Schweiz. Arbeitgeber-Organisation im Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf für die Neufassung des Art. 27 BV, S. 8/9)

Und in der gleichen Stellungnahme:

»Sollte entgegen unserem Antrag das Berufsbildungswesen in Art. 27 BV integriert werden, so müsste mindestens eine Garantie geboten werden, dass diese Umstellung nicht im Sinne einer Abkehr vom bisherigen System der beruflichen Ausbildung interpretiert werden kann.« (S. 10)

Ohne dass hier die Entwicklung einer neuen Konzeption für die Berufsbildung beabsichtigt wäre, darf u. E. doch darauf hingewiesen werden, dass die verführerische »betriebliche Atmosphäre«, in die sich die Auszubildenden einzulernen haben, die hierarchisch-herrschaftliche Organisation der Industriebetriebe und Bürokratien unserer Gesellschaft der Vermittlung der oben schon mehrfach genannten sozialen und politischen Qualifikationen, die für die Weiterentwicklung der Demokratie unabdinglich sind, nicht gerade förderlich ist. – Allerdings besteht gerade nach derartigen Qualifikationen keine grosse Nachfrage, gesucht ist eher die funktionale Integration:

»Durch den Betrieb erfolgt neben der von ihm geplanten Bildungsarbeit auch eine funktionale Erziehung. Arbeiten Menschen in einem Betrieb gemeinsam, dann widerfährt ihnen dort zwangsläufig eine pädagogische Formung. Diese ist zwar ungeplant, aber trotzdem sehr wirkungsvoll. Geplante und ungeplante Bildungsarbeit im Betrieb setzen den Bildungs- und Erziehungszweck der Schule fort.« (»Wirtschaft und Volksschule«, Dr. E. Berger-Kirchner, in »Schweizerische Arbeitgeberzeitung« 15/70, S. 268)

Allerdings, wer befürchtete, durch die Integration der Berufsbildung in dem neuen »Ausbildungsartikel« würde sich etwas verändern, kann beruhigt sein:

»Ob die Bundeskompetenz in den Wirtschafts- oder Bildungsartikeln geregelt wird, ist rechtlich irrelevant, und es wird dadurch die Gestaltung der Berufsbildung nicht beeinflusst. Das System der betrieblichen Ausbildung, die ihre Ergänzung im Berufsschulunterricht findet, hat sich grundsätzlich bewährt und soll beibehalten werden.« (Botschaft S. 53)

Weiterbildung – unter partikulärer Kontrolle

Schule und erste berufliche Ausbildung werden für immer mehr Menschen nur die erste Phase ihrer Bildungs- und Ausbildungsbestrebungen darstellen. Einmal erworbene berufliche Qualifikationen entwerthen sich infolge des raschen wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der damit verbundenen Veränderungen in der Nachfragestruktur nach qualifizierter Arbeitskraft. Die Frage ist nun die: Wie verändert sich längerfristig diese Nachfrage? (Mehr als eine generelle Tendenz anzugeben ist angesichts der unterschiedlichen Entwicklung der einzelnen Wirtschaftssektoren und der unterschiedlichen Randbedingungen, unter denen einzelne Organisationen zu produzieren haben, wohl nicht möglich.)

a) Der moderne Produktionsprozess kompliziert sich. Notwendig wird daher eine permanente Erhöhung der theore-

tischen und technischen Kenntnisse der in diesem Produktionsprozess Beschäftigten; also eine Tendenz zur Anhebung der Qualifikation, zum Beispiel eine Spezialisierung und Theoretisierung der primären Berufsausbildung (zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit und der vielfältigen Einsetzbarkeit), Schaffung diversifizierter Betriebsinterne und externer Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.

»Damit können viele fähige Facharbeiter einem zweckmässigen Ausbildungsweg zugewiesen (!) werden, der ihre geistigen Fähigkeiten nicht überfordert, aber ihnen gleichwohl zu einem angemessenen beruflichen und sozialen Aufstieg verhilft. Dabei ist vor allem an die verhältnismässig zahlreichen Absolventen unserer Abendtechniken zu denken, die nicht weiterkommen, weil die Anforderungen dieser Schule sie geistig überlasten.« (»Ausbildungssysteme auf die Zukunft ausrichten«, H. Dellsberger, »Schweizerische Arbeitgeberzeitung«, 50/51/1966)

b) Die starke Spezialisierung der Produktion und der Verwaltung schafft andererseits Arbeitsplätze, deren Anforderungen auch von Arbeitskräften erfüllt werden können, die nur auf ein ganz spezialisiertes Tätigkeitsfeld hin ausgebildet sind:

»Es ist nicht zu leugnen, dass eine ganze Reihe von verhältnismässig einfachen und gleichförmigen Arbeiten entstanden ist, die dennoch exakt und pflichtbewusst ausgeführt werden müssen. Auch die Automation selbst (...) verursacht in ihren Randzonen wiederum gewisse Schemarbeiten. Selbsterständlich wäre es unproduktiv, für diese Arbeiten gut ausgebildete Angestellte einzusetzen.« (»Die Ausbildung der Angelernten«, Dr. K. Steuber, »Schweizerische Arbeitgeberzeitung«, 15/67)

Also zwei Tendenzen (Tendenzen, die nicht automatisch aus der technischen Entwicklung resultieren, sondern in hohem Mass durch die gesellschaftliche Organisation der Produktion, in unserem Land eine privatwirtschaftlich kapitalistische Organisation, determiniert werden): einerseits Komplizierung, andererseits Vereinfachung. Es ist anzunehmen, dass sich die Leitungsfunktionen immer mehr komplizieren, Ausführungsfunktionen sich immer mehr vereinfachen, in einheitliche Detailfunktionen partialisiert werden.

Der Zwang zur Um- und Weiterqualifikation

Was heisst das nun für den Berufstätigen, der entweder keine hochqualifizierte primäre Berufsausbildung erhalten hat oder dessen erste Berufsausbildung auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr nachgefragt wird?

»... es muss ständig an- und umgelernt werden. Als Ergebnis der dynamischen Wirtschaft sterben alte Berufe aus und es entstehen neue. In dieser Dynamik kann nur bestehen, wer willig und fähig ist, anzulernen und umzulernen, während der sogenannte Gelernte, der stehenbleibt, von der Entwicklung bald einmal überholt sein wird und schliesslich zu den Ungelernten zählt.« (»Die Ausbildung der Angelernten«, Dr. K. Steuber, SAZ 15/67)

Dieser eben angesprochene andauernde Zwang zur Neu- und Umqualifizierung, dem der Einzelne in einer hoch industrialisierten Gesellschaft unterworfen ist, ist doppeldeutig:

– Einerseits öffnet sich dem Einzelnen ein breites Spektrum verschiedener Tätigkeiten (evtl. sogar verschiedene Berufe), ein Spektrum, das allerdings durch die Organisations- und Produktionsstruktur der Wirtschaft und der Verwaltung vorgezeichnet ist. Dies impliziert die Möglichkeit zu horizontaler und vertikaler Mobilität und befreit den Menschen von einem Zwang, ein ganzes Leben lang die gleiche Detailfunktion auszuüben.

– Andererseits fallen die Personen, deren aktuelle Qualifikation nicht mehr gefragt ist und die man aus irgendeinem Grund nicht mehr weiter- oder umqualifizieren will, aus dem »Arbeitsmarkt« als »überzählig« heraus – wo kein Profit mehr zu erwarten ist, wird nicht mehr qualifiziert; oder einmal Gelernte, die ihren Beruf verlassen haben oder deren Beruf durch die wissenschaftlich-technische Entwicklung überflüssig geworden ist, werden von einer hochspezialisierten Tätigkeit (Detailfunktion) zur anderen »umqualifiziert« (Verlust der Unabhängigkeit, Erhöhung der Betriebsgebundenheit etc.).

Fixierung an Teilfunktionen

Gerade diese »Versklavung an die Detailfunktion« stellt unseres Erach-

Vietnam — und kein Ende



Die Bilder der vergangenen zwei Wochen: Das Grauen ist nicht mehr vorstellbar. My Lai hat viele beschäftigt; in diesen Tagen interessiert nur die Reise des amerikanischen Präsidenten nach Moskau. Die Öffentlichkeit beginnt machtpolitisch zu denken. Vermürmung Haiphongs, Bombenteppich und Stacheldraht haben Grundsätzliches zum Krieg aus dem Bewusstsein verdrängt. Politik und Moral, Macht und Menschlichkeit, wen kümmert's! Steht einer zerschossene Kinderleichen, legt er die Zeitung weg und geht über zur Tagesordnung (Essen, Trinken, Rauchen, Schwatzen usw.). Die Obszönität der Ohnmacht. Th. G. R

»Wenn man einmal auf dem Seil steht, gibt es kein Zurück. Keine Politik ohne das Risiko einer Tragödie.« (Max Frisch zum Zitat Henry Kissingers)

»Wir haben nicht nur das Gefühl für die Grenzen unserer Macht verloren, sondern auch das Verständnis für ihre Anwendungsmöglichkeiten.« (A. M. Schlesinger)



tens eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar. Betrachtet man zum Beispiel Äußerungen zum Problem des Anlernens, so wird man in dieser Meinung bestärkt:

»Zum ersten muss der Angelernte das Wissen und Können erwerben, damit er seine an sich recht schmale Teilfunktion ausüben kann ...

Das zweite Ziel besteht darin, den Angelernten dennoch einen bescheidenen Überblick über den ganzen Betrieb und die großen Zusammenhänge zu vermitteln. Nur so können sie ihre eigene recht schmale Teilfunktion und den Sinn ihrer Arbeit begreifen. Das ist aber eine unerlässliche Voraussetzung für das Interesse und die Freude an der Arbeit. Auch der Angelernte möchte sein Bestes geben und ein nützliches Glied des Ganzen sein ...

Das dritte Ziel ist darin zu sehen, die Angelernten organisatorisch und insbesondere menschlich im Betrieb und in der Arbeitsgruppe zu integrieren. (...) Sehr oft haben diese Leute einen weniger gesicherten Lebenshintergrund als Arbeitskollegen mit qualifiziertem Berufswissen. Nicht nur in der Arbeit, sondern auch in anderen Lebensberei-

chen wissen sie nicht oder ungenügend Bescheid. Oft kompensieren sie dieses Nichtwissen mit auffälligem oder unangepasstem Verhalten. Es kann auch sein, dass es an der materiellen Sicherheit mangelt und dass ein unvorhergesehenes Ereignis die Kapazität dieser Leute übersteigt ...» (Die Ausbildung der Angelernten, Dr. K. Steuber, SAZ 15/1967)

Wenn man dies in Rechnung stellt, sollte eigentlich gerade die Öffentlichkeit an der Organisation und der Struktur der Weiterbildung (An- und Umlehre wären darin eingeschlossen) interessiert sein, vor allem wenn in dieser Weiterbildung nicht nur die fachlichen, sondern auch die sozialen und politischen Qualifikationen gemeinhin werden sollen. Gerade dieser zweite Qualifikationskomplex ist jedoch unseres Erachtens ein häufig vernachlässigtes Moment in der heute so viel gerühmten »éducation permanente«. Denn: Soll sich die »éducation permanente« auf die Vermittlung von fachlichen Qualifikationen im Bezugsfeld der heutigen Betriebsorganisation, der heutigen Herrschaftsstruktur beschränken, so denaturierte die Idee der permanenten Weiterbildung zum betriebsinternen Führungs- und Sozialisationsinstrument:

»Die Einführung der innerbetrieblichen Ausbildung muss auch im Sinne der Führung und damit zur Stärkung der (...) Leistungsfähigkeit des Betriebes gesehen werden. Ein Ausbildungsgang wird immer mehrere Personen umfassen und so zumindest in einem kleineren Bereich oder in einer bestimmten Schicht eine einheitliche Meinung fördern und zur innerbetrieblichen Willensbildung beitragen. (...) Das Betriebsklima wird auch verbessert, da die an der Schulung beteiligten Personen sehen, dass der Betrieb sich ihrer annimmt und ein Interesse an der Förderung zeigt.« (Ziele der betrieblichen Ausbildung, A. Wälti, SAZ 8/1967)

Weiter- und Fortbildung unter öffentlicher Kontrolle

Auf das Ansinnen des Bundes, »Grundsätze aufzustellen über die Gestaltung und Ausbau (...) der Weiter- und Erwachsenenbildung (...)« (Vorentwurf), reagierten dem auch der Vorort und der Zentralverband der Arbeitgeberorganisationen recht gereizt:

»... doch muss verlangt werden, dass sich die Grundsätze über die Weiter- und Erwachsenenbildung, zu deren Aufstellung der Bund befugt sein soll, nur auf die Weiterbildung in Schulen beziehen, nicht aber auf diejenige in den Betrieben. Eine Einmischung des Bundes oder gar eine Reglementierung der von den Betrieben durchgeführten Weiterbildung müsste bei uns auf schärfste Opposition stoßen. Auch muss klargestellt werden, dass der Bund mit seinen Grundsätzen über die Weiterbildung keinesfalls eine staatliche Regelung des sog. Bildungsurlaubs präjudizieren darf.« (Antwort des Vorortes und des Zentralverbandes Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen in der Vernehmlassung zum Vorentwurf für eine Neufassung des Art. 27 BV, S. 5)

Trotz dieser ablehnenden Haltung scheint es uns angezeigt, die Weiterbildung zumindest in ihren Grundzügen öffentlich (und nicht bloss innerbetrieblich) zu regeln, gerade weil eben nicht von einer Identität der Eigeninteressen der Unternehmer (Vermittlung von Qualifikationen, die Effizienz und Produktivität des Betriebes erhöhen) einerseits und dem Allgemeininteresse (Interesse nicht nur an der Vermittlung fachlich-technischer-berufsbezogener, sondern auch an sozialen und politischen Qualifikationen) andererseits ausgegangen werden kann, wie dies bisweilen suggeriert wird:

»Es kann durchaus von einem Eigeninteresse der Unternehmer an der be-

trieblichen Ausbildung gesprochen werden, das sich aber deckt mit dem Allgemeininteresse an qualifizierter Ausbildung und Erziehung einerseits und dem Selbstinteresse der Auszubildenden, die dank der Ausbildung höhere wirtschaftliche Leistungen zu erbringen instande sind.« (Ausbildung in den Betrieben, »Schweizerische Arbeiter-Zeitung«, 4/68)

Auch hier: Wer befürchtet hat, von Änderungen überrascht zu werden,

kann beruhigt sein. Dem Bund soll nur noch die Kompetenz zukommen, »Grundsätze für Gestaltung und Ausbau (...) der Erwachsenenbildung« aufzustellen. Die Weiterbildung ist herausgefallen: »Auf die Gestaltung der innerbetrieblichen Weiterbildung wird der Bund keinen direkten Einfluss nehmen.« (Botschaft S. 53) »Die Regelung des Bildungsurlaubs wird den Sozialpartnern überlassen.« (S. 25)

Rolf Neff

Literatur

- Aebi D.: Erarbeitung eines Ausbildungskonzepts in der Maschinenindustrie. In: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, 1969, S. 341 ff.
- Altwater E.: Krise und Kritik - Zum Verhältnis von ökonomischer Entwicklung und Bildung- und Wissenschaftspolitik. In: Wider die Untertanenfabrik, Hrsg. Leibfried St., Köln 1967, S. 52 ff.
- Altwater E. und Huiskens F.: Materialien zur politischen Ökonomie des Ausbildungssektors, Erlangen 1971.
- Adorno W. Th.: Erziehung zur Mündigkeit, F/M 1971.
- Becker H.: Bildungsforschung und Bildungsplanung, F/M 1971.
- Baethge M.: Ausbildung und Herrschaft, F/M 1970.
- Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die neuen Bildungs- und den Forschungsartikel der Bundesverfassung (Januar 1972).
- Bourdieu R./Passeron J. C.: Die Illusion der Chancengleichheit, Berlin 1971.
- Deutscher Bildungsrat: Lernziele der Gesamtschule, Stuttgart 1969.
- Dubs 2.: Wirtschaftliche Bildung an unseren Schulen. In: Wirtschaftspolitische Mitteilungen 7/1971.
- Fend H.: Konformität und Selbstbestimmung, Basel 1971.
- Fend H.: Sozialisation und Erziehung, Basel 1971.
- Heintz P. (Hrsg.): Soziologie der Schule, Sonderheft Nr. 4 der KZfSS, Köln 1969.
- Heydorn H. J.: Zu einer Neufassung des Bildungsbegriffs, F/M 1972.
- Heydorn H. J.: Über den Widerspruch von Bildung und Herrschaft, F/M 1970.
- Karras H.: Die Grundgedanken der sozialistischen Pädagogik im Marx-Hauptwerk des Kapitals, Berlin.
- Krappmann L.: Soziologische Dimensionen der Identität, Stuttgart 1971.
- Kanzow E./Roth K. H.: Unwissenheit als Ohnmacht, Edition Voltaire Handbuch 10/11.
- Kern H./Schumann M.: Industriearbeit und Arbeiterbewusstsein, F/M 1970.
- Konoffke G.: Integration und Subversion, in: Argument Nr. 54.
- Litt Th.: Das Bildungsideal der deutschen Klassik und die moderne Arbeitswelt, Bonn 1958.
- Lempert W.: Leistungsprinzip und Emanzipation, F/M 1971.
- Lutz B.: Produktionsprozess und Berufsqualifikation. In: Spätkapitalismus oder Industriegeellschaft? Hrsg. Adorno W. Th., Stuttgart 1969.
- Lutz B./Klings I.: Ueberlegungen zur sozioökonomischen Rolle akademischer Qualifikation. HIS Brief 18, Hannover 1971.
- Mollenhauer K.: Erziehung und Emanzipation, München 1970.
- Nyssen F.: Schule und Kapitalismus, Köln 1969.
- Negt O.: Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen - zur Theorie der Arbeiterbildung, F/M 1968.
- Schelsky H.: Einsamkeit und Freiheit, Düsseldorf 1971.
- Schumm U.: Herrschaft in der industriellen Arbeitsorganisation, F/M 1972.
- Sirzelwitz W./Raapke H. D./Schulenberg W.: Bildung und gesellschaftliches Bewusstsein, Stuttgart 1966.
- Stütz G.: Berufspädagogik unter Ideologiekritik, F/M 1970.
- Szöll G.: Privilegierung und Nichtprivilegierung im Bildungssystem, München 1972.

Im nächsten »impuls«:

Überlegungen zur Revision des »Ausbildungs«-Artikels in der Bundesverfassung: Zweckartikel? Recht auf Bildung oder Recht auf Ausbildung? Grundsatzkompetenz des Bundes?

Zweiter Bericht über den Ausbau der schweizerischen Hochschulen (verfasst vom Schweizerischen Wissenschaftsrat).

Was heisst Wissenschaftspluralismus?

Hätten Sie Interesse, während der Sommerferien bei einer der bestfrequentierten Luftseilbahnen der Ostschweiz an der Kasse zu arbeiten?

Wir suchen daher eine

Kassierin

ein Job, der viel Abwechslung bietet, aber von Ihnen eine gewisse Freundlichkeit mit unseren Fahrgästen verlangt.

Fremdsprachenkenntnisse sehr erwünscht.

Bewerbungen sind zu richten an:

Luftseilbahn Brülisau—Hoher Kasten AG
Betriebsleitung, 9058 Brülisau

Tel. (071) 88 13 24 oder 88 13 22

Dissertationen

rasch und preiswert wie noch nie, wenn Sie uns ein reproduktionsfähiges Manuskript bringen.

Wir stellen Ihnen für die Reinschrift gratis eine elektrische IBM-Executive mit Plastikfarbband zur Verfügung.

Unsere freundlichen Sekretärinnen erklären Ihnen den Arbeitsvorgang.

Auf Wunsch nehmen wir Ihnen die Schreib- und Zeichenarbeit aber auch gerne ab.

Für anspruchsvolle Kunden stehen Linotype-Setzmaschinen und eine IBM-Composer-Anlage zur Verfügung.

Juris Druck + Verlag, Basteiplatz 5
8001 Zürich, Telefon 27 77 27
(gegründet 1945)



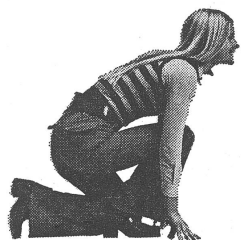
Der Mensch- unser Mitarbeiter

Nach dem Guß folgt die genaue Bearbeitung der Werkstücke; sie ist um so anspruchsvoller, je höheren Anforderungen das einzelne Stück zu genügen hat. Auf dem Bild bearbeitet der Operateur an einer modernen Zapfendrehbank die Kurbelwelle eines Schiffdieselmotors. Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, 8401 Winterthur

SULZER

Bei Sulzer arbeiten auf vielfältige Art und an unterschiedlichen Produkten Vertreter unzähliger Berufe. (Das Bild bietet nur einen einzigen, winzigen Einblick ins Ganze.) Ein Gemeinsames aber gibt es: Was, wo und wie auch immer gearbeitet wird, wie eindrücklich und modern die vorhandenen Mittel und Methoden zum Erreichen technischer Spitzenleistungen auch sein mögen (und müssen) – am wichtigsten ist der Mitarbeiter, der Mensch.

51.10.72



Auf die Plätze...

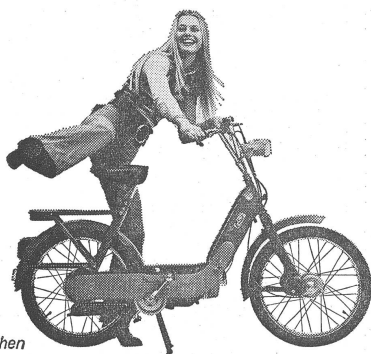
Denken Sie jetzt nicht an Auto-Parkplätze, die es sowieso kaum mehr gibt. Denken Sie auch nicht an Stehplätze in öffentlichen Verkehrsmitteln. Sondern denken Sie an einen luftigen Sitzplatz, der für Sie allein reserviert ist: der Sattel des Ciao (sag Tschau).

Ciao für alle ab 14 Jahren. Keine Prüfung erforderlich –
Velonummer genügt. Mehr als 400 Verkaufsstellen in der Schweiz.

Ciao ab **Fr. 595.-**

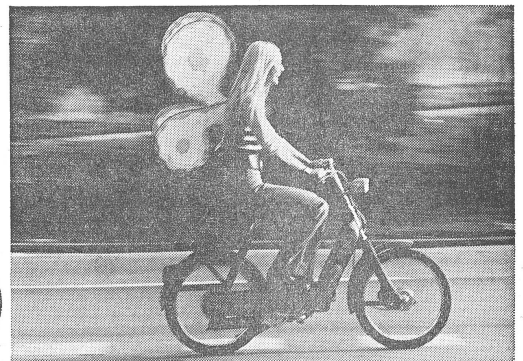
Das neue Luxus-Modell ist mit einzigartiger, doppelter Sattelabfederung ausgerüstet.

Generalvertretung:
Rollag AG, Löwenstrasse 29
8001 Zürich, Tel. 01/23 97 07



fertig...

Das ist Ciao, das meistverkaufte Mofa der Schweiz. Zwei-Rad-Perfektionismus aus dem Vespa-Haus Piaggio. Fertig bis ins letzte Detail: die einmalige Form, die modernen Farben, die zuverlässige Mechanik, das praktische Zubehör.



Tschau! ciao

Auf und davon wie mit Flügeln! Beschwingt durch dichten Verkehr. Überall wird problemlos parkiert. Ja, Ciao-Fahren ist vernünftig und vergnüglich.

..... **Startschuss:**
* einsenden an Rollag AG, Löwenstr. 29, 8001 Zürich

Ausschneiden, auf Postkarte kleben, zum nächsten Briefkasten spuren. Sie erhalten farbige Prospekte, Preisliste und den bunten Ciao-Schmetterling zum Aufkleben.

✂ Name _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____

Notizen zum 60. Jahreskongress der UNEF

Militanter Syndikalismus

»Die UNEF lebt und wird weiterleben – Halt der Auflösung« und »Gegen Mitsprache und Selektion – Einheit« waren die Leitmotive, unter denen sich dieses Frühjahr die Delegierten der »Union nationale des étudiants de France« in Clermont-Ferrand zusammengefunden hatten, um ihren neuen Vorstand zu wählen und über ihr zukünftiges Programm zu diskutieren. Was gross auf Transparente gemalt an der Wand hing, spielte darauf an, dass seit Anfang 1969 die französische Studentengewerkschaft gespalten ist, da sich damals der von der KP-treuen »Union des étudiants communistes« kontrollierte Teil unter dem Namen »UNEF-Renouveau« abgespalte. Geblieben ist eine Organisation trotzkistischer Orientierung, die von den 700 000 französischen Studenten 20 000 als Mitglieder zu gewinnen wusste. »UNEF-Renouveau« zählt ihrerseits ungefähr gleich viele Studenten zu ihren Mitgliedern.



Kultusminister Olivier Guichard
»Nicht kollaborieren...«

Die Linie, die die UNEF und ihr Vorstand seit Anfang 1971 verfolgen, wurde vom 59. Kongress in Dijon definiert. Sie lässt sich im wesentlichen auf die Grundformel »Kampf der Mitsprache, Kampf der Repression, Kampf der Selektion« zurückführen.

Keine Teilnahme an den Räten

Die UNEF betrachtet jede Teilnahme an den von der »Loi Faure« geschaffenen universitären Räten als Kollaboration, ja als Verrat an den Studenten. Denn, so behauptet sie, die Mitbestimmungsgremien sind im stark zentralisierten französischen Staat reine Verwaltungsorgane. Mitsprache sei dazu angetan, die studentische Bewegung zu spalten und sie von denjenigen der Arbeiter abzutrennen. Die UNEF betrachtet es aber nicht als ihre Aufgabe, mit-zuhelfen, die obrigkeitlichen Dekrete in die Praxis umzusetzen, sondern die Interessen der Studenten zu verteidigen, denen staatliche Massnahmen seit geraumer Zeit zuwiderlaufen. Tatsächlich haben sich trotz Einführung der Mitsprache die Studienbedingungen und Berufsbedingungen wie auch die soziale Lage des Studenten zusehends verschlechtert. Denn die Entscheide fallen nicht in den Gremien, sondern weit oben im Ministerium. Und wenn auch in den Gremien etwas entschieden werden könnte, so würden die Studenten sowieso ausnahmslos überstimmt, dafür wurde bei ihrer Zusammensetzung (ca. 1/3 Vertreter der Universität, 1/3 Vertreter von anderen Forschungsanstalten, 1/3 Vertreter der Wirtschaft) gesorgt. Dazu kommt noch, dass für die Mitglieder der »conseils de gestion« Schweigepflicht herrscht. Von Mitbestimmung der Basis also keine Rede.

In der Ablehnung der »participation-bidone« liegt auch die Hauptdifferenz der UNEF zu der »UNEF-Renouveau«, die innerhalb der bestehenden Institutionen kämpfen will, charakteristisch insofern für die Linie der KPF, die auch zum Europa-Referendum die Nein-Parole herausgab, wogegen die »neue Linke« zum Boykott dieser »Bauernjüngerei« aufrief. Aber die hinter der UNEF stehende lambertistisch-trotzkistische »Association des Jeunes pour le socialisme« findet auch nicht die Unterstützung der frankistisch-trotzkistischen »Ligue communiste« und schon gar nicht der Maoisten von »La cause du Peuple«, die den Kampf vermehrt oder vorwiegend ausseruniversitär, d. h. innerhalb des Produktionsprozesses selbst, führen wollen.

Gemeinsamer Kampf...

Die Verteidigung der studentischen Interessen hat für die UNEF im direkten Kampf zu erfolgen mit den Mitteln, die den Studenten eine Einflussnahme überhaupt ermöglichen: Streiks, Besetzungen, Demonstrationen. Der organisierten Macht des Staates wollen die Studenten jene ihrer Solidarisierung gegenüberstellen. Dies bedeutet nicht etwa, dass sie nicht bereit wären, mit der Regierung zu diskutieren; nur wollen sie sich nicht in Organe hineinmanövrieren lassen, wo sie allzu leicht unter Kontrolle gehalten werden können. Verpönt ist die korporatistische Masche der regierungstreuen »majors«, die die Aufgabe der Studentengewerkschaft auf die Verwaltung der universitären Werke reduzieren möchten.

... aller Studenten ...

»Die Studentengewerkschaft hat aufzubauen auf den Interessen aller Studenten«, verkündete Präsident Michel Sérac am Anfang seines Jahresberichts. Und: »Es ist nicht die Zeit der Parolen gegen andere Parolen, sondern die der Einheit.« Es wird behauptet, die grosse Mehrheit aller Studenten habe gemeinsame Interessen. Wenn diese Aussage auch angesichts der sehr unterschied-

lichen Herkunft und Aussichten der Studenten etwas in Zweifel gezogen werden darf, so ist ihr doch im Zeitpunkt einer äusserst durchgreifenden Kontrollnahme des Staates über das Bildungswesen mit dem Ziel seiner Oekonomisierung eine gewisse Berechtigung nicht abzuspüren.

Schon eher relativiert werden müsste die Behauptung der Genossen der UNEF, die Interessen der Studenten deckten sich mit denjenigen der Arbeiter allein darum, weil der Staat ihr gemeinsamer Feind sei. Denn erstens einmal ist der Feind nicht im Staat zu suchen, sondern bei denjenigen, in deren Interesse der Staat funktioniert, und zweitens wäre es durchaus vorstellbar, dass Studenten dermassen privilegiert würden, dass ihre Interessen sogar denjenigen der Arbeiter entgegenlaufen würden.

... gegen den Kapitalismus

Nun, vielleicht ist nicht so wesentlich, aus welchem Grund die Verbindung zur Arbeiterbewegung gesucht wird. Hauptsache, sie wird es. So bekennt sich denn auch die UNEF zu einem Bündnis mit der Arbeiterbewegung, sowohl national wie international. Der »jeune travailleur intellectuel«, wie ihn die der Politik der UNEF immer noch zugrunde liegende »Charte de Grenoble« aus dem Jahr 1946 definiert, kann nur im gemeinsamen Kampf mit den anderen »travailleurs« Aussicht haben, seine Forderungen durchzusetzen.

Die UNEF versteht sich als antikapitalistisch-antiimperialistisch, was auch – zwar nur an der Oberfläche – in ihren mehr als zwanzig grösstenteils mehrseitigen Resolutionen zu Vietnam, Bolivien, Spanien usw. zum Ausdruck kommt. In ein und derselben Resolution werden Nixons Vietnamisierung, Banzers Machenschaften in Bolivien und die Normalisierung in der Tschechoslowakei verurteilt. Weil sie auf vielleicht etwas undifferenzierte Weise Nixon und Husak in einen Topf wirft, bekam die UNEF auch in letzter Zeit bei der in Prag ansässigen »International Union of Students«, in der sie bis

anhin eine wichtige Rolle spielte, einige Schwierigkeiten.

Organisation ...

Wer Mitglied der UNEF werden will, muss bei einem der »Comités d'action« (CA) eine Mitgliedskarte erwerben. Die Aktionsgruppen jeder Uni wählen einen Vorstand, der die betreffende Universität auf nationaler Ebene vertritt. Leitende Organe sind das »Collectif National« und der Zentralvorstand. »Man kann sich eine Ausrichtung nach dem Bewusstsein der Massen nicht ersparen«, meinte Sérac. Man könne die

Forderungen der französischen Studentengewerkschaft

Gegen die Uebermacht der Technokraten

Mit dem Inkrafttreten Ende 1968 der »Loi d'orientation de l'enseignement supérieur« (Hochschulrahmengesetz), auch nach dem damaligen Kultusminister »Loi Edgar Faure« genannt, setzte in Frankreich eine starke Technokratisierung des Bildungswesens ein. Universitätsräte wurden geschaffen, in denen, so hoffte man, Studenten zusammen mit Professoren und Wirtschaftsvertretern die Pläne der Regierung in die Praxis umsetzen würden. Zunehmende Straffung der Studiengänge, eine immer härtere Selektion und die Verschlechterung der sozialen Lage der Studenten sind bis heute die einzigen Resultate des neuen Stils. Die UNEF hat sich geweigert, »mitzusanctionieren«. Sie hat aber auch auf verschiedenen Gebieten Forderungen erhoben und Kämpfe geführt, von denen hier einige Beispiele ange-
geben werden sollen.

Lehrerbildung

In diesem Frühjahr wurde der Kampf gegen ein neues Projekt der Lehrerbil-

Masse zwar aufklären, müsse aber Entscheide stets demokratisch fällen, um auch sicher zu sein, im Sinne der »Basis« zu handeln. Diskussionen auf nationaler Ebene werden in Ad-hoc-Versammlungen geführt. Am Kongress selbst wurde mehr formal vorgegangen: Abnahme eines Geschäftsberichtes, Abnahme eines Programms, Wahl.

Wichtigstes Informationsorgan neben den unzähligen Wandzeitungen ist der monatlich erscheinende »Etudiant de France«, mit dem die UNEF zugleich über regionale oder nationale Kämpfe wie auch über internationale Probleme (Vietnam, Iran usw.) informiert und ihre Parolen verbreitet. In diesem Organ kommen auch die aktuellen Probleme der einzelnen Fachrichtungen zur Sprache, die sich – centralisme oblige – immer gleich auf nationale Ebene stellen.

... trotz Schwierigkeiten

Dem studentischen Syndikalismus werden zahlreiche Hindernisse in den Weg gelegt – zu einem Teil Folgen der im eigenen Lager entstandenen Divergenzen, zum anderen düstere Mächenschaften jener herrschenden Kreise, die lieber andere am Hungertuch nagen sehen, als sich ihre Suppe mit Opposition versalzen zu lassen. Zwei Prozesse hatte die UNEF in letzter Zeit auszutragen: der eine wurde ihr von der »UNEF-Renouveau«, der andere von der »ACE« (ein Phil.-Her-Nationalverband) eingebracht. Beide werfen ihr vor, nur noch aufgrund statutenwidriger Beschlüsse weiterzubestehen und nicht mehr für die Studenten repräsentativ zu sein. Für die Regierung ist das natürlich ein gefundenes Fressen. So wurden auch Subventionen nicht mehr ausbezahlt und sogar die Benützung des Postchecks verweigert.

Fortsetzung Seite 13

Vor lauter Folklore die Politik vergessen

»Overney sera vengé«, stand auf meinem Platz im 1200 Plätze umfassenden Riesensaal der Phil.-I-Fakultät von Clermont-Ferrand, wo sich dieses Frühjahr der 60. Jahreskongress der UNEF abspielte. Dieser Satz war gewiss mehr als nur der Ausdruck der Langeweile des Autors, er fasste quasi die gesamte politische Situation an Frankreichs Hochschulen (s. dazu auch »In Sachen Umsturz am Fabrikator«, »impuls« Nr. 50/1) zusammen. Die organisierte Repressionswelle seit Mai 1968 nämlich, gegen die wirksam anzukämpfen die gesplattene französische Linke bislang noch nicht imstande war.

Politik scheint – wenn auch nicht unter dem Namen »direkte Demokratie« – in Frankreich mehr zum täglichen Leben zu gehören als hierzulande. Als Ausdruck davon fällt zunächst die lebhaft Auseinandersetzung auf Mauern, Strassen und Pfosten auf, der von der Spraydose bis zum Plakat kein grafisches Mittel abhold ist. Ob mit der »Humanité rouge« der Maoisten oder mit der symbolischen Lilie des rechts-extremen »Ordre nouveau«, der interessierte entdeckt schon auf der Strasse den direkten Ausdruck politischen Geschehens in Frankreich. Ja sogar die Latrinengraffiti sind durchwegs »politisch«!

Auch an den Hochschulen ist die Politik offener anwesend als in der Schweiz. Dies äussert sich rein oberflächlich darin, dass auf zentimeterdick mit Plakaten beklebten Wänden diverse linke Gruppen gegenseitig Ideologiekritik betreiben. Tatsächlich entspricht aber einem schon viel direkteren und auch sichtbarerem Einfluss von Staat und Wirtschaft auf die Hochschulen auch ein deutlich ausgeprägteres politisches Bewusstsein der Studenten. Man kann halt nur schwerlich noch davon träumen, Wissenschaft habe mit Politik nichts zu tun, wenn das Erwachen einen lernt, dass u. U. 90% der Absolventen einer Studienrichtung keine Stelle finden werden, weil kein Arbeitgeber Verwendung für sie hat. Wissenschaft verliert den Schein der Wertfreiheit, sobald klarwird, dass auch ihr Einsatz sich profitbringend zu gestalten hat.

Aufgrund dieser Tatsachen hätte man annehmen dürfen, am dreitägigen Kongress der UNEF werde die politische Auseinandersetzung Vorrang haben. Wo ist wohl der Grund dafür zu suchen, dass diese Erwartung nicht erfüllt wurde? Natürlich lässt sich mit nahezu 1000 Delegierten keine Strategie-debatte führen. Aber ist nicht ein Stück echt französisches Selbstgefühlens dafür verantwortlich, dass man in Clermont-Ferrand vorwiegend lange Eigenlobtiraden von UNEF-Funktionären über sich ergehen lassen durfte? Dass im lederbesetzten Auditorium endlose Diskussionen um diese oder jene Formulierung in einer der über zwanzig Auslandsresolutionen, um deren Wirkung man sich nie kümmerte, die Gemüter bewegten?

Vielleicht dürfen einige Teilerfolge in Verhandlungen mit der Regierung oder das Bestehen einer relativ starken Bewegung – sei es im Innern gegen die staatlichen Massnahmen oder international im Kampf gegen den Imperialismus – die UNEF nicht darüber hinwegtäuschen, dass mehr denn je eine politische Diskussion erforderlich ist, will man nicht unfreiwillig zum Instrument seiner Gegner werden. 20 000 Anhänger und 7 cm dicke Kongressunterlagen genügen nicht, um seine Stärke im Kampf zu beweisen. pf

Die UNEF verlangt die Gleichwertigkeit aller Diplome innerhalb einer Disziplin, die Garantie der freien Wahl des Studiums und die Abschaffung der neuen Studiengänge, die nur auf die Arbeitslosigkeit ausmünden und dazu geeignet seien, dem Kapital zu billigen Arbeitskräften zu verhelfen.

Numerus clausus bei den Medizinern

19 000 Studenten auf 26 000 müssen nach dem 1. Propädeutikum eliminiert werden. Frankreich steht an 17. Stelle, was die ärztliche Betreuung, an 3. Stelle, was den Waffenexport betrifft. 16 Departemente sind ohne Frauenarzt.

Die UNEF verlangt die Aufhebung des Numerus clausus, eine bezahlte Spitalausbildung für alle Medizinstudenten, den Verzicht auf eine Trennung in qualifizierte Aerzte und »Praktiker«.

Keine Privathochschulen

In Frankreich gibt es noch 16% private Primar- und 60% private Sekundarschulen. Auch im universitären Sektor
Fortsetzung Seite 13



... wenn es um die Interessen aller Studenten geht.«

Studenten!

In der Stadt Zürich gibt es mehr als zwanzig Buchhandlungen, die spezielle Fachgebiete für das Hochschulstudium pflegen.

Lassen Sie sich in diesen Buchhandlungen fachmännisch bedienen. Profitieren Sie von der grossen Auswahl an Büchern aus Ihren Wissensgebieten und dem Studentenrabatt!

Zürcher Buchhändler-Verein

Müssen Reifzeuge so sein wie sie sind?

Nein! Die neuen Proebster-Reifzeuge werden es Ihnen beweisen. Progressiv im Styling. Schluß mit den trüben Farben. Preisgerecht in strengen Wertmaßstäben und dazu Proebster-Präzision. Bitte fordern Sie unsere Prospekte an, bevor Sie eines kaufen, das so ist wie es schon immer war. Oder lassen Sie sich beim Fachhandel die Originale zeigen.



JOSEF ESCHENBACH KG
85 Nürnberg, Hegelstr. 18-22, Tel. (0311) 533027
c. Proebster (Nachh.)
Produktionsbetrieb der Josef Eschenbach KG



Generalvertretung und Service für die Schweiz
LINDENMANN AG 4018 BASEL

Zum guten Essen

Tellerservice und Spezialitäten, indische, chinesische, japanische und indonesische Speisen. Fondues mit Käse und Fleisch.

Studentenkarte (auf 12 Essen ein Essen gratis) **All-in-Menus** (Getränk -60, Kaffee -60).



Biber + Wellenberg

Die von Studenten bevorzugten Spezialitätenrestaurants am Hirschenplatz (bei der Zentralbibliothek), 100 Schritte vom Limmatquai (Wellenberg jetzt mit Wein und Bier).

Jeden Freitag:

Treffpunkt der Wähenliebhaber (eigene Konditorei)

Sicherheit mit Pneus vom Fachmann



Klare Nettopreise

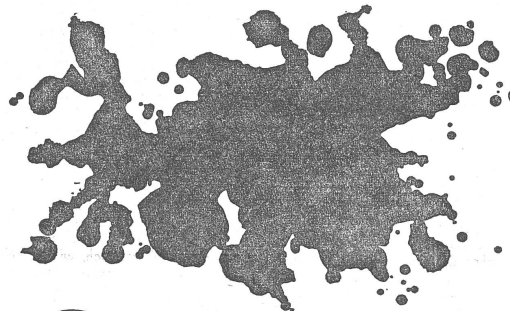
FIRESTONE KLEBER MICHELIN

Montage - mod. Auswuchten

Pneuhaus W. H. Kleinheinz

Culmannstr. 83, 8033 Zürich

(hinter Hotel Rigihof) Tel. 28 37 15



HOPPLA!

Da helfen selbst saftigere Ausdrücke nichts mehr. Aber vielleicht eine bessere Ausrüstung.

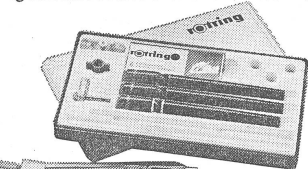
Ein solches Missgeschick macht eine mehrstündige Arbeit plötzlich wertlos. Die ganze Mühe beginnt von vorn. Und es hilft einem nichts, die Schuld auf das Schreibgerät zu schieben. Besser wäre es, einmal grundsätzlich über Schreibgeräte nachzudenken.

Zum Beispiel über das rotring-System. Es umfasst eine breite Skala von Zeichengeräten, wie Röhrchen-Tuschefüller, Zirkel, Schablonen und Tusche. Alles aufeinander abgestimmt. Damit wird der Unterricht im technischen Zeichnen einfacher, und eine präzise und saubere Ausführung bereitet weniger Schwierigkeiten. Dank Patronen fällt das Einfüllen der Tusche weg. Und damit praktisch auch die Möglichkeit von unheilvollen Klecksen und unsauberen Linien.

rotring-Geräte sind robust in der Handhabung und normgerecht im Strich. Verschiedene Linienbreiten erlauben ein viel-

fältiges Zeichnen und Schreiben. Auch mit Zirkel und Schablone.

Mit rotring-Geräten arbeiten Sie zeitsparend, präzise und sauber. Mit einem Nachteil - der Gewissheit, bei einem Missgeschick selbst schuld zu sein.



Coupon

Einsenden an:
Kaegi AG, Hermetschloostrasse 77, 8048 Zürich
Ich verzichte gerne auf saftige Ausdrücke.
Senden Sie mir bitte genauere Unterlagen über die rotring-Geräte.

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

kaegi ag Generalvertretung für die Schweiz:
Kaegi AG, Hermetschloostrasse 77, 8048 Zürich, Tel. 01 62 52 11.
Geräte für jedes Schreib-, Techn., Zeichen- und Mal-Problem.
Ehältlich in jedem guten Fachgeschäft.

St. Gallen

Das Geschehen an der HSG ist von zwei Ereignissen gekennzeichnet.

Bei der durch den Rücktritt eines Vorstandsmitglieds fällig gewordenen Nachwahl gelang es den »Liberalen« nicht, ihrem Mann zum Sieg zu verhelten. Der dem Kritischen Seminar angehörende Kandidat erhielt über 62% aller gültigen Stimmen, womit erstmals seit zwei Jahren wieder ein Progressiver in den Vorstand einzog. Mit diesem deutlichen Votum quittierten die Wähler den unbefriedigenden Informationsfluss seitens des Vorstandes der Studentenschaft und der Hochschulleitung. Während man einerseits dauernd auf das mangelnde Interesse der Studenten am Hochschulgeschehen hinwies, war man andererseits nicht bereit, das Interesse der Studenten durch ausreichende

und aktuelle Information zu wecken. Ob sich dies unter dem neuen Vorstandsmittglied ändern wird, bleibt abzuwarten, hat es doch bei seiner Forderung nach mehr Transparenz des Hochschulgeschehens mit dem passiven Widerstand seiner Vorstands-Kollegen und der Hochschulleitung zu rechnen, welche es im Interesse der Sache für richtiger halten, viele Probleme hinter dem Rücken der studentischen Öffentlichkeit zu behandeln.

Bei der zweiten die Gemüter bewegenden Angelegenheit handelt es sich um die Strukturreform. Anfang 1970 beauftragte der Senat die betriebswirtschaftliche Abteilung unter Prof. Ulrich, eine den heutigen Verhältnissen Rechnung tragende Studie zu erarbeiten. In dieser Studie wird vor allem auf die Funktionsfähigkeit der HSG geachtet; so sollen dem Senat neben allen Professoren und Dozenten auch zwei Angehörige des Mittelbaus und ein Student sowie der Verwaltungsdirektor angehören dürfen. Im Senatsausschuss sollten sogar zwei Studenten figurieren. Die im Juni 1970 paritätisch (!) gebildete Strukturkommission schloss sich weitgehend dem Ulrich-Bericht an. Eine

vom Studentenparlament (ADC) am 1. Februar 1972 gewählte Kommission sieht in ihrer Stellungnahme vor, die Mitgliederzahl des Senats zu beschränken und den Rektor zu entlasten. Sie ist der Ansicht, dass in einem 31köpfigen Senat je 5 Vertreter des Mittelbaus und der Studentenschaft vertreten sein sollten, während im Senatsausschuss je ein Vertreter die Mitbestimmung garantieren solle. In der Stellungnahme des Kritischen Seminars wird Parität in allen Entscheidungsgremien unter dem Hinweis verlangt, dass nur dies echte Mitbestimmung sei.

Gegenwärtig verarbeitet die Strukturkommission die verschiedenen Stellungnahmen. Im Sommer sollte das neue Statut zur Genehmigung vorliegen, um dann im Herbst in Kraft treten zu können. Während an anderen Universitäten (z. B. Bremen) ein hierarchischer Aufbau als überholt auch von den Professoren verworfen wird, dürfte St. Gallens neues Hochschulstatut, mit Billigung der Studentenschaft, gerade diesen Aufbau als den geeignetsten verwirklichen. Dies in Erkenntnis der Schwächen einer Demokratie?

Rolf R. Radicke

Militanter Syndikalismus

Fortsetzung von Seite 11

Dazu kommt noch, dass die Genossen der UNEF der Ruhe und Ordnung sichernden »loi anti-casseuse« besonders ausgeliefert sind: Das Gesetz sieht z. B. Gefängnisstrafen von 3 Monaten bis zwei Jahren für denjenigen vor, der an einer nicht bewilligten Versammlung teilgenommen hat, während der irgendwelche Schäden angerichtet wurden, sofern er davon wusste. Es lässt keinen Zweifel offen, dass das Bewusstsein des »Nichtwissens« beim Angeschuldigten liegt. Am 23. März z. B. wurde im Lycée Blaise Pascal in Clermont-Ferrand ein der UNEF angeschlossener Hilfslehrer verhaftet, weil er sich auf dem Schulareal befand, während sich dort einige Zwischenfälle ereigneten.

bewegung zu befürworten, aber die Zustimmung zu dieser oder jener politischen Analyse oder Strategie dürfe nicht Vorbedingung eines Zusammen-

»Ein langer Bildungsweg ist eine Verschwendung von Arbeitskraft und wirtschaftlichen Mitteln. Je mehr Jahre in der Schule verbracht werden, desto teurer wird die Ausbildung und desto schwieriger zu amortisieren.«

(Aus »Entreprise« 29. Nov. 1969)

schluss der Studenten zur Verteidigung ihrer materiellen und geistigen Interessen sein. »Seit einem Jahr«, schliesst der Geschäftsbericht des Vorstandes, »ist es der UNEF nicht nur gelungen, ihre Organisation beträchtlich zu konsolidieren, sie hat sich zugleich in ihrer Linie von Tausenden von kämpfenden Studenten bekräftigt gesehen. Zum Aufbau einer Massengewerkschaft, basierend auf unserer gewerkschaftlichen Tradition, sind wir nun auf dem Posten!«

Zukunftsperspektiven

Die Studenten, so behauptet die UNEF, verlangen nach einer Einheit zur Verteidigung ihrer Interessen. Diese Einheit könne aber weder im Rahmen der »loi Faure«, die geschaffen worden sei, um die Studenten zu spalten, noch aufgrund einer Ideologie der Verweigerung des Systems geschehen. Es gehe nicht darum, eine apolitische Studenten-

»wieder sehr teuer zu stehen. Denn er versucht seine Meinung, seine parteilichen Interessen, zu den unseren zu machen und nennt das ganze Unternehmen nicht mehr und nicht weniger als »Aktion für freie Meinungsbildung«. Wie gegen alles irgendwie Rote ist Herr Eibel auch gegen rote Zahlen in seiner privaten Buchhaltung. Deshalb werden seine Gesinnungsfreunde, die Verwaltungsräte, mit einem eindringlichen Brief zur Kasse gebeten.« Als Verwaltungsrat eines Unternehmens



Auszüge aus der »Charte de Grenoble«:

- Art. 1: Der Student ist ein junger intellektueller Arbeiter.
- Art. 2: Als Jugendlicher hat der Student ein Recht auf eine besondere soziale Fürsorge in körperlicher, geistiger und moralischer Hinsicht.
- Art. 3: Er hat die Pflicht, sich der Gesamtheit der Jugend Frankreichs und der Welt anzuschließen.
- Art. 4: Als Arbeiter hat der Student ein Recht auf Arbeit und Erholung un-

- ter besten Verhältnissen und in materieller Unabhängigkeit. Dies wird garantiert durch die freie Ausübung der gewerkschaftlichen Rechte.
- Art. 5: Der Student hat dagegen die Pflicht, die bestmögliche technische Qualifikation zu erreichen.
- Art. 6: Als Intellektueller hat er das Recht, die Wahrheit zu suchen und die dazu erforderliche Freiheit zu genießen.
- Art. 7: Seine Pflicht ist es, einerseits diese Wahrheit zu formulieren, zu verbreiten und zu verteidigen, d. h. seine Bildung zu vermitteln und weiterzuführen, um den Sinn der geschichtlichen Entwicklung hervorzuheben, andererseits die Freiheit gegen jede Form von Unterdrückung zu verteidigen, was für jeden Intellektuellen höchste Pflicht ist.

Gezinkter Trumpf, zum Beispiel

Meinungen, die vom Himmel fallen, gibt es, wie man weiss, nicht. Meinungen bilden sich vielmehr angesichts bestehender Widersprüche und Ungerechtigkeiten, hängen ab von den angebotenen (richtigen oder falschen) Informationen, von der jeweiligen Beurteilung und Beurteilungsmöglichkeit von Ansichten und Sachverhalten und widerspiegeln so die konkrete, vorfindbare gesellschaftliche Situation. Meinungen widerspiegeln jedoch nicht nur die Wirklichkeit, sondern schaffen sie auch und vermögen sie, unter Voraussetzungen, bewusst zu verändern oder umzuwälzen. Dass diese Voraussetzungen nicht so ohne weiteres vorhanden sind, haben schon Marx und Engels erkannt: »Die Gedanken der herrschenden Klasse sind in jeder Epoche die herrschenden Gedanken, d. h. die Klasse, welche die herrschende materielle Macht der Gesellschaft ist, ist zugleich ihre herrschende geistige Macht. Die Klasse, die die Mittel zur materiellen Produktion hat, verfügt damit über die Mittel zur geistigen Produktion... die herrschenden Gedanken sind weiter nichts als der ideelle Ausdruck der herrschenden materiellen Verhältnisse...« Nicht die Herrschaft der Inserenten über eine Zeitung, nicht Herr Nationalrat Hofers Amoklauf für ein »heimfreies« Fernsehen, nicht die unterschlagene Ausbildung in politischer Ökonomie oder das Verschweigen der Geschichte der Arbeiterbewegung an den Schulen und so weiter, sondern ein Meinungsmacher unter vielen wird hier beschrieben.

Den Herrn Nationalrat Robert Eibel (freisinnig), beispielsweise, kommt seine eigene, persönliche Meinung immer

Trumpf-Buur: Aktion für freie Meinungsbildung

wissen Sie, dass dessen Existenz je länger, je mehr vom politischen Klima unserer (?) Landes abhängig ist.« Das ist natürlich obendrein noch falsch: nur die Existenz der Verwaltungsräte, nicht aber die der Fabriken ist vom politischen Klima abhängig. Dass das Eigentum über die Produktionsmittel frei macht, haben auch die Kapitalisten längst erkannt, und deshalb ist ein Betrieb, der nicht Privatbesitz ist, schon gar nicht mehr vorstellbar. »Deshalb liegt es in Ihrem Interesse, wenn Sie dem »Trumpf-Buur« helfen, seine Aufklärungstätigkeit fortzusetzen.« Aufklärungstätigkeit oder Propaganda oder Manipulation? Hauptsache: »Freie Meinungsbildung«, die gegen Mitbestim-

Sozialismus und Sozialstaat

Fortsetzung von Seite 2

dass gegenüber dieser juristischen Analyse die politische Analyse noch ein Stück weiter führen kann. Es ist nämlich die Frage zu stellen, wie denn der Staat Krisen und Arbeitslosigkeit vermeiden und soziale Sicherheit für alle gewährleisten soll, wenn er nicht über die Wirtschaft verfügt. Die Realität der Bundesrepublik, der USA, Englands oder Italiens zeigt, dass er es nicht kann. Allein die Zahl der Arbeitslosen, die natürlich wechselt, die aber doch in relevantem Ausmass gerade gegenwärtig vorhanden ist, besonders in Italien, England und in den Vereinigten Staaten, zeigt diesen Tatbestand.

Es ist weiter zu fragen, wie denn die Grundrechte für alle gleichermassen realisiert werden sollen, wenn sich die Wirtschaft in der Hand einer kapitalbesitzenden Minderheit befindet. Es ist z. B. im Art. 5 des Grundgesetzes das Recht der Meinungsfreiheit, und der freien Meinungsbildung und der freien Information garantiert. Und in der Tat: Diese Rechte sind eine elementare Voraussetzung für Demokratie. Aber wenn nun die Produktionsmittel sich in privater Hand befinden, so befinden sich natürlich auch wichtige Medien der Meinungsbildung in privater Hand, und das Problem der Konzentration ökonomischer Macht schlägt hier unmittelbar um in Konzentration politischer Macht: ganz handfest greifbar am Beispiel des Springer-Konzerns in der Bundesrepublik.

Die liberal-demokratische Idee lautet: Freie und gleiche Individuen treten mit ihren Meinungen in Konkurrenz zu einander, und das bessere Argument wird siegen. Man konfrontierte sie mit

der Realität von heute. Der kleine Angestellte Müller hat also die Chance, seine Meinung zu verbreiten, und der Staatsbürger Axel Springer hat gleichfalls diese Chance. Aber hier fehlt doch offenbar eine elementare Vorbedingung dafür, dass der Kampf der Argumente miteinander funktionieren könnte. Um es also auf eine kurze Formel zu bringen: Soziale und wirtschaftliche Ungleichheit untergräbt auch das Prinzip der politischen Chancengleichheit und damit die demokratische Willensbildung.

Oder ein anderes Beispiel: Art. 1 und 2 des Grundgesetzes garantieren die Menschenwürde und die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Aber es ist zu fragen, wie sie realisiert werden sollen, wenn Grund und Boden sich in privater Hand befinden, wenn gute Wohnungen nahezu unerschwinglich sind, jedenfalls für den Grossteil der arbeitenden Bevölkerung; wenn die schönen bayerischen Seen für die Mehrheit der Bevölkerung nicht zugänglich sind, weil sich die Seeufer in privater Hand befinden; wenn die Kranken nicht nach dem Grad ihrer Krankheit, sondern nach ihrem Vermögen, nach ihrem Bankkonto behandelt werden usw. usw.

Betriebliche Arbeitswelt

Und schliesslich ist bei diesem Problem der Menschenwürde und der freien Entfaltung der Persönlichkeit der ganz zentrale Bereich der Arbeitswelt zu betrachten. Kant hat einmal formuliert: »Bei jeder humanitären Gesellschaftsordnung kommt es darauf an,

»zumunsten einer leistungsfähigen Privatwirtschaft oder »gegen die Sozialisierung auf dem Steuerweg«. Es komme einer politischen Versicherungsprämie gleich, ein halbes oder ein ganzes oder mehrere Inerater zu stiften. Beeinflussung der Meinungen, das ist tatsächlich eine »politische Versicherungsprämie, die obendrein erst noch von der Arbeiterschaft, die ja die Dividenden der Herren Verwaltungsräte erarbeiten, berappt wird.« Wöchentlich eine Botschaft in rund 50 Zeitungen mit einer Totalauflage von 1,6 Millionen Exemplaren ist ein Faktor in der öffentlichen Meinungsbildung, der Gewicht hat.« Das glaubt man gerne, da wird die Meinung ganz schön verbildet. Eigentlich sollte ehrlich spielen, wer die Trumpfe, die materielle Produktion, in der Hand hat und »demokratie auf sein Panier schreibt. Allein, das Spiel »Monopolkapital oder Monopoly – ist zu riskant, und Demokratie ist gerade so lange gut genug, wie die Profite rollen. Mit gezinkten Trumpfen geht man auf Nummer Sicher und sorgt dafür, dass die Volksherrschaft nach dem Willen der Herrschenden funktioniert. Jedes Inerater koste im Durchschnitt 350 Franken (offenbar Vorzugspreis). Man rechne! Gigantisch, wie da Unsummen, die sozial sinnvoll verwendet werden könnten, zur Erhaltung von politischer und wirtschaftlicher Macht und Privilegien verschleudert werden. 900 000 Franken, soviel verdient ein Arbeiter nicht in seinem ganzen Leben. 900 000 Franken, damit ein paar wenige immer reicher werden können und das Bewusstsein vieler blöd gemacht werden kann.

Und das ist nur ein Beispiel von vielen. Peter M. Wetzler

dass der Mensch immer nur als Zweck behandelt werde, niemals als Mittel zu einem Zweck.« Tatsächlich sind die arbeitenden Menschen für den Kapitalinhaber Mittel zum Zweck, nämlich Mittel zur Gewinnmaximierung. Also auch von hier aus ergibt sich das Problem, ob es nicht für die freie Entfaltung der Persönlichkeit nötig ist, auch im Bereich der Arbeitswelt, der Betriebe und der Wirtschaft, Demokratie zu gewährleisten. Denn so wie Politik eine öffentliche Angelegenheit ist, die Sache aller, und also auch von der Gesamtheit entschieden werden muss, so ist es auch mit der Wirtschaft. Auch sie ist eine öffentliche Angelegenheit, die alle betrifft, und zwar in ihren elementaren Lebensbedingungen. Daraus folgt, dass darüber auch von allen, d. h. von der Gesamtgesellschaft, verfügt und entschieden werden muss.

Schliesslich wäre auch noch zu fragen, ob das Prinzip der Demokratie nicht auch übertragen werden kann auf den Bereich der Schulen, der Hochschulen, der Verwaltung, der Justiz, des Militärs. Ich gebe zu, dass hier Sonderprobleme vorliegen und dass für jeden Bereich gesondert und sehr genau geprüft werden muss, wieweit denn das Prinzip der Demokratie, und das heisst das Prinzip der Selbstbestimmung, jeweils realisierbar ist. Selbstverständlich ist einem jährigen Schüler ein geringeres Recht an Selbstbestimmung einzuräumen als z. B. einem 20jährigen Studenten. Aber gleichwohl müsste geprüft werden, welches Mass an Selbstbestimmung auch in den Schulen realisierbar ist.

Freiheit und Gleichheit

Ich möchte noch eine kurze Bemerkung machen zu dem Problem Freiheit-

Gegen die Uebermacht der Technokraten

Fortsetzung von Seite 11

tor machen sich Tendenzen bemerkbar, private Lehranstalten zu eröffnen. Die »loi Faure« bietet dazu die Möglichkeit.

Die UNEF wehrt sich vehement gegen jeden Versuch der Privatwirtschaft, die Hochschulen zu kontrollieren.

Sozialas

Auch im sozialen Sektor wird rentabilisiert. Studentenhäuser sollen Gewinn abwerfen, Studentenrestaurants in private Hände übergehen. Staatliche Subventionen werden nicht oder kaum

heutigen Preis (1.85 Fr.) drastisch erhöht sehen.

Die UNEF verlangt billige Studentenzimmer, mehr Freiheit für die Bewohner von Studentensiedlungen (Wegzug der Polizei), das Recht auf Gesundheit. Sie verurteilt die Privatisierung der Mensen und die Versuche der Banken, das Stipendensystem unter Kontrolle zu nehmen.

Internationale Solidarität

Die UNEF betrachtet die internationale Solidarität mit den Arbeitern und Unterdrückten als unabdingbare Voraussetzung für ihren Kampf auf nationaler Ebene. Genauso könne eine anti-imperialistische Solidarität nur aufgrund des Kampfes gegen die weitgenannte Bourgeoisie aufkommen.

Die UNEF erklärt sich solidarisch mit den Völkern und Nationen, die als Opfer des Imperialismus für ihre nationale Befreiung kämpfen. Sie fordert den bedingungslosen Rückzug der US-Truppen aus Indochina und die sofortige Befreiung aller politischen Gefangenen in der UdSSR und der Tschechoslowakei. Sie ruft zur Einheit aller Studenten und Arbeiter gegen den Imperialismus auf.

Pierre Freimüller

»L'avenir des étudiants des IUT et des LTS et des actuels titulaires du DUT et du BTS est clair.«

oder

WVAFSGAODSZE (Warum verwenden auch Franzosen so gerne Abkürzungen, ohne deren Sinn zu erklären?)

erhöht. 1970 stiegen die Mieten in der Region Paris von 90 auf 104 Francs. Zimmer bei Privaten sind nahezu unerschwinglich. Auch die »tickets« für das Essen in den Mensen könnten ihnen

Gleichheit, zur Dialektik dieser beiden Begriffe. Von konservativer Seite wird nämlich immer behauptet, diese beiden Begriffe stünden in einem Gegensatzverhältnis zueinander und man müsse eben wählen: Wenn man die Freiheit des Individuums wolle, dann dürfe man die Gleichheit nicht verlangen, und wer die Gleichheit herstellen wolle, der beseitige damit die Freiheit. Das ist offenbar die Perspektive derer, die über Privilegien verfügen und die sich in der gesellschaftlichen Hierarchie oben befinden. In der Tat: Für sie ist es so, dass die Realisierung der Gleichheit einen erheblichen Verlust an Privilegien bedeuten würde. Aber wenn Sie die ganze Sache einmal von unten her sehen, aus der Perspektive der unteren sozialen Klassen, muss man sagen: Wenn Freiheit für alle verwirklicht werden soll und für alle ein erstrebenswertes Ziel ist, dann ist Gleichheit

eine elementare Voraussetzung dafür. Denn freie Entfaltung kann ja nicht heissen freie Entfaltung auf Kosten anderer, sondern kann nur heissen freie Entfaltung, insofern sie nicht das gleiche Recht auf freie Entfaltung aller anderen beeinträchtigt.

Das Ergebnis lautet also: Die politikwissenschaftliche Analyse der Staatsproblematik zeigt, dass die mit der Formel vom Sozialstaat ausdrücklich intendierten Zielvorstellungen erst voll zu realisieren sind in einer sozialistischen Demokratie, d. h. in einer Gesellschaftsordnung, in der die Demokratie und die Selbstbestimmung zum prägenden Prinzip aller gesellschaftlichen Bereiche geworden sind.

Dr. Reinhard Kühnl,
Marburg

(Zwischentitel und Auszeichnungen von der Red.)

Gesammeltes aus fünf Jahren zum Menschen und zur Zeit

Max Frisch: Tagebuch 1966-1971, Suhrkamp-Verlag

Ueber die Methodik gewisser Rezensionen schreibt Frisch im ersten Tagebuch: »...man schneidet eine Kartoffel zu recht, bis sie wie eine Birne aussieht, dann beisst man hinein und empört sich vor aller Öffentlichkeit, dass es nicht nach Birne schmeckt, ganz und gar nicht.« 25 Jahre später sieht Ähnliches, das dem Kritiker den Wind aus den spontan gesetzten Segeln nimmt: »Jeder Rezensent tut jetzt, als verdurste er auf der Strecke, wenn ihm nicht Schritt für Schritt die gesellschaftliche Relevanz an die Lippen gereicht wird.« Diese Zitate schaffen Distanz; ein weiteres kommt hinzu: 1947, als das erste Tagebuch erschien, konnten wir uns noch nicht – um mit Thomas Mann zu reden – zu den Bewohnern dieses Sterns zählen. Was sollen wir mit dem »Handbuch für Mitglieder«, einer Sammlung Beobachtungen am Alter, anfangen? Man liest sie interessiert, voyeurhaft, aber unlustig; das Leseerlebnis gleicht einer Erinnerung aus der Kindheit, da man im Leben der Erwachsenen geschmökert hat; das ist bester Beweis dafür, dass Altern weitgehend tabuisiert oder, von der andern Seite her, indiskret ist. »...wenn einer mitteilt, was den Leser etwas angeht und was der Leser selbst weiss, aber seinerseits nie ausspricht.« Etwa: »Tod ist in jedem Lebensalter möglich, d. h. der Gezeichnete (so nennt Frisch Leute über fünfzig) erkennt sich nicht unbedingt an einer Zunahme der Todesangst – in Altershelmen verringert sie sich eher (spätes Stadium).«

Man hat überhaupt Mühe, die Klischees abzustreifen. Eines ist »Tagebuch«. Einzig die Jahre sind angeben, von Monaten oder Tagen keine Rede. Der Band gleicht eher einer **Sammelmappe**, in die während einiger Zeit Gedanken, Romanfragmente, Gespräche, »Verhöre«, Fragebogen und Zeitungsausschnitte hineingelegt wurden.

den. Eine Sammelmappe hat kein Inhaltsverzeichnis; sie ist zum Durchstöbern, Verweilen beim einen oder andern und zum Herausnehmen (in Gedanken).

In fünf Jahren ist einiges zusammengetragen worden. Beim Ordnen für die Herausgabe – so stellen wir uns das vor – hat Frisch vieles weggelassen, da und dort eine Reminiszenz beigefügt. Das Ergebnis: 430 lose Blätter aus dem »Brottsack«. Vielleicht gibt es nicht einmal Kriterien für die Auswahl; jedenfalls kaum vorgefasste Schwerpunkte bilden sich, andere stellt erst der Leser her.

Frage als Literatur

Schon der Anfang lädt eher zum Niederlegen denn zum Weiterlesen des Buchs ein: »Fragebogen: I. Sind Sie sicher, dass Sie die Erhaltung des Menschengeschlechts, wenn Sie und Ihre Bekannten nicht mehr sind, wirklich interessiert?« – Der Leser wird mitbeteiligt; er führt ein eigenes Tagebuch des Dazugedachten und -geträumten. Frisch gibt Denkanstöße. Doch warum so explizit? Bei der Suche nach Antwort kommen wir – siehe oben – auf die gesellschaftliche Relevanz. Dem Theater seit Sophokles kann es gelingen, »menschliche Tragik« auf der Bühne überzeugend darzustellen. Beim Roman, schlagen wir mal alles über einen Leisten, ist es ähnlich. Zu fragen ist nun, ob sich die Probleme – etwa die der Erhaltung des Menschengeschlechts –, die sich heute auch dem »Literaten« stellen, überhaupt noch in Theater und Roman und Lyrik darstellen lassen. Einer hat gemeint, nach Auschwitz liessen sich keine Gedichte mehr schreiben; andere künden das Ende des Erzählens an. Frisch stellt – wir wagen es – eine neue »Literatur« vor: die Frage.

Was Frisch zu *Berzonia* im Tage-

buch schreibt, ist noch mehr Fragment. Im Satz hebt es sich ab: Es sind Schreibmaschinentypen. In *Berzonia* liest Frisch Zeitungen, wird überfallen (von Basler Schülern), trifft Kollegen. Hier ist das Tagebuch nicht Mittler; »Berzonia« sind Artikel, die dem Leser nicht indiskret – siehe oben – zu Ohren kommen. Es sind Dinge, wie wir sie von andern Leuten in der Eisenbahn, im Bus als ungewollte Zuhörer erfahren. Einmal ein Verkehrsunfall zwischen Cadenazzo und Giubiasco, ein andermal Schnee und Freischaufeln oder Politisches (Staatsmänner) am Fernsehen. *Alltägliches*, das, der Sammlung beigelegt, sich vom *Täglichen* abhebt. Andere Schreibmaschinenblätter berichten aus *New York*. Auch dort: Gehörtes über das Kommen und Gehen in Frischs nächster Umgebung. Ein Bekannter wird überfallen, ein Taxifahrer fährt nicht in der Nacht, Impressionen zu einer Sitzung der Anonymen Alkoholiker. Reisen in die *USA*, in die *Sowjetunion*, nach *Frankfurt*, *Berlin*, *Prag* geben einiges her. Einmal spricht Frisch mit dem *Vorsitzenden des Schriftstellerverbands von Moskau*: »Ich nicke viel... Es hat keinen Sinn, dass man widerspricht.« Statt die Ausweglosigkeit sowjetischen Literaturgebarens zu kritisieren (die Regierung bestimmt die Auflagehöhen), lobt Frisch den grusinischen Wein und die russischen Gurken. Wo Kritik Kränkung ist und die Dolmetscherin, *zum das Ungehörige zu mildern*, die Fragen verkürzt, vertreiben Möwen und Landschaft die Zeit auf der *Wolga*-fahrt. Hier wird auch der *politische Reisende zum Instamatic-Touristen*.

Funktion der Reminiszenz

Nicht immer ist der Leser mitbeteiligt. Ueber die *Globus-Krawalle*: Man wird hart am Zügel genommen. Unter dem Titel »Protokoll« reiht Frisch Fakten aneinander. Dann wird ausgiebig die *NZZ* zitiert. Ein *Postskriptum* schliesst den Abschnitt: Zitate aus der *NZZ*-Sondernummer vom 24.9.1933, die über eine Kundgebung der *Nationalen Front* berichtet: Unter dem *P. S.* steht eine *Reminiszenz*: 1936 kriegte man in *Zürich* bei Heirat mit einer deutschen *Jüdin* unverlangt den *Arierausweis* für



Max Frisch: Augenzeuge in arger Zeit.

sich. *Globus-Krawalle* (Protokoll) – *Nationale Front* – *Arierausweis*. Das ist *Collage*. Wir meinen, die *Collage* sei für Dilettanten; Frisch kann schreiben, er sollte dem Leser nicht ein *Zuviel* an *Mache* zumuten, auch wenn die Sache großes Geschütz rechtfertigte.

Zum »Literarischen« der Realität

Frisch ist *Schriftsteller*. Gibt es eigentlich »Literatur« (Romanfragmente, Geschichten) im Tagebuch? Nur wenig. Es sind *Skizzen*, wirkliche *Skizzen*, die sich in der Kunst des Weglassens auszeichnen. Diese Fragmente nehmen jedoch keinen breiten Raum ein. Im ersten Tagebuch sind später erschienene Werke angedeutet, das zweite lässt nicht viel erhoffen. Ist aus dem *Schriftsteller Frisch* ein *Reisender* geworden, der sich nur ungern zum »Literarischen« sammelt? Hat die Rea-

lität – die Zeit, seine eigene Person – die Fiktion verdrängt? Vielleicht zeigte sich schon 1971 eine Verschiebung seiner Arbeit an: von der unverbindlichen, individualistischen Roman- oder Theater-Fiktion zu einem verantwortlichen Mittragen an der Geschichte (des »Tells« und (im Tagebuch) an den Problemen der Zeit. Im ersten Tagebuch handelt vieles von Begriffen zum Selbst und zum Partner; dies findet sich im zweiten kaum: Distanz, scharfsinnig analytische, manchmal aphoristische Formulierungen sucht man vergeblich, das meiste ist *politischer Augenzeugenbericht*.

Der Schluss des Buchs führt zurück ins *Tessin*: *SS »France«*, Land ist in Sicht. Die letzten Zeilen berichten von der Säule am Haus in *Berzonia*. »Sie wird uns überdauern.« Noch ein kleiner Abstecher zur *Zeitungslektüre*. Dann schweift der Blick zum ersten Stern am *Nachthimmel*. Bisschen poetisch der letzte Satz. *Thomas G. Rüst*

Unbequem, aber handlich.

(Oder warum wir das Sonntags Journal von einer Zeitung in ein Magazin verwandelt haben.)

Seit bald einem Jahr erscheint das SONNTAGS JOURNAL im Magazin-Format. Es ist kleiner geworden.

Es ist gefaltet.
Es weist eine ganz andere Druckqualität auf.
Es hat Platz in einer Mappe.
Es kann in der Eisenbahn und im Flugzeug gelesen werden, ohne dass man dabei den Nachbarn stört.
Es verursacht keine schwarzen Finger mehr.
Es ist – alles in allem – gefälliger geworden.
Das meinen wir, wenn wir sagen, dass das SONNTAGS JOURNAL im Magazin-Format handlicher geworden ist.

Was aber meinen wir mit dem Stichwort unbequem?
Wir sind eine kritische Zeitung. Man hat uns schon eine intellektuelle Zeitung genannt. Man war der Ansicht, wir wären eine linke Zeitung – weil wir über die Lehrlingsunruhen berichteten. Man war der Ansicht, wir wären eine rechte Zeitung – weil unser Wirtschaftsteil nicht unbedingt die Feindschaft der grossen Unternehmen suchte. Das alles ist so geblieben.

Aber es ist noch etwas dazugekommen: Mehr Interesse für die Schweiz. Eine kritische, politische, wirtschaftliche, zivilisatorische, kulturelle Berichterstattung über die Schweiz – und über eine Welt, zu der die Schweiz gehört. Nach der Formel: das Sonntags Journal soll die ausführlichste Zusammenfassung dessen sein, was in und mit der Schweiz passiert.

Dazu gehört die Innenpolitik. Dazu gehören das Bundeshaus und die Kantone. Die weisse Schweiz, italienische Schweiz, diese und jene Gemeinde, Zürich, Basel und Bern. Dazu gehört aber auch die Aussenpolitik.

Weniger als je ist die Schweiz etwas für sich allein. Es gehören dazu die schweizerischen

Autoren, die schweizerische Gesellschaft, die schweizerischen Leistungen, die schweizerischen Misserfolge, Unterlassungsünden und Gedankenlosigkeiten.

Wer sich vornimmt, davon zu sprechen, hat alle Chancen, als unbequem zu gelten. Dieses Risiko muss er in Kauf nehmen, doch wird es ihm vielleicht vor dem Vorwurf bewahren, ein Chauvinist zu sein.

Wir wissen, dass wir es darum schwieriger haben, weil man uns mit andern Massstäben misst. Das ist uns aber willkommen. Denn wir glauben, dass dieses Magazin bisher der (deutschen) Schweiz gefehlt hat. Und dass es somit eine echte Aufgabe zu erfüllen hat.

Es ist eine Aufgabe, die sich ohne viel Mühe nicht lösen lassen wird. Aber auch nicht ohne Sympathie – die Ihrige nämlich.

Sonderangebot

Ich bestelle das Sonntags Journal im Magazin-Format ein Jahr lang statt für Fr. 42.– für Fr. 29.40 (Spezialpreis)

Name: _____
Strasse: _____
PLZ/Wohnort: _____
Datum: _____
Unterschrift: _____

Bitte ausfüllen und einsenden an Sonntags Journal, Rämistrasse 39, 8024 Zürich SSZ

Medizinische Fachliteratur - Psychologie

Individuelle Bedienung und Beratung

BUCHHANDLUNG RAUNHARDT
INH. GERHARD HEINMANN & CO.



8001 Zürich, Kirchgasse 17
beim Grossmünster
Telephon (01) 32 13 68



Wieder entdecken, dass Tabak schmeckt.

Entdecken, dass der Tabak in diesen Cigaretten so schmeckt, wie er gewachsen ist: rein und unverfälscht. Und dann dabei bleiben. 25 Cig. Fr. 1.35

Priméros

Notstand an den Waadtländer Schulen

Im Westen nichts Neues

Mit Notstandsmassnahmen wie dem generellen Verbot des Verteilens von Flugblättern mit vermeintlich «aufreißerischem» Inhalt oder der strengen Untersagung einer Teilnahme an Kundgebungen während der Unterrichtszeit beabsichtigt der Waadtländer Regierungsrat Ruhe und Ordnung an den Mittelschulen aufrechtzuerhalten. Anlass zu dieser »Disziplinierungswelle« bot ihm der Sekundarschüler Pierre Zwahlen, der, als er Ende März an der Promotionsfeier des »Collège de l'Élysée« das Wort ergreifen durfte, statt des erwarteten Gedichts eine von ihm verfasste scharfe Kritik am verrosteten Schulbetrieb über die Köpfe seiner

Zuhörerschaft ergehen liess. Pierre Zwahlen wurde sein Referat mit einem dreimonatigen Ausschluss aus dem Gymnasium, in das er nun übertreten sollte, verdankt. Angesichts der Härte der Massnahmen, die ergriffen wurden, um jegliche Solidarisierung mit dem disziplinierten Schüler zu unterbinden, wird klar, dass an seiner Kritik einiges berechtigt sein musste. Erinnerung man sich an die Disziplinierungsmassnahmen an der Uni und der ETH Zürich, kommt man nicht um den Eindruck herum, hüben wie drüben solle mit Repressionsmassnahmen verdeckt werden, dass etwas faul ist in diesem Staat.

Der siebzehnjährige Pierre Zwahlen war am Ende des Schuljahres mit einem Preis für Sprache und Redekunst ausgezeichnet worden und wurde darum dazu ausgewählt, an der in der Kathedrale von Lausanne stattfindenden Promotionsfeier ein Stück seiner Talente zum besten zu geben. Nach den Reden des Rektors und anderer Honoratioren ertönten aber nicht etwa einige wohlgedrehte Verse: Das Referat des missliebigen Sekundarschülers reimte auf Kritik an einem Schulsystem, das den Schüler zum Individualismus, zu reinem Konkurrenzdenken führt, indem es ihn der Willkür der Lehrer unterwirft. Zwahlen meinte, die Schüler dürften sich nicht mehr in Situationen verwickeln lassen, aus denen kein Ausweg mehr zu finden sei, und rief seine Kommilitonen dazu auf, gegen solche Zustände zu reagieren.

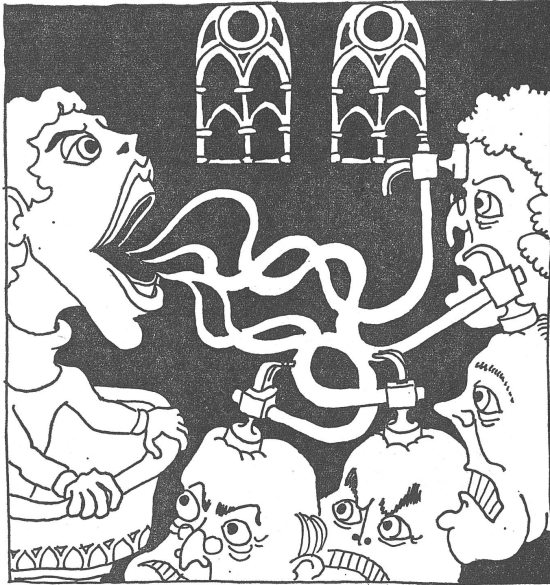
Dass dieser Aufruf mit einem dreimonatigen Präventivausschluss des missliebigen Schülers aus dem Gymnasium, in das er nun übergetreten ist, bestraft wurde, zeigt deutlich, dass man befürchtete, er könne etwelche Wirkungen haben. An Zwahls Kritik (s. Kästchen) dürfte also einiges berechtigter sein, als es die Schulbehörden wahrhaben wollen.

Disziplin mittels Reitpeitsche

Zwahlen Mitschüler protestierten gegen die rektorale Massnahme. Als sich am 19. April ihre friedliche Demonstration gegen den dreimonatigen Ausschluss ihres Kameraden etwas über die Zehnminutenpause hinaus verlängerte, trat Rektor Georges Rapp, liberalkonservativer Grossrat und Oberst im Dienst, mit gezückter Reitpeitsche vor seinen Schülern auf. Mit dieser »symbolischen Geste« wollte der »züchtigende Vater« des Gymnase de la Cité, wie er selbst erklärte, die Ruhe wiederherstellen. Als die Schüler nicht auf solch autoritäres Gebaren eingingen, sondern weiterhin in Ruhe ihre Solidarität mit ihrem Kameraden kundtaten, liess Rapp einfach den Schulhof von der Polizei besetzen.

Solidarität ...

Ein guter Teil der Gymlehrer weigerte sich, bei polizeibesetztem Schulhof zu unterrichten. Da offensichtlich schülern nichts mehr zu erreichen war, übergaben gegen Ende April 250 Gymnasialisten dem bullig-rechtsgeprägten Erziehungsdirektor Jean-Pierre Praderand eine Petition, mit der sie die Re-



»Wenn Schüler das Wort ergreifen...«

integration ihres Mitschülers sowie die Gewährleistung der freien Meinungsäusserung am Gymnasium verlangten und gegen die Anwendung von polizeilichen oder strafanstaltswürdigen Massnahmen protestierten.

... mit Repression beantwortet

Die Waadtländer Regierung reagierte darauf mit dem Erlass zweier zumindest als hart zu betrachtender Beschlüsse. Sie sei, so schreibt eine freisinnige Tageszeitung, in einem psychologisch ungünstigen Augenblick angesichts der Zusatzung und der Frontenbildung zu Massnahmen gezwungen worden. Wie bedauerlich in der Tat, wenn sich ihr liberales Image mit einem Hauch von Repression beschlägt! Um so mehr, als sie es nicht bei Bagatelldelicten belassen konnte, sondern gleich Arreststrafen oder Bussen bis zu 5000 Fr. für Verteiler ungenehm-

ter Flugblätter sowie den Ausschluss für mindestens drei Monate für Schüler, die während der Unterrichtszeit an »agitatoren« Kundgebungen teilnahmen, glaubte vorsehen zu müssen (Text der Erlasse s. Kästchen).

Laut Bundesgericht (Entscheid vom 24.6.70) ist das Recht auf das Verteilen von Flugblättern »nicht nur eine Bedingung für die Ausübung der individuellen Freiheit und die Entfaltung der Persönlichkeit, sondern auch eine Grundbedingung für jeden demokratischen Staat«. So haben denn auch die Waadtländer Elternvereinigung, verschiedene Lehrer sowie diverse Aussenstehende (worunter der Vorstand der Studentenschaft Basel und der VSS-Vorstand) die Verfassungsmässigkeit der erlassenen Massnahmen angezweifelt. Nicht nur die Schüler, sondern auch ein aus Politikern, Lehrern und Eltern gebildetes Komitee protestierte

Den Schülern das Wort!

»Kameraden, sehr geehrte Herren Lehrer,

Ich habe beschlossen, mich am heutigen Tag nicht damit zu begnügen, ein Gedicht vorzutragen, sondern ich werde mich heute im Namen der Schüler ausdrücken. Wenn man nämlich einem Schüler erlaubt, vor der Öffentlichkeit aufzutreten, so nur um ihm ein Gedicht aufzuzwingen und ihn nicht das sagen zu lassen, was er denkt, was er empfindet.

An der Promotionsfeier finden die Rede des Rektors, die Ansprache des Pfarrers, der kleine Chor, das Orchester und diverse andere Nebensächlichkeiten Platz. Nur die Zuschauer, die wir Schüler sind, haben wenig Gelegenheit, sich auszudrücken. - Die Schüler müssen das Wort ergreifen! Darum richte ich mich an Euch, in der Hoffnung, das zu sagen, was viele unter Euch fühlen.

Mit welchem Recht wollen sie uns in dieser auf reinem Profitdenken basierenden Gesellschaft verdammen, uns zu diesem erniedrigenden Schulsystem zwingen, uns in ihre Zwangsjacken, ihre Gebäude einschliessen, wo wir alle ihre Ideen zu schlucken haben?

- Der Individualismus dominiert. Gruppenarbeiten sind selten, Kollektivgeist fehlt vollständig.

- Wir sind der Hierarchie unserer Lehrer, die uns zu allem zwingen, was ihnen beliebt, unterworfen.

- Wir verfügen nicht selbst über unsere Freiheit. Man lässt uns keine Verantwortung zur Durchführung unserer eigenen Arbeit. Für einen Aufsatz zum Thema Schule zwingte ein Lehrer seinen Schülern seine eigenen Ideen auf; die Schüler brauchten sie nur noch in korrektem Französisch zu formulieren, ohne sich die Mühe zu einem intelligenten und originellen Gedankengang zu geben.

- Wir sind einer willkürlichen Notenerteilung ausgeliefert. Die

Noten sind überhaupt unser einziges Ziel. Den ersten Platz zu erreichen, Klassenbester zu sein! Das wird uns gelehrt: seinen eigenen Kameraden überlegen zu sein, in stetigem Konkurrenzkampf.

- Gegen diese Zustände müssen wir reagieren. Wir dürfen es nicht mehr annehmen, uns in Situationen verführen zu lassen, aus denen heraus kein Ausweg mehr besteht.

- Den Lateinklassen flösst man ein, sie seien die intellektuelle Elite. Man lehrt sie, die anderen Sektionen zu verachten, und schafft damit ein Klima des Rassismus unter den Schülern.

Nun befinden wir uns am Ende von sechs Jahren unnötiger, ja sogar oft zweckloser Bemühungen. Wir haben diese Zeit überstanden, mit diesem Gefühl vollkommener Langeweile, das Schüler kennzeichnet. Warum sollen wir noch diese düsteren, traditionellen Zeremonien über uns ergehen lassen? Warum nur die langen Reden des Rektors anhören? Die Schüler sollen sich äussern, sollen ihre Meinung ausdrücken können. Steigen wir auch auf die Kanzel, und ergreifen wir das Wort!

Ist es annehmbar, dass wir stillschweigend die Druckmittel ertragen, deren die Herrschenden sich bedienen: Spöttelien, Drohtelephone an die Eltern, Vorladungen, ungerechtfertigte Arreste usw.? Noch vor kurzem drohte der Rektor einigen Schülern den Ausschluss an, weil diese revolutionäre Literatur verteilten, wie er selbst sagte. Haben wir eigentlich das Recht, unsere Meinung zu äussern?

Der Herr Rektor fragte sich, ob ich mit einer Tradition brechen werde. Vielleicht ja. Ich habe, so hoffe ich, eine neue begründet: dass Schüler sich öffentlich äussern und nicht nur die Reden ihrer Lehrer oder ihres Rektors erdulden.

gegen diese Beschneidung des Rechtes auf freie Meinungsäusserung.

Politik nur im Glaskasten

Solch einschneidende Massnahmen gelten im Kanton Waadt nicht nur seit kurzem für die Mittelschulen, sondern schon seit 1960 auch für die Universität. Damals wurde dem Universitätsreglement ein Artikel 96bis beigelegt, der den Studenten jegliche politische Aktivität an der Universität strikte untersagt. Ebenso darf »keine Gruppe oder Vereinigung ohne Bewilligung der Lokale der Universität benutzen.« »Kein Plakat darf in den Gebäuden der Universität ohne Bewilligung des Rektors aufgehängt werden.«

Vergleicht man die Lausanner Disziplinierungsmassnahme mit ihrem Zürcher Pendant im letzten WS, stellt man Art. 96bis des Waadtländer Reglemen-

tes etwa dem sehr einschränkenden Regulativ der Uni Zürich gegenüber, so stellt man fest, dass

● nicht toleriert wird, dass Schüler oder Studenten sich direkt für ihre Belange einsetzen. Sie haben sich innerhalb der von der Autorität gesetzten Schranken zu bewegen, so willkürlich diese auch sein mögen.

● Kritik von seiten des Lernenden an einem von ihm als mangelhaft angesehenen Schulsystem, sei es bezüglich der Inhalte oder bezüglich der Methoden, mit allen Mitteln verhindert werden muss, da der Lernende die Lehranstalt nur zur Wissensaneignung, nicht aber zur Auseinandersetzung mit dem Gelehrten besucht. Es gehört offenbar für gewisse Leute nicht zur Bildung, dass einer das Gebotene hinterfragt, z.B. im Hinblick darauf, wie er später sein Wissen in die Praxis umsetzen kann (oder auch nicht).

● es als staatsgefährdend angesehen wird, wenn Kommilitonen zu Erwachenden aus ihrer konsumtiven Haltung aufgerufen werden.

Es sieht so aus, als ob auf einem sinkenden Schiff die rudenden Sklaven mit eiserner Disziplin dazu gezwungen werden sollten, bis ans fatale Ende weiterzurudern. Bildung erweist sich so als Steueremann, der dafür besorgt ist, dass der Kurs weiterhin auf Katastrophe gehalten wird.

Pierre Freimüller



»... so greife ich zur Peitsche.«

Mitarbeiter mit Hochschulstudium gesucht?

Schreiben Sie offene Stellen im akademischen Stellenanzeiger des zs/impuls, der deutschschweizerischen Studentenzeitung mit der grössten Auflage und dem grössten Umfang, aus.

»In den Lokalen der öffentlichen Primar-, Sekundar-, Berufs- und Hochschulen sowie auf öffentlichem Grund ist das Verteilen und Anbringen von Flugblättern und anderen schmutzigen Schriften (écrits orduriers), die die Schüler öffentlicher Lehranstalten zur Verletzung der Schulordnungen anregen und zur Unruhe oder Agitation in den genannten Institutionen und zur Störung des normalen Lehrbetriebs Anlass geben, untersagt. Zuwiderhandelnde werden mit Arreststrafen oder mit Bussen bis zu 5000 Franken bestraft. Beide Strafen können kumuliert werden.

Die Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches sind vorbehalten. Zuwiderhandelnde, die bei der Tat erfasst werden, können unverzüglich verhaftet werden. Flugblätter und andere oben genannte Schriften werden sofort beschlagnahmt.

»Die Schüler der Gymnasien, der höheren Handels- und Verwaltungsschule und der Lehrerseminare dürfen während der Schulstunden nicht an Kundgebungen teilnehmen, die zu Unruhe und Agitation in den Schulgebäuden und zur Störung des normalen Lehrbetriebs führen können. Zuwiderhandelnde Schüler werden während mindestens drei Monaten von der Schule ausgeschlossen. Ein entsprechender Beschluss kann festhalten, dass der Ausschluss während einer festzulegenden Probezeit nicht in Kraft tritt.

Im Wiederholungsfall wird der Schüler definitiv von der Schule gewiesen. Die obgenannten Sanktionen werden vom Erziehungsdepartement aufgrund von Vorschlägen der Lehrerkonferenz und des Direktors der entsprechenden Lehranstalt gefällt. Gegen Beschlüsse des Erziehungsdepartements kann beim Gesamtregierungsrat rekuriert werden.

(Regierungsratsbeschlüsse des Kantons Waadt vom 28. April 1972)

Zur Aktion 30 Prozent Studentenrabatt des Tages-Anzeigers:

Womit entspannen sich viele Studenten vom Lesen? Mit täglichem Lesen.

Man hört etwa von Medizinstudenten, die in ihrer Freizeit nichts lieber tun als sich mit Belletristik beschäftigen. Und man hört etwa von Literaturstudenten, die in ihrer Freizeit psychoanalytische Bücher verschlingen.

Und man weiss von Soziologiestudenten, die ihre Freizeit der Kunstgeschichte widmen.

Das ist nur natürlich: einerseits ist Lesen halt immer noch ihre Lieblingsbeschäftigung — andererseits muss es nicht immer gerade das sein, was man von Berufs wegen lesen muss.

Wenn man das weiss, ist es verständlich, dass so viele Studenten als Tageszeitung den Tages-Anzeiger gern haben. Denn einerseits ist der Tages-Anzeiger eben eine Zeitung, die allen, die Freude am Lesen haben, gefällt. Er ist gut geschrieben, er ist anschaulich geschrieben, er geht ins Detail, er pointiert, er nimmt Stellung, er analysiert, er stellt Bezüge her — mit einem Wort: er ist von Leuten geschrieben, die nichts lieber tun als schreiben. (Auch in ihrer Freizeit.)

Und andererseits bietet er eben allen, die neben ihrem Fachgebiet und in ihrem Fachgebiet Hobbythemen haben, immer wieder Lesestoff. (Der Tages-Anzeiger ist ja so ausführlich und breit angelegt, dass man sagen könnte, er sei eine Wirtschaftszeitung, eine Sportzeitung, eine kulturelle Zeitung, eine politische Zeitung, eine Lokalzeitung und ein Magazin in einem.)

Und wenn man jetzt bedenkt, dass der Tages-Anzeiger für Studenten 30 Prozent Rabatt gibt, kann man wieder einmal (auch den Studenten) sagen:

Freut Euch des Lesens.

Tages-Anzeiger

Coupon

- Ich möchte gerne für drei Wochen ein Gratisabonnement, um zu sehen, ob der Tages-Anzeiger und sein Magazin meine Freizeit ausfüllen können.
- Ich möchte gerne ein 3-Wochen-Gratisabonnement und anschliessend ein festes Abonnement bestellen. Das kostet:
- Fr. 4.— statt Fr. 5.70 für 1 Monat
 - Fr. 11.55 statt Fr. 16.50 für 3 Monate
 - Fr. 22.80 statt Fr. 32.60 für 6 Monate
 - Fr. 45.20 statt Fr. 64.60 für 12 Monate

Name: _____

Strasse: _____

Fakultät: _____ Semester: _____

PLZ/Ort: _____ 7084

Coupon einsenden an:
Tages-Anzeiger, Vertriebsabteilung, Postfach, 8021 Zürich